



**Entwurf**  
**Haushaltsplan**  
**2012**

# INHALTSVERZEICHNIS

Der Haushalt 2012 auf einen Blick	}	weiß
Entwurf der Haushaltssatzung 2012		
Aufbaustruktur Stadt Monheim am Rhein	}	gelb
Darstellung der Bereiche und Produkte		
Vorbericht		
allgemeiner Teil		
Erläuterungen zum NKF		
Ergebnisplan	}	altgold
Finanzplan		
Teilergebnisplan	}	weiß
Erträge und Aufwendungen aller Bereiche und Produkte		
Produktbeschreibungen		
Produkterläuterungen		
Leistungsdaten		
Teilfinanzplan A		grün
Teilfinanzplan B (investive Maßnahmen)		rot
Anlagen zum Haushaltsplan	}	blau
Stellenplan		
Eröffnungsbilanz		
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen		
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen		
Übersicht über den voraussichtl. Stand der Verbindlichkeiten		
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals		
Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen		
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen		



**Der Haushalt 2012 auf einen Blick**
**Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses**

	<b>Ansatz 2011</b>	<b>Ansatz 2012</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Summe ordentliche Erträge	112.000.410	149.175.620
./. Summe ordentl. Aufwendungen	103.669.010	125.279.410
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.331.400</b>	<b>23.896.210</b>
Finanzergebnis	-4.579.500	-3.792.700

<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3.751.900</b>	<b>20.103.510</b>
-----------------------	------------------	-------------------

**Finanzplanung: Ermittlung des Liquiditätsbedarfes**

Summe Auszahlungen	95.927.010	119.210.910
./. Summe Einzahlungen	105.423.910	140.040.920
<b>Saldo laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.496.900</b>	<b>20.830.010</b>

Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.953.500	9.102.350
./. Summe Einzahlungen Investitionen	5.953.500	5.117.500
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-3.984.850</b>

<b>Finanzmittel</b>	<b>5.396.900</b>	<b>16.845.160</b>
zzgl. Tilgung	3.100.000	3.200.000
<b>abzgl. Kreditaufnahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Bestandsänderung Finanzmittel</b>	<b>2.296.900</b>	<b>13.645.160</b>
--------------------------------------	------------------	-------------------

Eine Kehrtwende bei den Erträgen führt gegenüber der Vorjahrsplanung zu einer Ergebnisverbesserung von rd. 39 Mio. € Statt eines Fehlbetrages von 19 Mio. € wird ein

### Überschuss von 20,1 Mio. €

ausgewiesen.

**Die Gewerbesteuererträge steigen von 19 Mio. € auf 85 Mio. € und das auf Basis eines auf 300 %-Prozentpunkte reduzierten Hebesatzes auf die für das Steuerjahr 2012 anfallenden Beträge.**

Der Vergleich der Planungen sieht wie folgt aus:

Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses					
	Ansatz 2011	Differenz 2012 zum Plan 2011	Ansatz 2012	Differenz 2012 zu Mifri	Plan Mifri 2012
	in €	in €	in €	in €	in €
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	112.000.410	37.175.210	149.175.620	65.973.630	83.201.990
<b>./. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	103.669.010	21.610.400	125.279.410	23.036.390	102.243.020
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.331.400</b>	15.564.810	<b>23.896.210</b>	42.937.240	<b>-19.041.030</b>
<b>Finanzergebnis</b>	-4.579.500	786.800	-3.792.700	1.036.800	-4.829.500
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3.751.900</b>	<b>-16.351.610</b>	<b>20.103.510</b>	<b>43.974.040</b>	<b>-23.870.530</b>

Der vorläufige Ergebnisüberschuss für 2011 beträgt rd. 13 Mio. € anstatt eines Fehlbetrages von 23,87 Mio. € in 2012 wird der Überschuss von 20,1 Mio. € ausgewiesen.

In den ausführlichen Erläuterungen des Vorberichtes und in den Produkterläuterungen, insbesondere denen des Bereiches 90, sowie der Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung ist zu entnehmen, dass in der Gesamtbetrachtung in den Jahren 2011 bis 2015 ein Überschuss von rd. 45 Mio. € erwirtschaftet wird.

Damit kann die Ausgleichsrücklage wieder auf 13,97 Mio. € aufgestockt werden und es ist ein Abbau der Verbindlichkeiten in Höhe der Überschüsse möglich und auch unbedingt erforderlich.

Wie aus der nachfolgenden Übersicht der mittelfristigen Ergebnisplanung ersichtlich, werden in den Jahren 2014 und 2015 leichte Fehlbeträge ausgewiesen, weil der Erfolg der Strategie

„Hebesatzsenkung auf 300 %-Punkte“

noch nicht endgültig bezifferbar ist.

Erst Ende 2013 kann ein Resultat vorliegen und dementsprechend das Resümee erfolgen.

Bis dahin ist weiterhin unter Konsolidierungsaspekten verantwortungsvoll mit den Ressourcen umzugehen.

**Die Mittelfristige Planung 2011 bis 2015 auf einen Blick**
**Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses**

	<b>Ansatz 2011</b>	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Plan 2013</b>	<b>Plan 2014</b>	<b>Plan 2015</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Summe ordentliche Erträge	112.000.410	149.175.620	161.213.480	165.052.110	167.950.610
./. Summe ordentliche Aufwendungen	103.669.010	125.279.410	138.909.510	165.514.240	166.428.380
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.331.400</b>	<b>23.896.210</b>	<b>22.303.970</b>	<b>-462.130</b>	<b>1.522.230</b>
Finanzergebnis	-4.579.500	-3.792.700	-3.842.700	-3.842.700	-3.842.700

<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3.751.900</b>	<b>20.103.510</b>	<b>18.461.270</b>	<b>-4.304.830</b>	<b>-2.320.470</b>
-----------------------	------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

**Finanzplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses**

Summe Auszahlungen	95.927.010	119.210.910	130.952.510	157.513.240	158.393.030
./. Summe Einzahlungen	105.423.910	140.040.920	152.043.780	156.742.310	159.560.910
<b>Saldo laufende Verwal- tungstätigkeit</b>	<b>9.496.900</b>	<b>20.830.010</b>	<b>21.091.270</b>	<b>-770.930</b>	<b>1.167.880</b>

Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.953.500	9.102.350	9.383.200	4.637.200	2.029.500
./. Summe Einzahlungen In- vestitionen	5.953.100	5.117.500	8.132.000	3.577.600	3.316.000
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-3.994.850</b>	<b>-1.251.200</b>	<b>-1.059.600</b>	<b>1.286.500</b>

<b>Finanzmittel</b>	<b>9.496.900</b>	<b>16.845.160</b>	<b>19.840.070</b>	<b>-1.830.530</b>	<b>2.454.380</b>
zzgl. Tilgung	3.100.000	3.200.000	3.380.000	3.460.000	3.520.000
<b>abzgl. Kreditaufnahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Bestandsänderung eigene Finanzmittel</b>	<b>6.396.900</b>	<b>13.645.160</b>	<b>16.460.070</b>	<b>-5.290.530</b>	<b>-1.065.620</b>
---	------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

## E n t w u r f

### Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514) hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	149.685.920 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	129.582.410 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	140.040.920 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	119.210.910 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.117.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.302.350 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

#### § 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

#### § 4

Die Verringerung der **Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

und

die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

## § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf  
60.000.000 EUR  
festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:


1.	<b>Grundsteuer</b>	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	380 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2.	<b>Gewerbsteuer</b> nach dem Gewerbeertrag	300 v. H.

## § 7


- (1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates nach § 83 der Gemeindeordnung NRW, wenn sie im Einzelfall 25.000 € überschreiten und ihnen keine zur Deckung dieser Ausgaben zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen gegenüberstehen. Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bleiben hiervon unberührt.
- (2) Die Bewirtschaftung der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtkämmerers erfolgen. Die Erläuterungen zum Haushaltsplan sind dabei zu beachten. Über Änderungen des Verwendungszweckes im Rahmen der Unabweisbarkeit entscheidet bis 10.000 € der Stadtkämmerer, darüber hinaus der Haupt- und Finanzausschuss.
- (3) Die Wertgrenzen gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO, ab der unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden soll, wird auf 400.000 € festgesetzt.
- (4) Auf den im Stellenplan ausgewiesenen Beamtenstellen können Tarifbeschäftigte und auf den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen für Tarifbeschäftigte können Beamte beschäftigt werden.
- (5) Die Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind innerhalb der Produkte für die einzelnen Bereiche als übertragbar und gegenseitig deckungsfähig anzusehen.

Monheim am Rhein, den 25.01.2012

aufgestellt:

  
(Herrmann)  
Stadtkämmerer

bestätigt:

  
(Zimmermann)  
Bürgermeister

**Aufbaustruktur für den Haushaltsplanentwurf 2012**

<b>Verwaltungsvorstand (00.02)</b>	
<b>Bürgermeister (BM)</b> Daniel Zimmermann (☎800)	<b>Beigeordneter (BG)</b> Roland Liebermann (☎801)
<b>Kämmerer (Kä)</b> Max Herrmann (☎200)	<b>Schulen/Sport/Gebäudemanagement</b> Uwe Trost (☎130)
<b>Geschäftsführung</b> Martin Frömmer (☎100)	<b>Bauwesen, Stadtplanung u. Wirtschaftsför.</b> Thomas Waters (☎610)
<b>Rechnungsprüfung, Service und Beratung (00.11)</b>	<b>Rechtsberatung (00.05)</b>
Leitung: Harald Beier (☎178-0) Kreis Mettmann	Edgar Lenz (☎802)
<b>Personalvertretung (00.12)</b>	<b>Gleichstellungsbeauftragte (00.13)</b>
Vorsitz: Angelika Reuther (☎810)	Gisela Herforth (☎818)
<b>Bereich 10 Zentraler Service</b>	<b>Bereich 20 Finanzen</b>
Leitung:	Leitung:
Martin Frömmer (☎100)	Guido Krämer (☎202)
<b>Bereich 32 Ordnung und Soziales</b>	<b>Bereich 40 Schulen und Sport</b>
Leitung:	Leitung:
Marion Warden (☎500)	Uwe Trost (☎130)
<b>Bereich 41 Bildung und Kultur</b>	<b>Bereich 51 Jugend</b>
Leitung:	Leitung:
Georg Thomanek (☎711)	Annette Berg (☎555)
<b>Bereich 60 Bauwesen</b>	<b>Bereich 61 Wirtschaftsförderung und Stadtplanung</b>
Leitung:	Leitung:
Andreas Apsel (☎600)	Thomas Waters (☎610)
<b>Bereich 71 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</b>	<b>Bereich 81 Eigenbetrieb Städtische Betriebe</b>
Leitung:	Leitung:
Kurt Hundenborn (☎650)	Gerhard Müchler (☎550)

<b>Bereich 00</b>		<b>Politik , Verwaltungsleitung und Controlling</b>	
00.01	Rat und Ausschüsse	00.05	Rechtsberatung und Vertretung
00.02	Verwaltungsvorstand	00.11	Rechnungsprüfung, Service und Beratung
00.03	Vorstandsbüro und Öffentlichkeitsarbeit	00.12	Personalvertretung
00.04	Controlling	00.13	Gleichstellung

<b>Bereich 10</b>		<b>Zentraler Service</b>	
10.00	Bereichsinterner Overhead	10.03	Büroservice
10.01	Personal und Organisation	10.05	Archiv
10.02	Informationstechnologie		

<b>Bereich 20</b>		<b>Finanzen</b>	
20.00	Bereichsinterner Overhead	20.03	Finanzbuchhaltung
20.01	Finanzservice	20.04	Beteiligungsverwaltung
20.02	Steuern und Gebühren		

<b>Bereich 32</b>		<b>Ordnung und Soziales</b>	
32.00	Bereichsinterner Overhead	32.06	Besondere Bürgerangelegenheiten
32.01	Bürgerbüro	32.07	Allgemeine Sozialhilfe
32.02	Allgemeiner Bürgerservice	32.08	Wohngeld
32.03	Standesamtswesen	32.09	Unterhalt
32.04	Wahlen	32.10	Feuerwehr
32.05	Ordnungsangelegenheiten	32.11	Rettungsdienst und Krankentransport

<b>Bereich 40</b>		<b>Schulen und Sport</b>	
40.00	Bereichsinterner Overhead	40.04	Sportbüro
40.01	Schulen		

<b>Bereich 41</b>		<b>Bildung und Kultur</b>	
41.00	Bereichsinterner Overhead	41.02	Musikschule
41.01	Volkshochschule	41.04	Kulturelle Bildung/Kulturverwaltung

<b>Bereich 51</b>		<b>Kinder, Jugend und Familie</b>	
51.00	Bereichsinterner Overhead	51.05	Jugendgerichtshilfe
51.01	Offene Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	51.06	Unterstützende Hilfen für Alleinerziehende
51.02	Jugendförderung und Spielplätze	51.07	Kindertagesstätten und Kindertagespflege
51.03	Jugendsozialarbeit	51.08	Monheim für Kinder (Mo.Ki)
51.04	Familienunterstützung	51.09	Offene Ganztagschulen in städtischer Trägerschaft

<b>Bereich 60</b>		<b>Bauwesen</b>	
60.00	Bereichsinterner Overhead	60.05	Abwassertechnische Anlagen
60.01	Wohnungsangelegenheiten	60.06	Bestattungen und Friedhöfe
60.02	Stadtreinigung	60.07	Bodenordnung
60.03	Verkehrsangelegenheiten	60.08	Abfallbeseitigung
60.04	Verkehrs- und Grünflächen	60.09	Deich

<b>Bereich 61</b>		<b>Wirtschaftsförderung und Stadtplanung</b>	
61.00	Bereichsinterner Overhead	61.04	Wirtschaftsförderung
61.01	Stadtmarketing und Stadtentwicklung	61.05	Bauaufsicht und Denkmalpflege
61.02	Katastertechnisches Informationssystem	61.06	Bebauungsplanung
61.03	Umweltangelegenheiten		

<b>Bereich 71</b>		<b>Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</b>	
71.00	Bereichsinterner Overhead	71.03	Liegenschaften
71.01	Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung		

<b>Bereich 90</b>		<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	
90.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		

## **Der Vorbericht und seine Inhalte**

Gemäß § 7 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und aktuelle Lage der Stadt Monheim am Rhein sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind aufzuzeigen.

Der Vorbericht soll die örtlichen Rahmenbedingungen erläutern sowie die im Planjahr bestehenden Haushaltsrisiken und zukünftige Verpflichtungen in Folgejahren darstellen. Insbesondere ist ein Ausblick auf wesentliche örtliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Ergebnis- und Finanzplanung sowie die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten und -ziele im gesamten Planungszeitraum zu geben.

Hinsichtlich der zeitlichen Komponente für die Gesamtbetrachtung des Vorberichtes ist voranzustellen, dass die abschließende Verbuchung des Jahresabschlusses 2010 noch nicht erfolgt. Die Ergebniszahlen in 2010 sind nicht abschließend und können bei der Analyse durch Dritte nicht bewertet werden.

Soweit erforderlich, wurden annähernd korrekte Werte bei den nachfolgenden Tabellen und Grafiken eingepflegt.

Eckpunkte im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Haushalts und zur Gesamtentwicklung in den jeweils drei Folgejahren sind die:

- **Gesamterträge** und Allgemeine Finanzierungsmittel (= Kontierung)
  - (40) Steuern und ähnliche Abgaben
  - (41) Zuwendungen und allg. Umlagen
  - (42) Sonstige Transfererträge
  - (43) Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte
  - (441) Privatrechtliche Leistungsentgelte
  - (442) Kostenerstattungen und Kostenumlagen
  - (45) Sonstige ordentlichen Erträge
  
- **Gesamtaufwendungen** (= Kontierung)
  - (50) Personalaufwendungen,
  - (51) Versorgungsaufwendungen
  - (52) Sach- und Dienstleistungen
  - (53) Transferaufwendungen / Sozialbudget
  - (54) Sonstige ordentlichen Aufwendungen)
  - (57) Bilanzielle Abschreibungen
  
- **Finanzergebnis**
  - (46) Finanzerträge
  - (55) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Darstellung des Haushaltes im Vorbericht erfolgt nach folgender Gliederung:

**I. Die laufenden Erträge**

- I. 1 Steuern und ähnliche Abgaben:
  - I. 1.1 Gewerbesteuer
  - I. 1.2 Grundsteuer
  - I. 1.3 Einkommensteueranteile
  - I. 1.4 Umsatzsteueranteile
- I. 2 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
  - I. 2.1 Schlüsselzuweisungen
  - I. 2.2 Auflösung Sonderposten
- I. 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- I. 4 Privatrechtliche Leistungsentgelte
- I. 5 Kostenerstattungen und Umlagen
- I. 6 Sonstige ordentlichen Erträge

**II. Die laufenden Aufwendungen**

- II. 1 Personalaufwendungen
- II. 2 Versorgungsaufwendungen
- II. 3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- II. 4 Bilanzielle Abschreibungen
- II. 5 Kreisumlage
- II. 6 Transferaufwendungen
- II. 7 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

**III. Finanzergebnis**

- III. 1 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten
- III. 2 Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten (Kassenkredite)

**IV. Die Investitionsmaßnahmen**

- IV. 1 Allgemeines zur Finanzierung
- IV. 2 Die wichtigsten Investitionen auf einen Blick:
- IV. 3 Verpflichtungsermächtigungen
- IV. 4 Schuldenentwicklung (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)
- IV. 5 Entwicklung der Rücklagen
- IV. 6 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)

**V. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

**VI. Die Vorjahre**

- VI. 1 Das Haushaltsjahr 2011
- VI. 2 Das Haushaltsjahr 2010

**VII. Grafische Darstellungen**

**VIII. Der Haushalt im NKF**

## Ergebnisplan: laufende Erträge

	<b>Ansatz 2011</b>	<b>HH 2012</b>	<b>Plan 2013</b>	<b>Plan 2014</b>	<b>Plan 2015</b>
<b>Ertragsarten</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Gewerbesteuer	40.300.000	<b>85.000.000</b>	96.000.000	100.000.000	102.000.000
Grundsteuer A + B	7.560.000	<b>6.730.000</b>	7.030.000	7.130.000	7.230.000
Anteil an der Einkommensteuer	13.850.000	<b>15.100.000</b>	16.000.000	16.700.000	17.400.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.520.000	<b>3.710.000</b>	3.800.000	3.870.000	3.950.000
andere Steuern; steuerähnliche Einn.	950.050	<b>1.000.050</b>	1.000.050	1.000.050	1.000.050
Zuweisungen; allgemeine Umlagen	14.853.840	<b>9.523.230</b>	9.116.150	9.040.150	8.963.650
Sonstige Transfererträge	257.000	<b>251.000</b>	251.000	251.000	251.000
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	16.193.450	<b>16.321.950</b>	16.396.950	16.377.500	16.397.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.554.950	<b>1.632.400</b>	1.639.900	1.700.900	1.707.400
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.245.270	<b>3.144.640</b>	3.127.080	2.950.160	2.919.160
Sonstige ordentliche Erträge	9.715.850	<b>6.762.350</b>	6.852.350	6.032.350	6.132.350
Aktivierete Eigenleistung					
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>112.000.410</b>	<b>149.175.620</b>	<b>161.213.480</b>	<b>165.052.110</b>	<b>167.950.610</b>
<b>./. Summe ordentliche Aufwend.</b>	103.669.010	125.279.410	138.909.510	165.514.240	166.428.380
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.331.400</b>	<b>23.896.210</b>	<b>22.303.970</b>	<b>-462.130</b>	<b>1.522.230</b>

## I. Die laufenden Erträge

### I. 1 Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Vergleich zum Vorjahr werden diese Erträge um 45.360.000 € auf insgesamt

111.540.050 €

steigen.

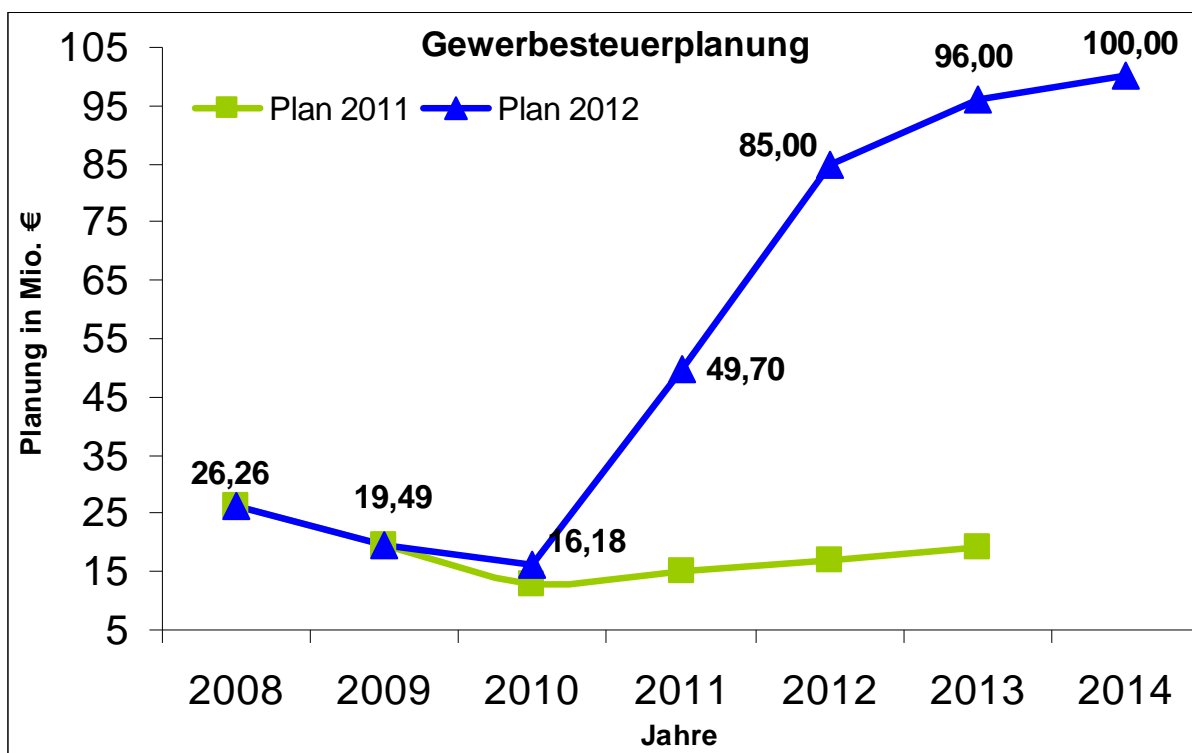
#### I. 1.1 Gewerbesteuer

**Die Gewerbesteuererträge steigen von geplanten 19 Mio. € auf 85 Mio. € und das auf Basis eines auf 300 %-Punkte reduzierten Hebesatzes auf die für das Steuerjahr 2012 anfallenden Beträge.**

Bereits im Jahr 2011 wurde aufgrund hoher Nachzahlungen für Vorjahre im Ergebnis fast der Wert von 50 Mio. € auf Basis des bisherigen Hebesatzes von 435%-Punkten erreicht.

Der interfraktionell vorher bereits abgestimmte strategische Ansatz der drastischen Hebesatzsenkung basiert auf vier Säulen:

1. Das Vorausleistungssoll der in Monheim ansässigen Betriebe hat sich für 2012 weiter positiv entwickelt und bildet ein verlässliches Standbein.
2. Es stehen noch Nachzahlungen für Vorjahre in zweistelliger Millionenhöhe an, die überwiegend bis zur Verabschiedung dieses Haushaltes bereits realisiert sein werden.
3. Die Ansiedlung neuer Unternehmen, deren Steuerzahlungspflicht sich erstmals in 2012 ganzjährig auswirkt, erbringt ebenfalls Gewerbesteuererträge in zweistelliger Millionenhöhe.
4. Zusätzlich hat die rechtzeitig offen bekundete Absicht des Rates zu einem starken Interesse von Unternehmen am Standort Monheim am Rhein geführt. In Einzelfällen gibt es bereits konkrete Ansiedlungszusagen, verbunden mit unterjähriger Geschäftsaufnahme in Monheim und entsprechender, vorerst anteiliger, Steuerzahlung.



## I. 1.2 Grundsteuer

### Der Ansatz 2012 von 6,7 Mio. € ist auf der Basis eines Hebesatzes von 400 %-Punkten kalkuliert!

Gemäß Haushaltssicherungskonzept 2011 sollte der aktuelle Hebesatz von 455%-Punkte auf 475 %-Punkte angehoben werden. Wegen der gestiegenen Gewerbesteuerkraft ist es möglich, die Grundsteuer in etwa auf das landesdurchschnittliche Niveau zu senken.

400 %-Punkte sind eine reale Senkung um 12 % und führen zu einem Gesamtertrag von nur noch 6,7 Mio. € statt ehemals geplanter 7,86 Mio. €

<b>Der Ansatz 2012 beträgt</b>	<b>6,70 Mio. €</b>
Der Ansatz 2011 beträgt	7,53 Mio. €
Der Ansatz 2010 beträgt	7,13 Mio. €

## I. 1.3 Einkommensteueranteile

Die Gemeinden erhalten nach dem Gemeindefinanzreformgesetz einen bestimmten Anteil des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer. Die Verteilung erfolgt nach einem Schlüssel, der von den Ländern nach dem Bundesstatistikgesetz ermittelt und durch Rechtsverordnung alle drei Jahre neu festgesetzt wird (§ 2 Abs. 1 Gemeindefinanzreformgesetz).

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl gebildet. Sie ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden des Landes NRW entfallenden Steueraufkommen. Zum 01.01.2012 wurde ein neuer Schlüssel festgesetzt, der auf der Finanzstatistik 2009 beruht.

Seit mehr als 10 Jahren entwickelt sich das Monheimer Einkommensteueraufkommen gegenüber dem Landesdurchschnitt deutlich negativ. **Basierend auf dem Wert von 1999 ergibt sich ein Minus von 13 %!**

Die Schlüsselzahl für die Jahre 2009 bis 2011 lautet: 0,0025598 = minus 4,27 %

**Die Schlüsselzahl für die Jahre 2012 bis 2014 lautet: 0,0025036 = minus 2,2 %**

Der Ansatz 2012 wurde auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes sowie einer Aktualisierung im Rahmen der Novembersteuerschätzung fortgeschrieben. Diese lassen aufgrund der weiter anhaltenden positiven Konjunkturwerte einen Anstieg der zu verteilenden Masse erwarten. Basierend auf dem Wert des Jahres 2011 wird mit einer Steigerung von 3,0 % gerechnet. Das Gesamtaufkommen für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf 6,0 Mrd. € geschätzt. Für die Stadt Monheim am Rhein bedeutete dies ein Aufkommen in Höhe von **15,1 Mio. €**. Die große Differenz zum Ansatz des Vorjahres resultiert aus der vorsichtigen Prognose der letztjährigen Orientierungsdaten, das tatsächliche Ergebnis lag mit rd. 14,6 Mio. € deutlich höher.

Für das Folgejahr 2013 sehen die Orientierungsdaten eine Steigerungsrate für die Verteilungsmasse von 7,5 % vor.

## I. 1.4 Umsatzsteueranteile

Ähnlich wie bei der Lohn- und Einkommensteuer erhalten die Gemeinden einen bestimmten Anteil des Aufkommens an der Umsatzsteuer. Die Verteilung erfolgt ebenfalls nach einem Schlüssel, der von den Ländern festgesetzt wird (§ 5b Gemeindefinanzreformgesetz).

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl gebildet. Sie ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden des Landes NRW entfallenden Steueraufkommen. Auch diese Schlüsselzahl hat sich mit Ablauf des Jahres 2011 geändert. Für die Jahre 2012-2014 wurde sie auf 0,0021449 festgesetzt. Gegenüber dem bisherigen Wert von 0,002128 ergibt sich eine leichte Verbesserung in Höhe von knapp 1 %.

### Die Ansatzermittlung:

Maßgebend neben den o.g. Faktoren sind die Erträge des Bundes aus der Umsatzsteuer und die daraus resultierende Verteilung auf die einzelnen Bundesländer. Die Orientierungsdaten aus der November-

steuerschätzung lassen ein Aufkommen für NRW in Höhe von rd. 920 Mio. € erwarten. Dies ergibt einen Ertrag in Höhe von rd. **2.000.000 €**

Aus der Umsatzsteuer werden auch die Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich an die Stadt gezahlt. Die Verteilungsmasse im laufenden Jahr wird wieder um rd. 3,1 % ansteigen, der Ansatz erhöht sich von 1,66 Mio. € auf **1,71 Mio. €**. Für die Jahre 2013 und 2014 sind Steigerungsraten in Höhe von 2,2 % und 2,9 % vorgesehen.

**Einschließlich der Kompensationszahlungen aus dem Familienleistungsausgleich ergibt sich rechnerisch ein Ansatz von 3,71 Mio. €**

## **I. 2 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen**

### **I. 2.1 Schlüsselzuweisungen**

Die Gemeinden erhalten immer noch aus den Verbundsteuern 23% in Form von Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Die Einnahmen stehen aufgrund der aktuellen Steuerzahlungen auf Basis der Ist-Werte vom 01.10.2009 bis 30. 09. 2010 fest.

**Das Volumen für Schlüsselzuweisungen steigt gegenüber dem Volumen des GFG NRW 2010 (vor Nachtragshaushalt des Landes NRW) um rd. 330 Mio. €**

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich NRW wird der fiktive ermittelte örtliche Finanzbedarf der ebenfalls fiktiv ermittelten Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt. Ist der festgestellte Bedarf, ausgedrückt in der Ausgangsmesszahl (Gesamtansatz x einheitlicher Grundbetrag) höher als die Steuerkraftmesszahl, so werden 90% der Differenz über die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen.

In die Ermittlung der Steuerkraft werden die Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage, die Grundsteuer, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer und die einheitsbedingten gemeindlichen Leistungen einbezogen.

**In 2011 wurden 6,3 Mio. € gezahlt.**

Für 2012 liegt eine erste Modellrechnung vor. Danach steigt die Verbundmasse gegenüber dem Vorjahr um rund 330 Mio. € Gleichzeitig ist auch die Steuerkraft der Gemeinden im Land NRW drastisch um rd. 1,5 Mrd. € gestiegen, so dass sich die Ausgangsmesszahl auch für Monheim erhöht hat. Im Gegensatz zum Landestrend ist die Steuerkraft der Stadt Monheim am Rhein allerdings nicht nur um 9,6 %, sondern exorbitant um 45,8 % gestiegen, was in Konsequenz zum Wegfall der Schlüsselzuweisungen führt.

Die Stadt Monheim am Rhein wird ab dem Haushaltsjahr 2012 abundant sein. Dies gilt umso mehr für die kommenden Jahre, in denen die Gewerbesteuererträge aller Voraussicht nach weitere positive Entwicklungen nehmen werden.

### **I. 2.2 Auflösung Sonderposten**

Den auf der Passivseite der Bilanz veranschlagten Sonderposten kommt die Funktion zu, von Dritten erhaltene investitionsbezogene Zuwendungen sowie Beiträge bilanziell abzubilden. Die Sonderposten werden – verteilt auf die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes – ertragswirksam aufgelöst und mindern so die Belastung aus den parallel zu bildenden Abschreibungen.

Aus den Zuweisungen von Bund, Land und anderen öffentlichen Bereichen und den von Privaten gezahlten Beträgen für Beiträge, hauptsächlich Erschließungs- und Kanalanschlussbeiträge werden insgesamt **3,85 Mio. € als Ertrag aufgelöst.**

Gegenüber dem Ansatz des Vorjahres ist das eine Verbesserung um 0,25 Mio. € Diese resultiert aus der Fortschreibung des nunmehr feststehenden Ergebnisses des ersten doppeljährigen Jahresabschlusses. Der Gesamtwert der dem gegenüber stehenden Abschreibungen auf das Anlagevermögen gehen um rd. 90.000 € zurück.

### **I. 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Der Gesamtbetrag der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 16,32 Mio. € (in 2011 16,19 Mio. €) sind nur um 0,8 % gestiegen.

Hierin enthalten sind die Erträge aus Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Abfallbeseitigung, Krankentransport und Straßenreinigung. Auf die Gebührenkalkulationen und die dazu ergangenen Ratsbeschlüsse wird verwiesen.

Ein weiterer Posten sind Elternbeiträge für die KiTa Benutzung und im OGaTa Bereich von insgesamt 1,5 Mio. €. Die Erträge werden wegen des Ausbaus des Angebotes und damit die gestiegenen Anzahl der teilnehmenden Kinder leicht ansteigen.

### **I. 4 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Gesamtsumme von 1,63 Mio. € ist im Verhältnis zum Haushaltsvolumen gering. Neben Erbbaurechtspachten und Mieten für städtische Liegenschaften sind hier vor allen Dingen Entgelte der Volkshochschule und Musikschule und die Zahlungen für Schulverpflegung als Erträge veranschlagt.

Die Erhebung erfolgt entsprechend den Satzungen bzw. Entgeltordnungen der Einrichtungen.

### **I. 5 Kostenerstattungen und Umlagen**

Die Gesamterträge aus dieser Position betragen rd. 3,15 Mio. € und sind gegenüber dem Vorjahr (3,24 Mio. €) nahezu konstant.

Darin finden sich Kostenerstattungen des Landes für Asylbewerbende und die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wieder. Größere Positionen stellen die Kostenerstattungen der ARGE für Personalgestellung (850.000 €), des Rheinisch-Bergischen-Wasserverbandes für die Überlassung von Regenrückhaltebecken (650.000 €) und des Kreises für den Betrieb von OGaTa Gruppen in der Leo-Lionni-Schule dar.

Verbucht werden hier auch Erträge im Zusammenhang mit der Personalabrechnung für die Stadt Hilden (100.000 €), der Beteiligung der Stadt Langenfeld an den Kosten für die Förderschule (160.000 €) und anderer Träger bei der Vollzeitpflege (200.000 €) im Bereich Jugend und Familie.

### **I. 6 Sonstige ordentlichen Erträge**

**Dieser Ansatz sinkt von 9,7 Mio. € in 2011 auf jetzt 6,7 Mio. €**

- 1.700.000 € Reduzierung Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre gem. § 222 a Abgabenordnung, da die Zinszeiträume deutlich kürzer werden.
- 1.000.000 € Es wird keine ertragswirksame Auflösung der Instandhaltungsrückstellung für Gebäude mehr veranschlagt.
- 600.000 € Erträge aus der Rückdeckung für Beamtenpensionen fallen geringer aus, da auch der Jahresbeitrag um 0,85 Mio. € sinkt.
- + 335.000 € Erträge aus Grundstücksveräußerungen über Buchwert

## II. Die laufenden Aufwendungen

### Ergebnisplan: Laufende Aufwendungen

#### Ergebnisplan: laufende Aufwendungen

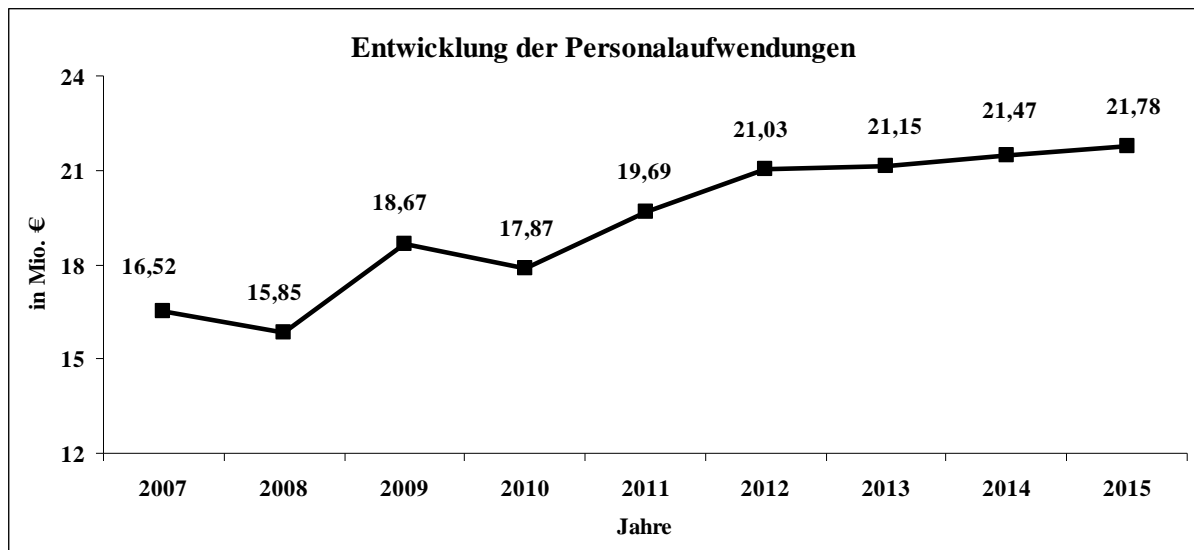
	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Aufwandsarten	in €	in €	in €	in €	in €
Personalaufwendungen	19.692.640	<b>21.033.130</b>	21.147.270	21.474.280	21.759.070
Versorgungsaufwendungen	1.350.000	<b>1.350.000</b>	1.350.000	1.350.000	1.350.000
Sach- und Dienstleistungen	15.982.050	<b>17.117.830</b>	16.770.060	16.598.380	16.662.780
Bilanzielle Abschreibungen	11.300.000	<b>11.210.000</b>	11.210.000	11.210.000	11.198.350
Kreisumlage	20.000.000	<b>25.150.000</b>	37.400.000	63.600.000	63.900.000
Transferaufwendungen	27.583.510	<b>42.620.840</b>	44.175.840	45.025.840	45.445.840
Sonstige Aufwendungen	7.760.810	<b>6.797.610</b>	6.856.340	6.255.740	6.112.340
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	103.669.010	<b>125.279.410</b>	<b>138.909.510</b>	<b>165.514.240</b>	<b>166.428.380</b>
<b>./. Summe ordentliche Erträge</b>	112.000.410	<b>149.175.620</b>	161.213.480	165.052.110	167.950.610
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.331.400</b>	<b>23.896.210</b>	22.303.970	<b>-462.130</b>	1.522.230

### II. 1 Personalaufwendungen

Die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes betrug 19,9 Mio. € basierend auf dem Plan für 2011 in Höhe von 19,7 Mio. €

Tatsächlicher Ansatz 21,03 Mio. €

Dies entspricht einem Anstieg gegenüber der Planung aus dem Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2011 in Höhe von 1,1 Mio. €



Ursächlich für die Steigerung sind im Wesentlichen externe Faktoren, die zudem dazu führen, dass dem überwiegenden Anteil dieser Aufwendungen Erträge an anderer Stelle entgegenstehen und die „Nettobelastung“ des Haushalts demzufolge deutlich geringer ausfällt.

Zunächst werden im Jahr 2012 aufgrund der bisherigen positiven Konjunktorentwicklung und den in anderen Branchen erzielten Tarifabschlüssen des Vorjahres, 3 % Tarifsteigerung einkalkuliert. Die Planungen aus der mittelfristigen Finanzplanung gingen bislang von einer Tarifsteigerung von 2 % aus. Allein diese Veränderung bedeutet eine Erhöhung des Planansatzes im Umfang von 140.000 €. Die Personalaufwendungen für die Beamtinnen und Beamten konnten aufgrund der für das Jahr 2012 festgelegten gesetzlichen Planung mit im Schnitt 2,3 % für das Gesamtjahr kalkuliert werden.

Die im Vorjahr pauschal in Abzug gebrachte Einsparvorgabe in Höhe von 170.000 € kann ohne entsprechende Aufgabenreduzierung nicht weiter fortgeschrieben werden und ist demzufolge bei der Ansatzbildung entsprechend zu berücksichtigen.

Die größten Aufwandssteigerungen resultieren aus den Stellenausweitungen im Bereich Kinder, Jugend und Familie. Durch die zusätzlichen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung gestellten Bundesmittel werden 3,5 Stellen für Schulsozialarbeit gefördert, der Personalaufwand mithin mit rund 180.000 € belastet. Dieser Belastung stehen allerdings Erträge in gleichem Umfang gegenüber.

Im Laufe des Jahres 2012 wird die „Blaue Kita“ an der Oranienburger Straße vollumfänglich in Betrieb gehen und die daneben liegende Kita „Rappelkiste“ als integrative Einrichtung geführt werden. Allein für diese Maßnahmen werden zusätzliche 15 Personalstellen in den Entgeltgruppen S6 – S16 benötigt. Dieser gesetzlich notwendige Ausbau belastet den Personalaufwand mit rund €600.000, die ebenfalls durch die sog. Kindpauschalen gemäß KiBiz entsprechend gegenfinanziert sind. Darüber hinaus sind 1,6 Stellen für den Bereich des „Allgemeinen Sozialen Dienstes“ zusätzlich in die Planung mit eingeflossen, um dem gestiegenen Fallaufkommen in diesem Bereich entsprechend entgegenzuwirken. Belastung des Personalaufwands hierdurch, rund 100.000 €

Für das im Jahr 2012 wiederbelebte Stadtteilmanagement wurde eine Personalstelle nach Besoldungsgruppe A11 aus dem Stellplan „Städtische Betriebe“ verlagert und wirkt sich mit ca. 60.000 € im Personalaufwandsbudget aus. Dem stehen Erträge aus einer anteiligen Personalkostenerstattung der LEG im Umfang von 15.000 € entgegen.

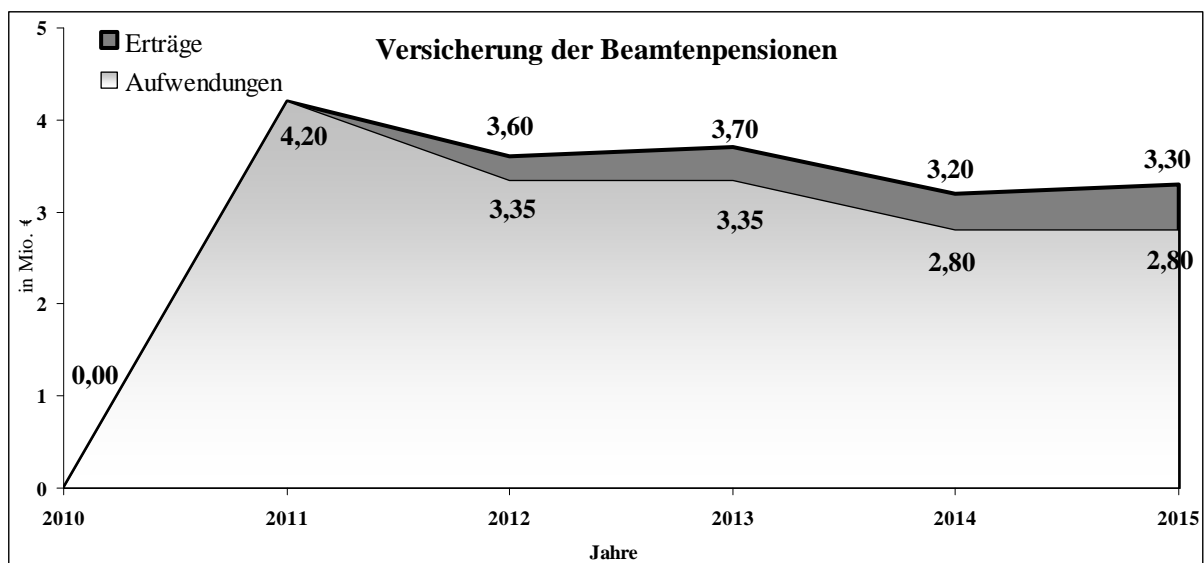
In der Summe führen die hier skizzierten Maßnahmen mit den entsprechenden Stellenausweitungen zu einem Anstieg des Personalaufwands im Umfang von rund 1,25 Mio. €

## II. 2 Versorgungsaufwendungen

Im Ergebnisplan werden auch die zu zahlenden Versorgungsaufwendungen an bereits pensionierte Beamtinnen und Beamte veranschlagt. Ein Teil dieser Aufwendungen wird jedoch aus der Inanspruchnahme der eigens dafür gebildeten Rückstellung befriedigt. Es ist bekannt, dass die Höhe der zulässigen Inanspruchnahme nicht ausreicht, um den Aufwand zu decken.

**Es sind aktuell für Pensionszahlungen und Beihilfen für Pensionäre insgesamt jährlich ca. 1,35 Mio. € zusätzlich als Aufwand zu etatisieren, die nicht aus Rückstellungen entnommen werden können.**

Für die aktiven Beamten wurde gemäß Ratsbeschluss mit Wirkung vom 01.01.2011 eine Versicherungslösung abgeschlossen. Die hier zu etatisierenden Versorgungsaufwendungen werden sukzessive sinken, da keine neuen Versorgungsfälle ungedeckt sein werden.



### Exkurs Rückdeckungsversicherung:

Durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement war es erstmals zwingend erforderlich, die Verpflichtungen aus der verfassungsrechtlich garantierten Beamtenversorgung in Form von Pensionsrückstellungen auszuweisen. Daher wurde auch für die Stadt Monheim am Rhein ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Erfassung und Bewertung der Pensionsansprüche der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger erstellt. Die Ergebnisse spiegeln sich in der Position ‚Pensionsrückstellungen‘ in der Eröffnungsbilanz wider. Für die 110 aktiven und 44 pensionierten Beamtinnen und Beamten wurde hierzu ein Betrag in Höhe von rd. 28 Mio. € zum Bilanzstichtag 01.01.2007 ermittelt. Entsprechend waren erstmals auch Zuführungen zur Pensionsrückstellung für die aktiven Beamtinnen und Beamten einzuplanen, die die laufenden Ergebnisrechnungen mit rd. 1,0 Mio. € belasten.

Die Bildung von bilanziellen Pensionsrückstellungen an sich löst jedoch das Problem der Finanzierung der künftigen Auszahlungen der Versorgungsbezüge nicht. Hinzu kommt, dass die Pensionslasten vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung weiter ansteigen. Derzeit belaufen sich die jährlichen Aufwendungen nur für die Versorgungsleistungen der Pensionäre auf rd. 1,4 Mio. € Anwartschaften der aktiven Beamtinnen und Beamten sind hier nicht berücksichtigt. Die absehbare Entwicklung der künftigen Versorgungslasten, wenn diese weiterhin aus dem laufenden Haushalt gezahlt würden, sieht folgendermaßen aus:

<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>	<b>2050</b>	<b>2060</b>
1,7 Mio. €	2,8 Mio. €	4,1 Mio. €	4,5 Mio. €	5,1 Mio. €

Es ist deutlich zu erkennen, dass die Versorgungsaufwendungen von derzeit rd. 1,4 Mio. € innerhalb von 10 Jahren auf über 2 Mio. € ansteigen und sich innerhalb von 30 Jahren mit mehr als 4 Mio. € mindestens verdreifachen werden. Ein Blick auf die Entwicklung der Pensionseintritte der derzeit aktiven Beamtinnen und Beamten verdeutlicht diese Situation:

<b>bis 2018</b>	<b>bis 2028</b>	<b>bis 2033</b>	<b>bis 2043</b>	<b>bis 2055</b>
16 Pers.	31 Pers.	23 Pers.	28 Pers.	12 Pers.

Es ist abzusehen, dass die steigenden Pensionsverpflichtungen zu einer ernsthaften Bedrohung für die Handlungsfähigkeit der Stadt werden. Entsprechend ist die Finanzierung aus dem laufenden Haushalt bzw. über eine rein umlagefinanzierte Versorgungskasse in Frage zu stellen. Da auch ein Rückgriff auf das kommunale Vermögen mangels Verwertbarkeit zur Finanzierung ausscheidet, wurde beschlossen, ein Kapitalstock aufzubauen. Im Rahmen einer landesweiten Projektstudie wurden sinnvolle und realisierbare Ausfinanzierungswege analysiert. Hierbei galt es, unter Berücksichtigung der individuellen Situation vor Ort ein maßgeschneidertes Konzept zu entwickeln, das auch den Anforderungen des Innenministers NRW, insbesondere unter Aspekten des Nothaushaltes, genügt.

Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass Rückdeckungsversicherungen unter ökonomischen Gesichtspunkten als Lösungsmodell für die Ausfinanzierung der Beamtenversorgung infolge des Zusammenspiels von garantierter Mindestverzinsung und geringem Anlagerisiko bei gleichzeitiger Beteiligung an rentablen Erträgen ausgesprochen vorteilhaft zu beurteilen sind. Auf dieser Basis hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein am 06.10.2010 die Verwaltung beauftragt, eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Dies führt in der Praxis dazu, dass die Stadt Monheim am Rhein einen jährlichen Versicherungsbeitrag an einen Versicherer zu zahlen hat, der voll Aufwands- und auch Zahlungswirksam wird. Mit dem Beitrag wird eine Finanzanlage auf der Aktivseite der Stadt Monheim am Rhein aufgebaut, die im gleichen Zug mit dem Aufwand gegen eine Ertragposition gebucht wird. Insofern wird es aus dieser Versicherungslösung keine negativen Auswirkungen auf die jährlichen Ergebnishaushalte geben. Gleichwohl bleibt die Belastung aus der Zahlungswirksamkeit des Versicherungsbeitrags, der ggf. über Liquiditätskredite finanziert werden muss. Die Entlastung auf der Liquiditätsseite erfolgt dann Zug um Zug, sobald die aktiven Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand treten.

Der Bestand an aktiven Beamtinnen und Beamten wurde in drei Losen aufgeteilt und zwar in die Jahrgangskohorten 1950-1959 (31 Pers.), 1960-1979 (66 Pers.) sowie 1980 und jünger (11 Pers.) incl. aller Neueinstellungen.

Das Ausschreibungsergebnis hat sich so ziemlich mit den Prognosen aus der Studie gedeckt und führt zu folgenden finanztechnischen Veränderungen in den kommenden Jahren:

in Mio. €	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>Beitrag</b>	4,33	3,36	3,36	2,80	2,80
<b>Sonst. Ertrag</b>	4,37	3,60	3,75	3,25	2,96
<b>Aktivwert</b>	4,37	7,97	11,72	14,97	17,93

Hieraus ist erkennbar, dass sich auch auf der Aktivseite der Bilanz nach und nach eine Gegenposition zu den Pensionsrückstellungen auf der Passivseite herankommt. Unter dem Strich bleibt es bei der oben erwähnten Belastung auf der Liquiditätsseite, die sich allerdings ebenfalls im Zeitraum von 25 bis 30 Jahren herausgewachsen haben wird.

Aus den Pensionsverpflichtungen besteht somit mit Abschluss der Versicherungsverträge kein Risiko mehr.

## II: 3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen ist von 15,98 Mio. € auf 17,11 Mio. € um 1,13 Mio. € (das sind 7,07 %!) gestiegen.

Zunächst einmal wurden neu die an die Gebührenhaushalte zu entrichtenden Beträge für die städtischen Liegenschaften veranschlagt, die vorher über interne Verrechnungen (falsch) veranschlagt wurden.

Das sind in Summe Mehraufwendungen an dieser Stelle von rd. 0,5 Mio. €

Erstmalig werden für die Leistungen, die die Bibliothek Monheim gGmbH und der Marke Monheim e.V. für die Stadt erbringen, aus dieser Position insgesamt 0,3 Mio. € gezahlt. Dies wurde erforderlich, weil die reduzierte Unterstützung durch die Stiftung Monheim der Sparkasse Düsseldorf nicht mehr zur Kostendeckung führt.

Weiterhin ist es unabdingbar die Steigerung von Sachausgaben, denen nicht unmittelbar Mehreinnahmen gegenüberstehen, zu verhindern. Entsprechend wurde die Planung für die Jahre 2013 ff, wie bisher, haushaltskontenscharf vorgenommen und zu einem großen Teil den Werten des Ergebnisses 2011 angepasst.

In diesem relativ hohen Aufwandsblock sind auch die über Gebührenhaushalte refinanzierten Aufwendungen und durch Elternbeiträge gedeckten Verpflegungskosten enthalten.

## II. 4 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen dokumentieren den Werteverzehr des Anlagevermögens, verteilt auf die jeweilige Nutzungsdauer.

Grundstücke werden wegen ihrer unbegrenzten Nutzung nicht abgeschrieben.

Nach dem ersten Jahresabschluss NKF für 2007 für die Stadt Monheim am Rhein ergibt sich aus den Werten der Anlagebuchhaltung ein Gesamtabschreibungsvolumen von jährlich 11,2 Mio. €. Dem stehen insgesamt Erträge von 4,1 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

Rund weitere 2,9 Mio. € werden über Gebühreneinnahmen finanziert.

**Aus dem allgemeinen Haushalt sind mithin rd. 3,2 Mio. € zu erwirtschaften.**

## II. 5 Kreisumlage

Zur Finanzierung seiner Aufgaben erhebt der Kreis Mettmann gem. § 45 Kreisordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des jeweils gültigen Gemeindefinanzierungsgesetzes eine jährlich durch den Kreistag neu festzusetzende Kreisumlage. Sie wird nach einem Prozentsatz der Umlagegrundlagen berechnet. Neben der Steuerkraft ist die Schlüsselzuweisung Umlagegrundlage.

Die Entwicklung der Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr:

2008	2009	2010	2011	2012
46,35 Mio. €	48,79 Mio. €	46,93 Mio. €	45,67 Mio. €	57,44 Mio. €

Der Hebesatz für die Kreisumlage beträgt voraussichtlich gem. Nachtragshaushalt des Kreises 43,7 %-Punkte.

Die Umlagegrundlagen der Stadt Monheim am Rhein erhöhen sich aufgrund der positiven Ertragsentwicklung gegenüber dem Jahr 2011 von 45,68 Mio. € auf nunmehr 57,54 Mio. €. Entsprechend wird sich auch der Ausgabeansatz für die Kreisumlage von 20,0 Mio. € auf 25,1 Mio. € drastisch erhöhen. Gegenüber dem Ergebnis 2011 (19,9 Mio. €) sogar um zusätzliche 0,9 Mio. €, da der Kreistag in einem Nachtragshaushalt den Hebesatz von 45,1 auf 43,7 % gesenkt hat.

### Mittelfristige Ergebnisse 2013 bis 2015:

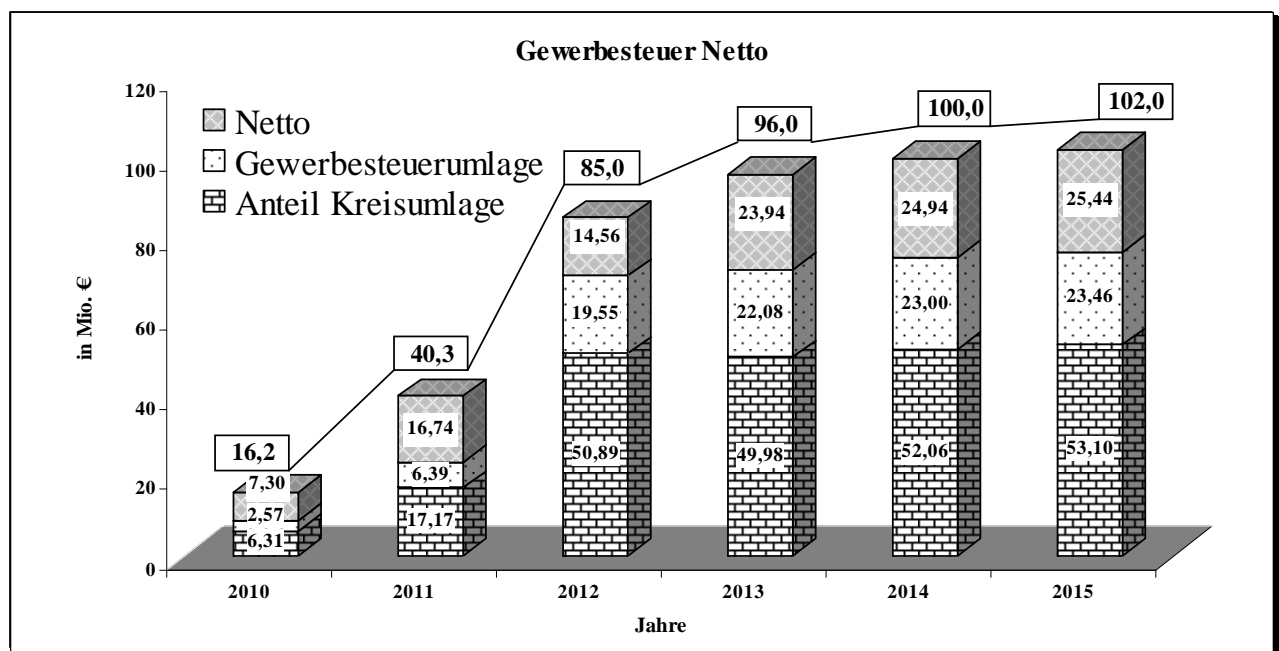
#### Nur 25 % der Gewerbesteuer verbleiben bei der Stadt!

Bei einem Hebesatz von 300 %-Punkten für die Gewerbesteuer wird der tatsächlich bei der Stadt verbleibende Nettobetrag erheblich durch die Anwendung des fiktiven Hebesatzes bei der Kreisumlage beeinträchtigt. Bei einem Kreisumlagesatz von 38 %-Punkten (aktuell 43,7 %-Punkte) sind von den

100 Mio. € in 2014 volle 52 Mio. € abzuführen. Hinzu kommt die Gewerbesteuerumlage von 69 Punkten, berechnet auf der Basis von 100 Punkten. Dies ergibt einen Betrag von 23 Mio. €

**Gesamtumlagen also 75 Mio. €, Nettoertrag 25 Mio. €**

Die wegen der starken zusätzlichen Steuerkraft der Stadt Monheim erhöhten Umlagegrundlagen führen innerhalb der Kreisgemeinschaft zu einer Entlastung von 13 % der von den kreisangehörigen Städten sonst zu zahlenden Kreisumlage.



## II. 6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen für Zuweisungen und auch Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte ohne spezielle Gegenleistung. Ein Großteil machen die Sozialtransferleistungen aus (Sozialhilfe, Jugendhilfe).

Dazu gehören aber auch die Steuerumlagen und allgemeine Umlagen an Bund, Land, Gemeindeverbände.

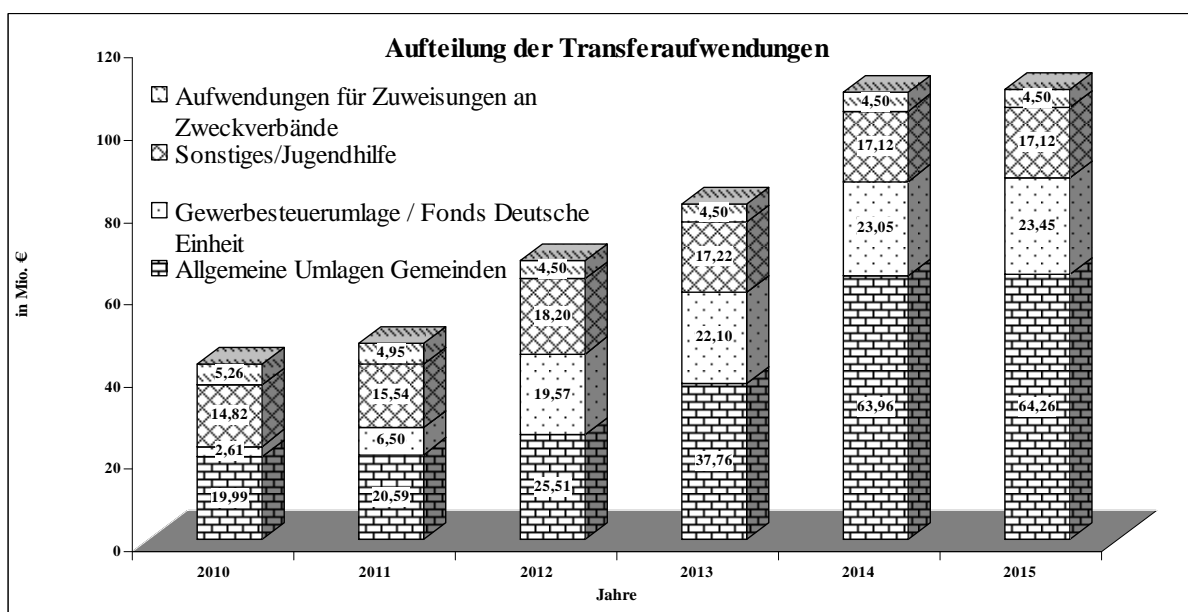
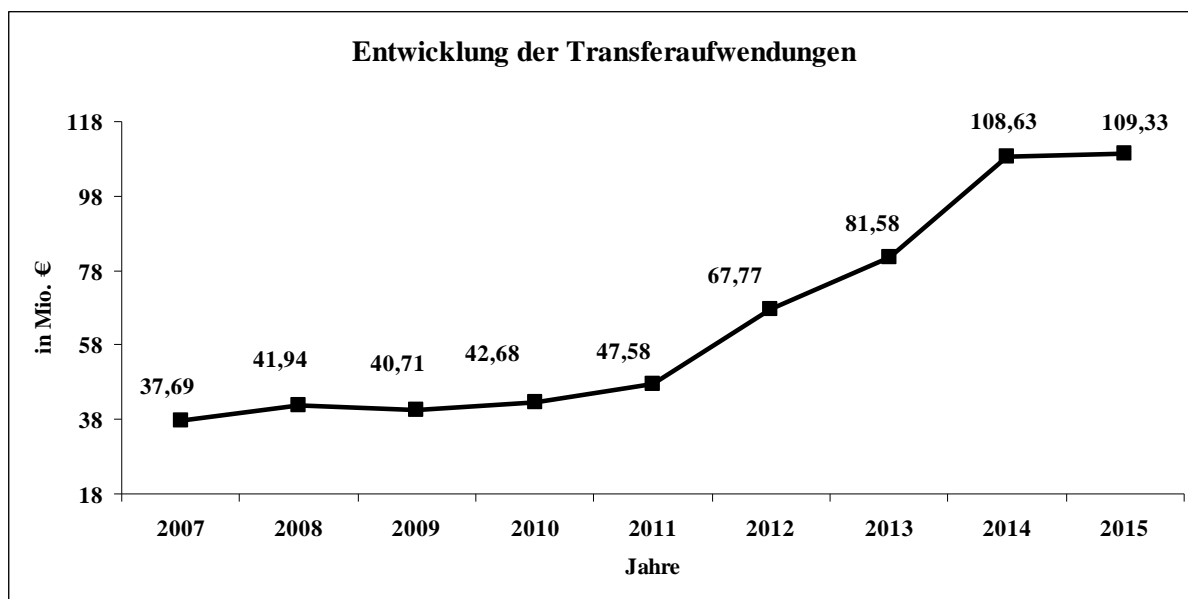
Die Transferleistungen steigen **von 47,58 Mio. € auf 67,77 Mio. €**

Die Steigerungen sind größtenteils systembedingt im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer und den daraus resultierenden Umlagezahlungen.

Sie allein schlagen mit 18 Mio. € Mehraufwand zu Buche und betragen 44,57 Mio. €

Die restliche Transferaufwendungen betragen noch 23,2 Mio. € und sind gegenüber dem Vorjahreswert von 21,1 Mio. € noch um 2,1 Mio. € gestiegen.

Nicht zu stoppen war der Anstieg der Jugendhilfe um 1,5 Mio. €



## II. 7 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Der Betrag hat sich von 7,76 Mio. € auf 6,80 Mio. € reduziert.

Die Beitragszahlung für die Rückdeckung der Beamtenpensionen reduziert sich plangemäß von 4,2 Mio. € um 0,85 Mio. € auf 3,35 Mio. €

Ansonsten setzen sich aus vielen kleineren Aufwandsarten zusammen. Hauptsächlich Kosten für Entschädigung der Rats- und Ausschussmitglieder, allgemeinen Geschäftsaufwand, Telefon, Fortbildung, externe Beratung, Schülerverpflegung, Lizenzen, Mieten, Gutachterkosten und Versicherungen werden hier zugeordnet.

Bedeutend sind noch die Festwerte in Höhe von rd. 600.000 € für Feuerwehr, Grünflächen, Straßenbeleuchtung und Mülltonnen.

Der Festwert zeichnet sich dadurch aus, dass davon ausgegangen wird, einen gleichbleibenden Wertbestand vorzufinden, so dass keine Abschreibungen vorgenommen werden. Dafür werden sämtliche Neuanlagen sofort als Aufwand verbucht und damit in voller Höhe ergebniswirksam.

### III. Finanzergebnis

#### Ergebnisplanung: Ermittlung des Finanzergebnisses

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
	in €	in €	in €	in €	in €
Finanzerträge	23.500	510.300	510.300	510.300	510.300
Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	4.603.000	4.303.000	4.353.000	4.353.000	4.353.000
<b>Finanzergebnis = Er- träge zu Aufwendungen</b>	<b>-4.579.500</b>	<b>-3.792.700</b>	<b>-3.842.700</b>	<b>-3.842.700</b>	<b>-3.842.700</b>

#### III. 1 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten

Für die Darlehn im Zusammenhang mit Investitionen (einschließlich PPP-GmbH Schulen Monheim am Rhein) fallen insgesamt 3.053.000 € an Zinsen an. Die Darlehn sind überwiegend langfristig mit günstigen Zinssätzen gesichert. Der Durchschnittszinssatz liegt deutlich unter 5 %.

Durch aktives Zinsmanagement unter Ausschluss von Fremdwährungsrisiken und riskanten Zinshebeln werden die Kosten insgesamt angemessen niedrig gestaltet. Die Niedrigzinsphase der zweiten Hälfte 2010 und in 2011 wurde soweit möglich für Aufwandsverbessernde Swaps und Forwards genutzt.

#### III. 2 Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten (Kassenkredite)

Der Aufwand für Kredite zur Liquiditätssicherung wurde mit 1,0 Mio. € veranschlagt.

Seit Jahren betreibt die Stadt Monheim am Rhein aktives Zinsmanagement mit dem Schwerpunkt der Zinssicherung. Dabei werden auch die „Kassenkredite“ einbezogen.

Bei einem Kreditvolumen zwischen 40 und 60 Mio. € bevorzugt die Stadt eine Streuung der Zinsbindungen. Sowohl der momentane günstige kurzfristige Bereich (z.B. EONIA Satz plus Marge mit Tagesabrechnung) als auch mittelfristige Bindungen prägen das Portfolio.

Im Vorjahr wurde noch in Kenntnis der Umstände, dass sich in den Folgejahren die Liquiditätskredite weiter ausbauen werden und eine Tilgung von mehreren 10 Mio. € in den ersten 5 Jahren nicht zu realisieren sein wird, die schon in der zweiten Jahreshälfte 2010 aktuell günstige Marktsituation ausgenutzt um das Risiko zu mindern, zu einem späteren Zeitpunkt die gesamten Liquiditätskredite zu einem hohen Zinssatz im Kurzfristbereich finanzieren zu müssen. Diese Planungssicherheit gleicht die momentan im kurzfristigen Bereich zu erzielenden Vorteile auf lange Sicht aus.

Die Haushaltssatzung 2012 weist eine um 15 Mio. € reduzierte Ermächtigung zur Aufnahmen von Krediten für die Liquiditätssicherung von 60 Mio. € aus.

#### III. 3 Lage 2012 für Finanzerträge und -aufwendungen

Anders als noch im Vorjahr ausgeführt, wird die Stadt Monheim am Rhein bereits im Jahr 2012 eine ausgeglichene Liquiditätswirtschaft vorweisen können. Es stellt somit das erste Jahr nach der Zugehörigkeit zum Kreise der Nothaushaltskommunen dar, in dem bereits bei der Planung ein Abbau der Verbindlichkeiten dargestellt und somit auch eine Minderung der Zinslast aus diesem Grunde berücksichtigt werden kann. Bei Betrachtung des städtischen

Portfolios ist allerdings zu erkennen, dass auch die meisten Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite in Geschäfte mit mehrjähriger Zinsfestschreibung umgewandelt wurden.

Hier hat die Kämmerei aufgrund der günstigen Zinsstruktur in den letzten 18 Monaten progressiv gehandelt und die ministerielle Erlasslage ausgeschöpft. Die aktuelle völlig neue Liquiditätsentwicklung zeigte sich erst gegen Ende des Jahres 2011.

Je nach Laufzeit und Zinssatz ist die Auflösung dieser Festschreibungen lediglich durch Zahlung relativ hoher Beträge möglich, so dass es durchaus profitabler sein kann, die liquiden Mittel zu guten Konditionen anzulegen. Entsprechend vorsichtig wurde der Ansatz kalkuliert, in dem von Aufwandseinsparungen und zusätzlichen Zinserträgen in Höhe von je 500.000 € ausgegangen wurde.

#### IV. Die Investitionsmaßnahmen

##### IV. 1 Allgemeines zur Finanzierung

Einzahlungen und Auszahlungen bei den Maßnahmen sind nicht ergebniswirksam. Somit sind die Einzahlungen und Auszahlungen auch nicht in der Ergebnisplanung zu finden. Dort wird später die Abschreibung der neuen Anlagegüter als Aufwand und die Auflösung der Sonderposten bei Fremdfinanzierung als Ertrag veranschlagt.

Die Maßnahmenwerte selbst erscheinen lediglich in der Finanzplanung.

Der Teilfinanzplan B hat ein **Gesamtvolumen von 12,30 Mio. €**

Darin enthalten sind die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit, also die gesamte Tilgungsleistung. Diese beträgt 3,2 Mio. €

**Die Investitionen des Teilfinanzplan B haben ein Gesamtvolumen von 9,10 Mio. €**

Dieses wird aus

- der Veräußerung von Anlagevermögen (1,50 Mio. €) ,
- den Pauschalen des Landes NRW (2,26 Mio. €)
- den besonderen Zweckzuweisungen für Einzelmaßnahmen des Landes<sup>2</sup> (0,95 Mio. €)
- Beiträgen nach KAG/ BauGB (0,41 Mio. €)

finanziert.

Es besteht eine Unterdeckung aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3,99 Mio. €

**Eine neue Kreditaufnahme zur Realisierung Investitionen ist nicht erforderlich, da Überschüsse des Teilfinanzplanes A verwendet werden können.**

Der hohe Differenzbetrag hängt mit dem Erwerb von Grundstücken in Höhe von 4,5 Mio. € zusammen, die in den Folgejahren wieder zu Einzahlungen führen, da die Grundstücke teilweise für Wohnbebauungszwecke vermarktet werden.

##### IV: 2 Die wichtigsten Investitionen auf einen Blick:

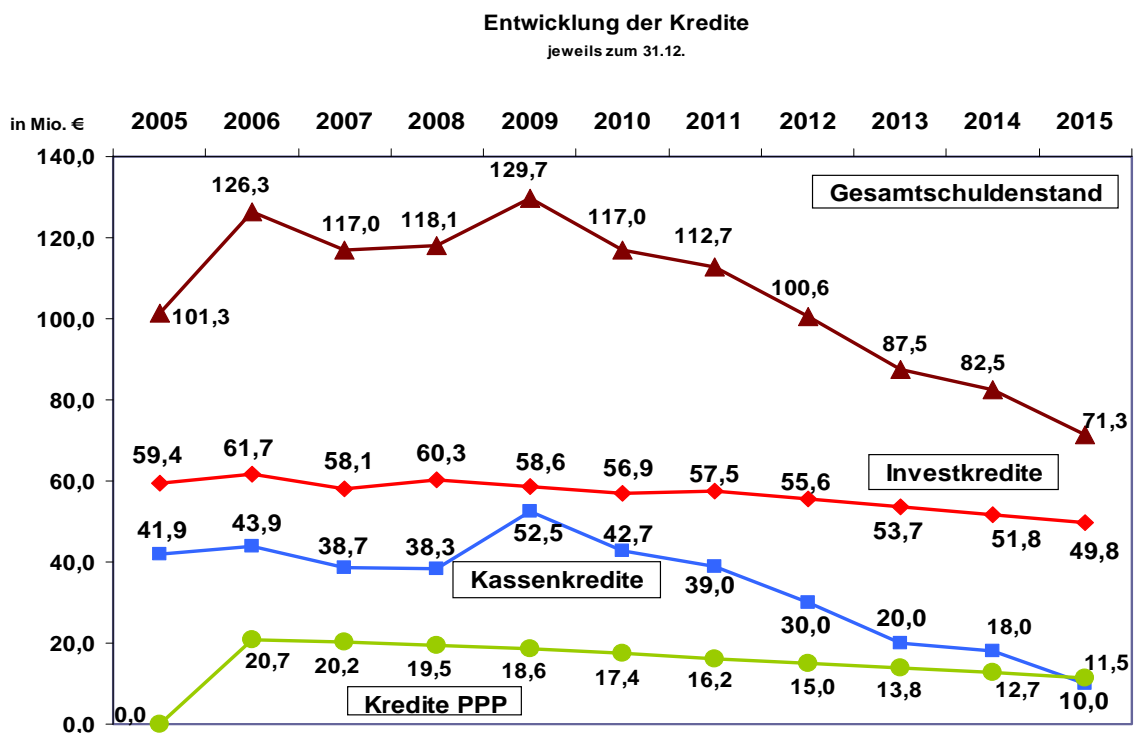
Maßnahme	2010 €	2011 €	2012 €
IT-Ausstattung	327.500	420.000	290.000
Feuerwehrausrüstung	255.000	164.000	552.000
Schulen	521.000	151.000	474.000

Maßnahme	2010 €	2011 €	2012 €
Spielplätze		300.000	90.000
Kindertagesstätten			337.000
Straßenbaumaßnahmen	1.422.000	270.000	1.097.000
Kanalbaumaßnahmen	0	440.000	920.000
Ulla-Hahn-Haus	400.000	465.000	465.000
Grunderwerb	650.000	1.050.000	4.500.000

### IV. 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2012 bisher nicht vorgesehen und erforderlich.

### IV. 4 Schuldenentwicklung



Der Schuldenstand per 31.12.2012 beträgt 100,75 Mio. €

1. für Investitionskredite 55,67 Mio. €
2. für Liquiditätskredite 30,00 Mio. €
3. für kreditähnliche Verbindlichkeiten PPP-Schulen 15,08 Mio. € Diese werden kontinuierlich mit etwa 1,2 Mio. € jährlich getilgt.

#### IV. 5 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)

Die Stadt Monheim am Rhein hat mit Wirkung vom Januar 2004 mit der **PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH** einen „Vertrag über die öffentlich-private Partnerschaft „Sanierung-Unterhaltung-Bewirtschaftung der Schulgebäude und Turn/Sporthallen der Stadt Monheim am Rhein“ mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen.

Für diese Dienstleistung entrichtete die Stadt Monheim am Rhein ein jährliches einheitliches Entgelt in Höhe von zunächst 3.000.000 € welches sich aus mehreren Komponenten zusammensetzt.

Kernelemente sind die Ausgaben für

- a) die Bewirtschaftung der Gebäude
- b) die bauliche Unterhaltung der Gebäude
- c) die tatsächlich anfallenden Energiekosten
- d) die Finanzierungs- und Amortisationskosten für die PCB-Sanierung, die Grundsanierung, und Neu- und Umbauten des größten Teils der Schulen

Der Gesamtbetrag bleibt **nicht konstant**. Aktueller Ansatz: 3,780 Mio. €

Die Maßnahmen unter a) und b) unterliegen einer Entgeltanpassung nach dem Verbraucherpreisindex und werden zu Beginn eines jeden Kalenderjahres nach den Vorgaben des Statistischen Bundesamtes angepasst.

Die Energiekosten werden jährlich exakt errechnet. Sie sind variabel hinsichtlich der verbrauchten Einheiten und hinsichtlich der jeweils aktuellen Energiepreise.

Im Gesamtbetrag für a) bis c) und einem Teilbetrag von 1,08 Mio. € für d) ist die Umsatzsteuer in Höhe von **19 %** enthalten.

Die investiven Maßnahmen unter d) umfassen ein Gesamtvolumen von rd. 19,7 Mio. € und führen damit rechtlich zu einer Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Monheim am Rhein gegenüber dem Investor. Ab 2006 sind die Leistungen komplett erbracht und sind faktisch der Gesamtsumme der Verschuldung hinzuzurechnen. Sie sind deshalb in der Eröffnungsbilanz auch als Verbindlichkeit aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleich kommen, in voller Höhe ausgewiesen.

**Die hierfür zu erbringende Jahresrate durch die Stadt unterliegt keinerlei Zinsänderungsrisiko über die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren.**

Die Zinsen werden im Produkt 71.01 verbucht. Der Tilgungsanteil von jährlich rd. rd. 1,2 Mio. € wird im Finanzplan B ausgewiesen, da sich die Auszahlungen für Tilgungsleistungen direkt auf der Passivseite der Bilanz auswirken und dort zu einer Reduzierung der langfristigen Verbindlichkeiten führen. Sie werden aus diesem Vertrag am Jahresende 2011 noch 16,27 Mio. € betragen.

#### Zahlungswege PPP GmbH

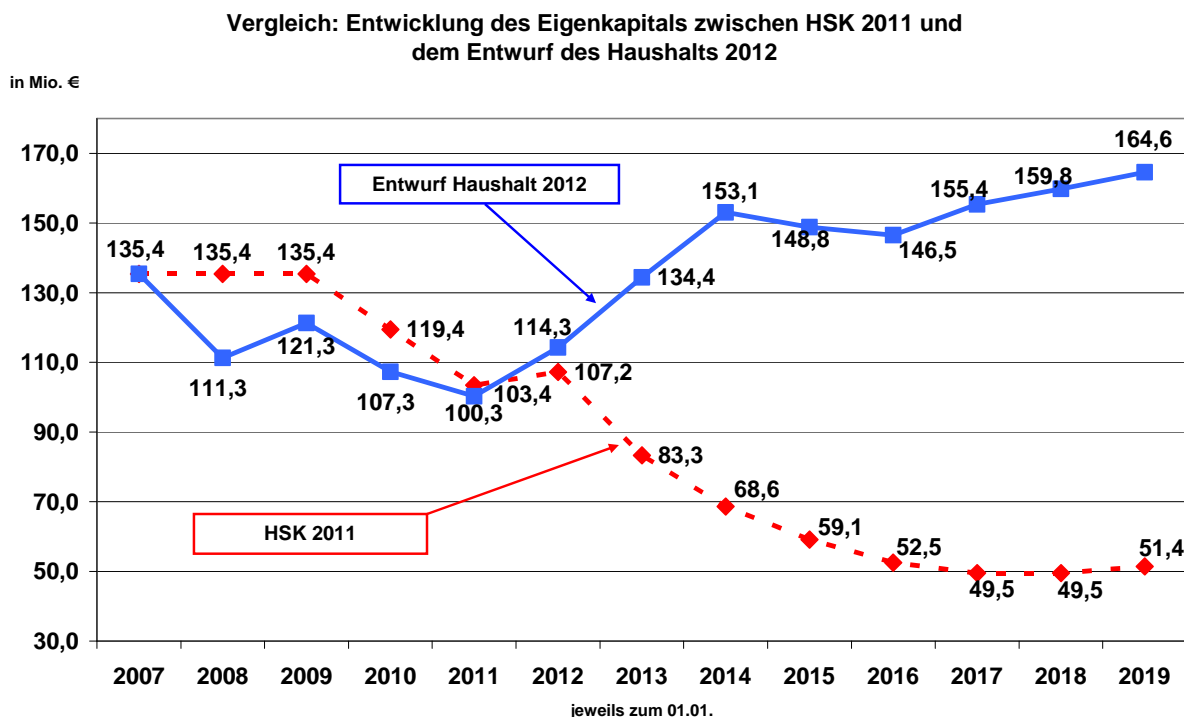
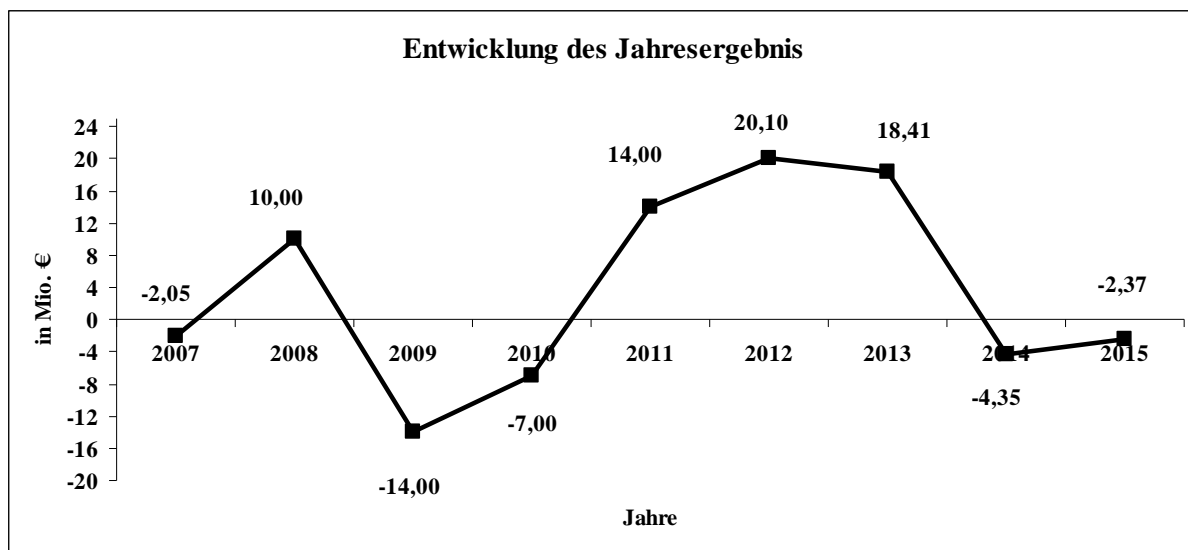
<b>In 2011 Gesamtrate an PPP GmbH=</b>	<b>3.780.000 €</b>
Davon entfallen auf	
<b>Finanzierungskosten (Zins und Tilgung)</b>	<b>1.553.000 €</b>
<b>Gebäudeunterhaltung</b>	<b>800.000 €</b>
<b>Dienstleistung Bewirtschaftung</b>	<b>325.000 €</b>
<b>Strom, Gas, Fernheizung</b>	<b>1.100.000 €</b>

### IV. 6 Entwicklung der Rücklagen und des Eigenkapitals

Der Haushaltansatz 2011 weist einen Überschuss von 3,7 Mio. € aus, das prognostizierte Ergebnis wird bei rd. 13 Mio. € liegen.

Dieser Betrag könnte der momentan nicht dotierten Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die in der Grafik dargestellte Ergebnisentwicklung hat konsequenter Weise die dort dargestellten Eigenkapitalzuführungen zur Folge.



Hinweis: Die Absenkung des Eigenkapitals im Jahresabschluss 2007 resultiert mit 22 Mio. € aus der Änderung der Eröffnungsbilanz. Der ordentliche Fehlbetrag liegt im Entwurf bei 2,05 Mio. €

## V. Die mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung

### Die Mittelfristige Planung 2011 bis 2015 auf einen Blick

#### Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
	in €	in €	in €	in €	in €
Summe ordentliche Erträge	112.000.410	149.175.620	161.213.480	165.052.110	167.950.610
./. Summe ordentliche Aufwendungen	103.669.010	125.279.410	138.909.510	165.514.240	166.428.380
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.331.400</b>	<b>23.896.210</b>	<b>22.303.970</b>	<b>-462.130</b>	<b>1.522.230</b>
Finanzergebnis	-4.579.500	-3.792.700	-3.842.700	-3.842.700	-3.842.700

<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3.751.900</b>	<b>20.103.510</b>	<b>18.461.270</b>	<b>-4.304.830</b>	<b>-2.320.470</b>
-----------------------	------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

#### Finanzplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

Summe Auszahlungen	95.927.010	119.210.910	130.952.510	157.513.240	158.393.030
./. Summe Einzahlungen	105.423.910	140.040.920	152.043.780	156.742.310	159.560.910
<b>Saldo laufende Verwal- tungstätigkeit</b>	<b>9.496.900</b>	<b>20.830.010</b>	<b>21.091.270</b>	<b>-770.930</b>	<b>1.167.880</b>

Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.953.500	9.112.350	9.383.200	4.637.200	2.029.500
./. Summe Einzahlungen In- vestitionen	5.953.500	5.117.500	8.132.000	3.577.600	3.316.000
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-3.994.850</b>	<b>-1.251.200</b>	<b>-1.059.600</b>	<b>1.286.500</b>

<b>Finanzmittel</b>	<b>9.496.900</b>	<b>16.845.160</b>	<b>19.840.070</b>	<b>-1.830.530</b>	<b>2.454.380</b>
zzgl. Tilgung	3.100.000	3.200.000	3.380.000	3.460.000	3.520.000
abzgl. Kreditaufnahme	0	0	0	0	0
<b>Bestandsänderung eigene Finanzmittel</b>	<b>6.396.900</b>	<b>13.645.160</b>	<b>16.460.070</b>	<b>-5.290.530</b>	<b>-1.065.620</b>

## VI. Die Vorjahre

### VI. 1 Das Haushaltsjahr 2011

**Es wurde ein Haushalt verabschiedet, der nach Verabschiedung des Haushaltssicherungskonzeptes einen Überschuss von 3,75 Mio. € auswies.**

Dennoch blieb die Stadt Monheim am Rhein Nothaushaltskommune, da im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GO die allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren um jeweils mindestens 5 % verringert werden sollte und es auch nicht gelang, den Haushaltsausgleich bis zum Jahre 2014 zu erreichen.

### Planung

Der Gesamtergebnisplan schließt mit folgenden Werten ab:

	<b>Ansatz 2011</b>
	<b>in €</b>
Summe ordentliche Erträge	112.000.410
./. Summe ordentliche Aufwendungen	103.669.010
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.331.400</b>
Finanzergebnis	-4.579.900
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3.751.900</b>

### Erträge:

**Gewerbsteuer und Nachzahlungszinsen führten zu Haushaltsüberschuss an Stelle eines Fehlbeitrages von rd. 20 Mio. €**

Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt seit 2007 unverändert 435 %-Punkte.

**Der Haushaltsansatz für 2011 wurde auf 40,3 Mio. € festgesetzt. Das sind 25,3 Mio. € mehr, als im HSK vorgesehen.**

Der Ansatz konnte so gewählt werden, weil einige Steuerfestsetzungen bis zum 01.03. 2011, die Nachzahlungen für die Jahre 2002 und 2003, 2007 und 2008 betrafen, von der Finanzbehörde erfolgten. Gleichzeitig wurden die Vorausleistungen für 2011 entsprechend festgesetzt.

Demzufolge konnten auch die Erträge aus der Verzinsung auf 2 Mio. € festgesetzt werden

### Aufwandsseite:

Deutliche Steigerungen bei den Sozialaufwendungen belasten in erster Linie den Kreis und haben deshalb unmittelbar Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage, die von den Städten zu finanzieren ist.

Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen; Leistungserhöhung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Leistungsanstieg für Unterkunft und Heizung für SGB II Empfänger; Senkung der Bundesbeteiligung von 25,4 Prozent auf nur noch 23 Prozent in 2010 waren so zu finanzieren, die Erhöhungen der Kreisumlage erfolgte unausweichlich.

Die Kostenentwicklung beim Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger stellt sich besorgniserregend

dar. Bund und Länder gaben vor, dass für den Ausbau auf eine Versorgungsquote von 35 % bis 2013 12 Mrd. Euro erforderlich seien. Der von den kommunalen Spitzenverbänden errechnete Bedarf beträgt aber 16 Mrd. Euro. Die Förderung ist also deutlich unterfinanziert. Die Eigenanteile der Städte sind immens hoch.

Neue Aufgaben für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe:

- Erweiterung der Bedarfskriterien gem. § 24 Abs. 3 SGB VIII als objektiv-rechtliche Verpflichtung zur Schaffung von Plätzen
- Einführung des Rechtsanspruchs auf Förderung in Tageseinrichtung oder Kindertagespflege für einjährige Kinder ab dem 01. 08. 2013
- Pflicht zur Übernahme der hälftigen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gem. § 23 Abs. 2 SGB VIII.

### **Haushaltsvollzug**

Es kann davon ausgegangen werden, dass das geplante Überschussergebnis sich nochmals deutlich verbessert.

**Es wird ein Überschuss von 13 Mio. € erwartet.**

### **Verlauf Aufwendungen:**

#### **Personalaufwendungen**

Bei den Personalaufwendungen wurde der prognostizierte Ansatz in Höhe von insgesamt 19,7 Mio. € eingehalten. Dieser Ansatz wurde allerdings in der Planung global um eine Einsparvorgabe von 170.000 € reduziert.

Auch unter dieser Vorgabe wurde personalwirtschaftlich das vorgegebene Ziel erreicht.

#### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Aufgrund der strengen Regularien des Nothaushaltsrechtes wurden Einsparungen bereits in der Planung vorgegeben.

Das dadurch vorgegebene Budget wurde eingehalten.

#### **Transferaufwendungen**

Wegen höherer Gewerbesteuererträge fielen höhere Gewerbesteuerumlagen an, da der Haushaltsansatz der Gewerbesteuer – siehe unten – deutlich überschritten wurde.

Zudem war der Aufwand für die Jugendhilfe nicht zu stoppen. Der Rat musste überplanmäßig Mittel in Höhe von 0,6 Mio. € bereit stellen.

Demgegenüber steht eine Aufwandsersparnis von 1,0 Mio. € bei der Kreisumlage. Der Kreistag hat Per Nachtragshaushalt die Umlage um 1,9 %-Punkte gesenkt.

#### **Zinsen:**

Aufgrund der weiteren anhaltenden Niedrigzinsphase und der erhöhten Liquidität wurden 0,5 Mio. € Zinsen eingespart.

### **Verlauf Erträge:**

Es gab deutliche Ertragssteigerungen, die nach vorsichtiger Schätzung wie folgt aussehen:

#### **Gewerbesteuer**

Der Haushaltsansatz wurde im Laufe der Haushaltsplanberatungen wegen gestiegener Vorausleistungen und avisierten Nachzahlungen für Jahr ab 2002 auf 40,3 Mio. € erhöht.

Das aktuell verbuchte Ergebnis liegt bei 49,7 Mio. €

Die enorm verbesserte Ertragslage bei der Gewerbesteuer ist mitentschieden gewesen, die Strategie der Hebesatzsenkung zu starten.

### **Einkommensteueranteile**

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde entsprechend den Orientierungsdaten der November-Steuerschätzung auf 13,85 Mio. € festgesetzt.

Die gute Erholung der Wirtschaft führte zu erhöhtem Steueraufkommen, von dem auch Monheim profitierte. Das Ergebnis liegt bei rd. 15 Mio. €

### **Sonstige Transfererträge**

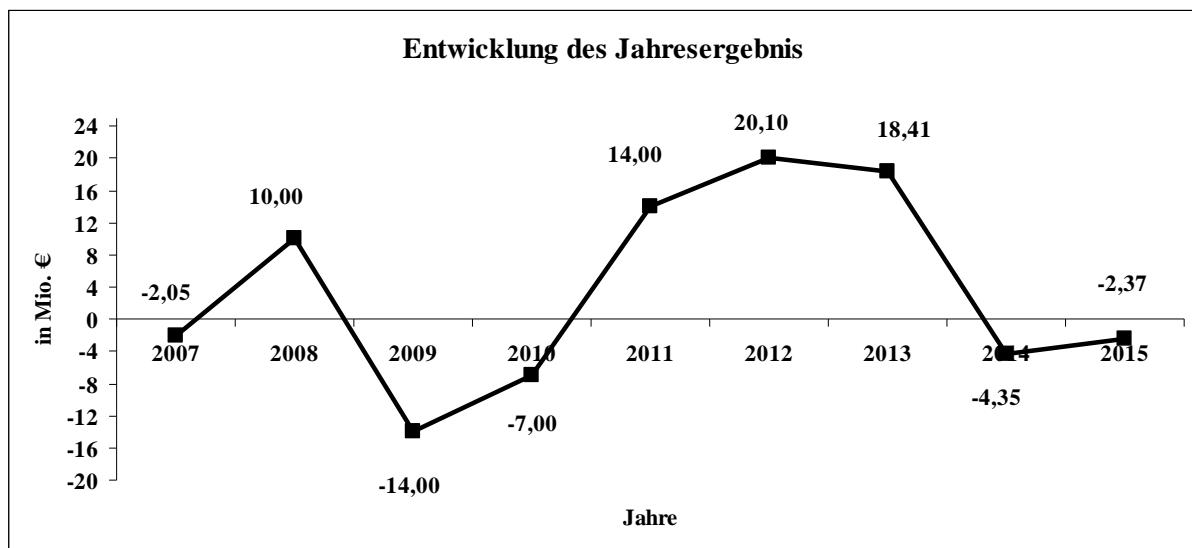
Das Ergebnis wird sich um 0,5 Mio. € auf 1,2 Mio. € verbessern.

### **Sonstige ordentliche Erträge**

Obwohl schon ein Ansatz von 2,0 Mio. € für Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer aus Vorjahren gebildet wurde, hat sich das Ergebnis nochmals um 0,4 Mio. € erhöht.

**Der zu erwartende positive Abschluss gegenüber der Planung reduziert die Inanspruchnahme des Eigenkapitals.**

**Per Saldo wird es für den Zeitraum 2007 bis 2011 keinen Eigenkapitalverzehr geben.**



## VI. 2 Das Haushaltsjahr 2010

**Das Haushaltsjahr 2010 schließt nur mit einem Fehlbetrag von knapp 7 Mio. € ab. Geplant war ein Fehlbetrag von rd. 20 Mio. €**

Die Summe der Erträge hat sich gegenüber der Planung um mehr als 11 Mio. € erhöht. Davon machten allein die Mehrerträge bei Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Zuweisungen über 5,5 Mio. € aus.

### Ergebnisüberblick HH Jahr 2010

<b>Ergebnisplan: laufende Erträge</b>			
<b>Ertragsarten</b>	<b>Ansatz 2010 in €</b>	<b>vorl Ergebnis 2010 in €</b>	<b>Differenz 2010 zum Plan in €</b>
Gewerbesteuer	13.000.000	<b>16.178.030</b>	3.178.030
Grundsteuer A + B	7.160.000	<b>7.076.666</b>	-83.334
Anteil an der Einkommensteuer	13.000.000	<b>14.014.030</b>	1.014.030
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.650.000	<b>3.654.457</b>	4.457
andere Steuern; steuerähnliche Einn.	640.050	<b>868.148</b>	228.098
Zuweisungen; allgemeine Umlagen	16.632.070	<b>17.988.499</b>	1.356.429
Sonstige Transfererträge	558.000	<b>1.217.980</b>	659.980
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	15.446.760	<b>17.271.024</b>	1.824.264
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.658.050	<b>1.822.933</b>	164.883
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.602.800	<b>2.077.137</b>	-525.663
Sonstige ordentliche Erträge	2.521.650	<b>6.192.161</b>	3.670.511
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>76.869.380</b>	<b>88.361.065</b>	<b>11.491.685</b>
<b>./. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	91.952.170	89.724.655	-2.227.515
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-15.082.790</b>	<b>-1.363.590</b>	<b>13.719.200</b>

<b>Ergebnisplan: laufende Aufwendungen</b>
--

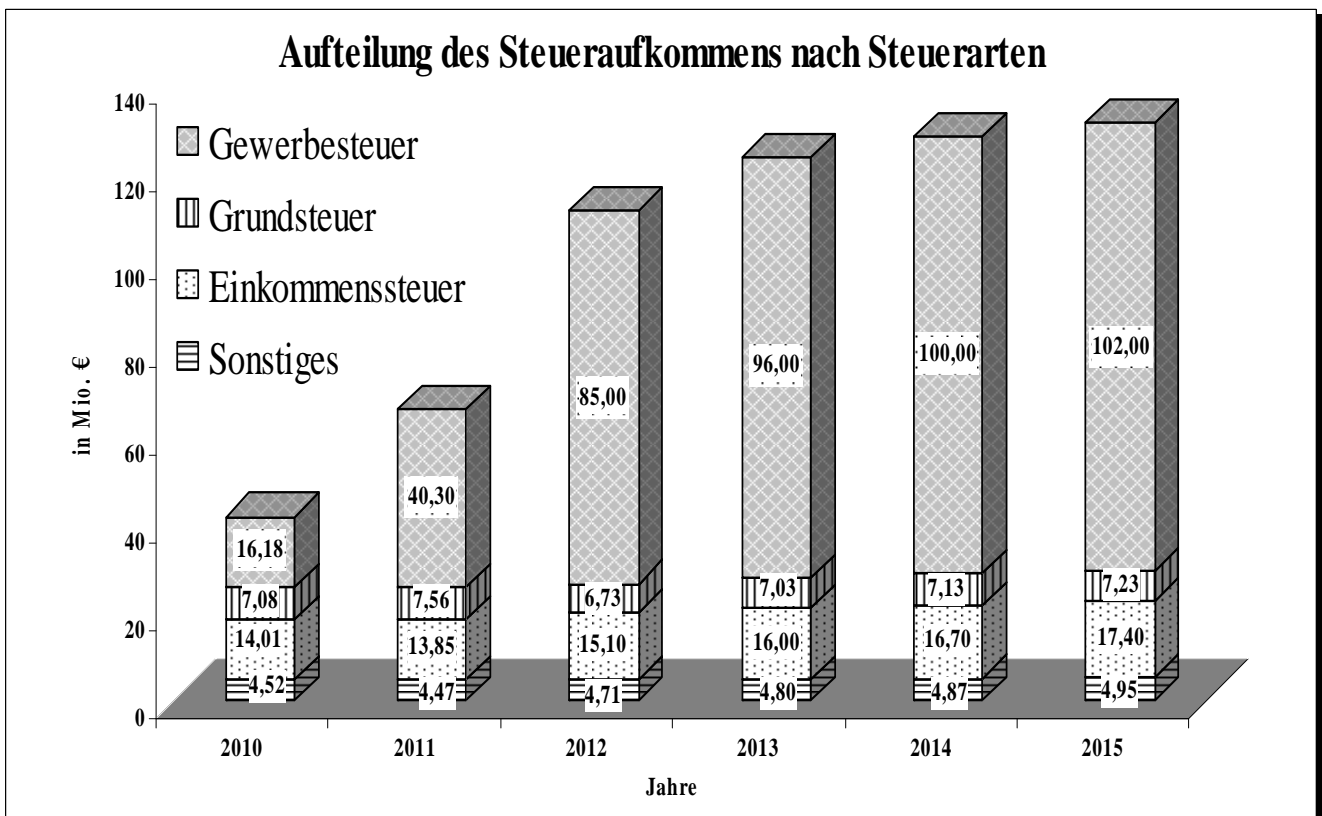
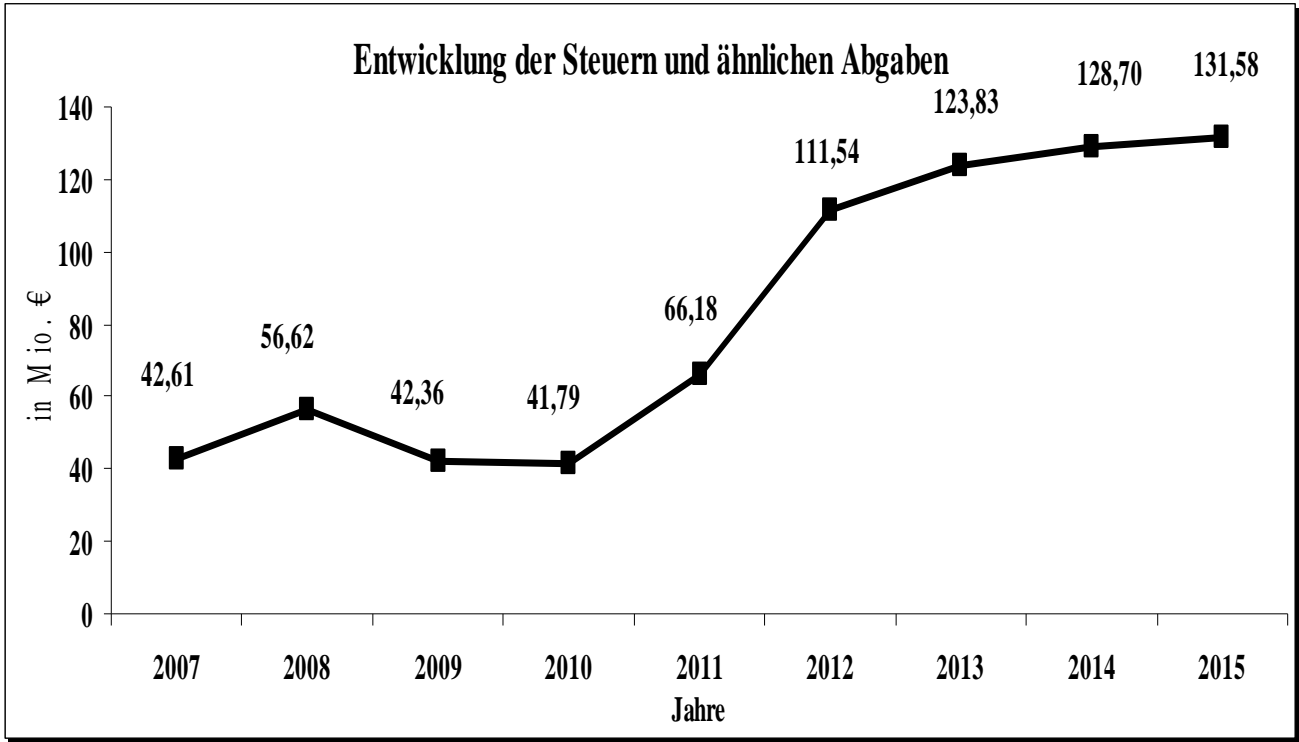
	Ansatz 2010	vorl Ergebnis 2010	Differenz 2010 zum Plan
Aufwandsarten	in €	in €	in €
Personalaufwendungen	18.947.220	17.870.058	-1.077.162
Versorgungsaufwendungen	1.100.000	2.069.200	969.200
Sach- und Dienstleistungen	15.250.330	13.678.300	-1.572.030
Bilanzielle Abschreibungen	9.130.890	10.970.981	1.840.091
Kreisumlage	19.900.000	19.991.782	91.782
Transferaufwendungen	22.605.710	22.687.246	81.536
Sonstige Aufwendungen	5.018.020	2.457.088	-2.560.932
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>91.952.170</b>	<b>89.724.655</b>	<b>-2.227.515</b>
<b>./. Summe ordentliche Erträge</b>	<b>76.869.380</b>	<b>88.361.065</b>	<b>11.491.685</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-15.082.790</b>	<b>-1.363.590</b>	<b>13.719.200</b>

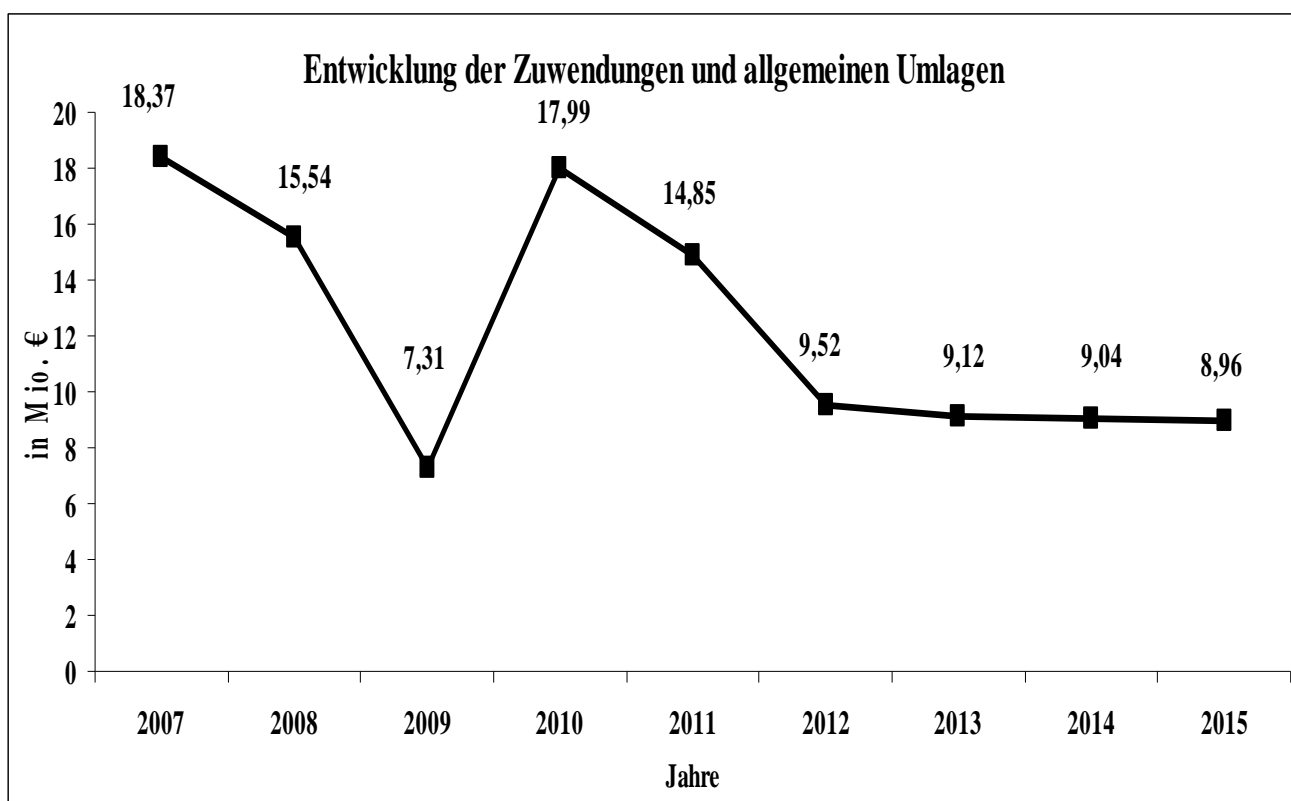
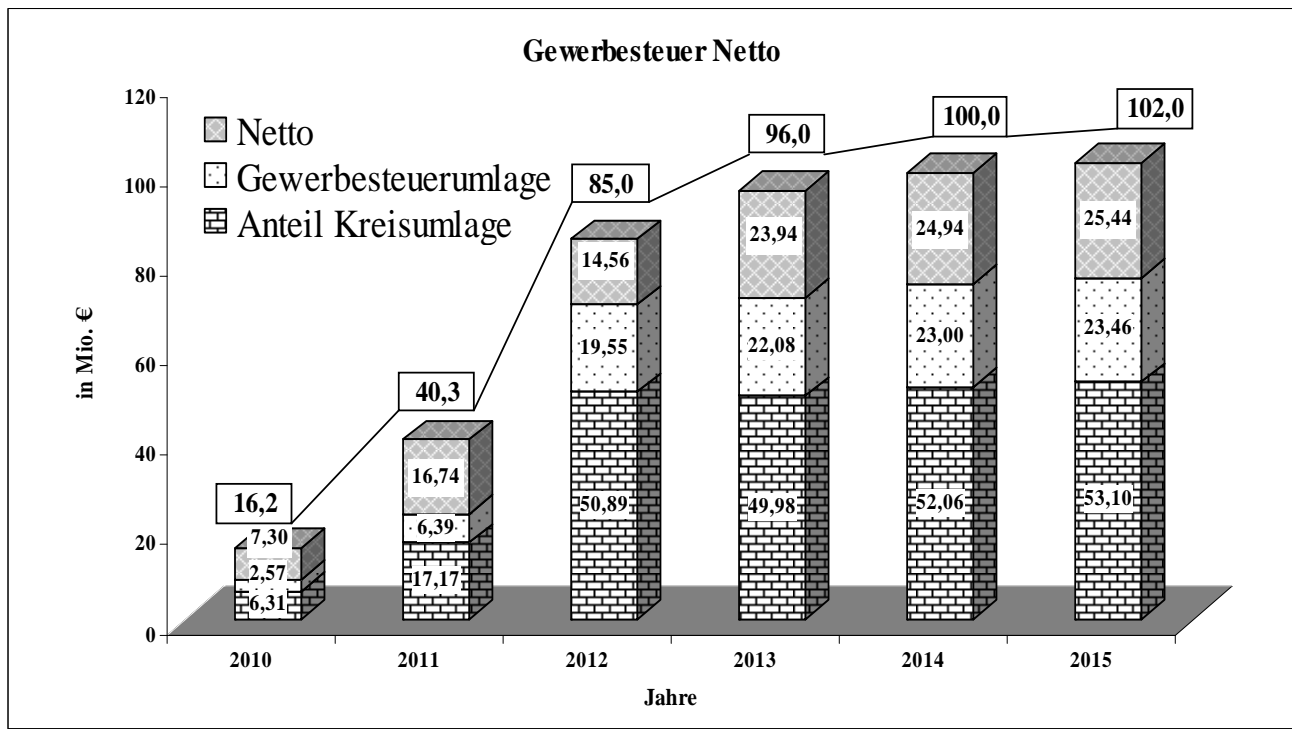
<b>Ergebnisüberblick 2010 vorl.</b>
-------------------------------------

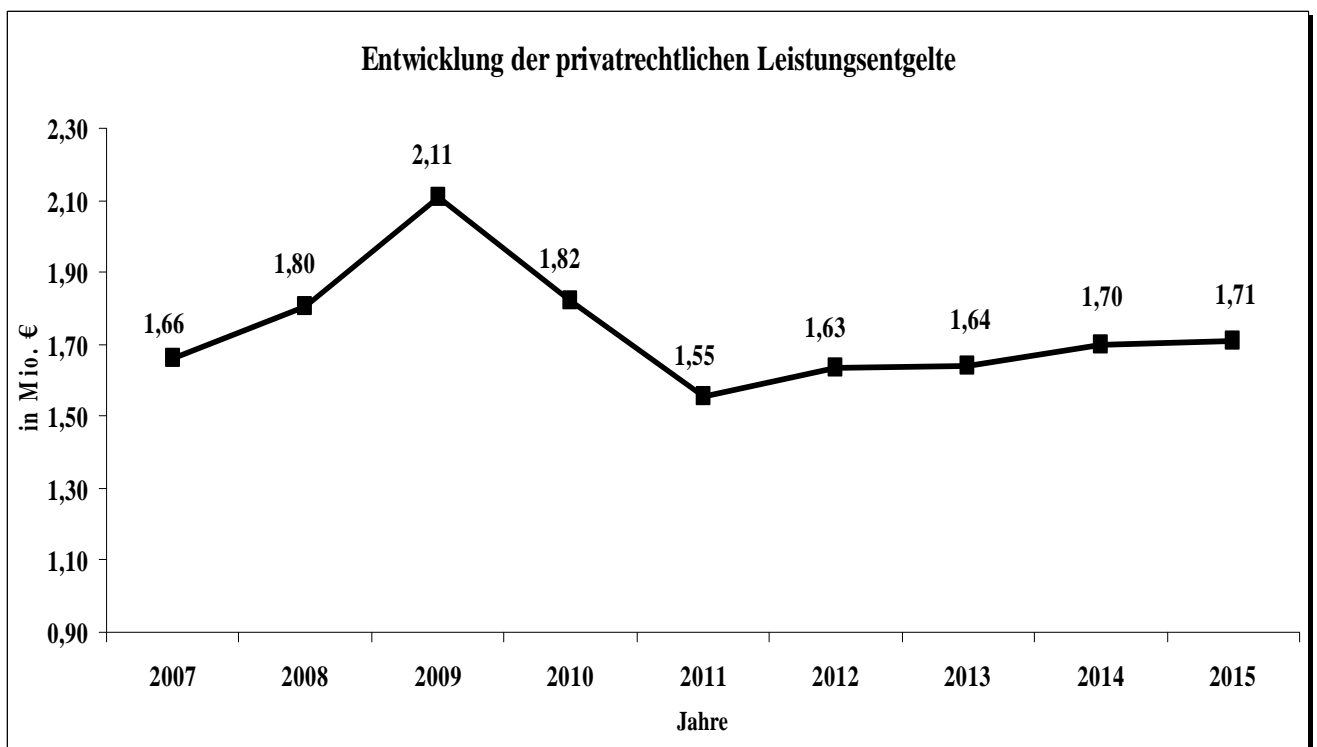
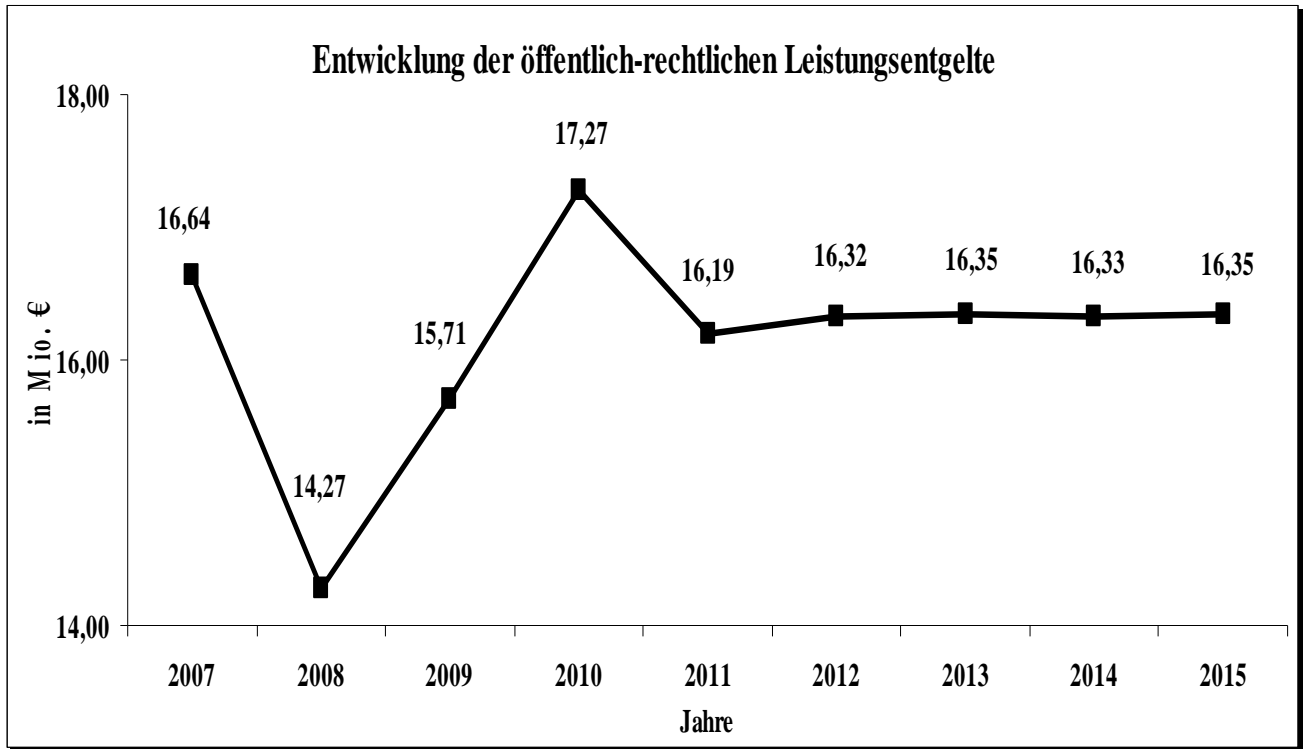
	Ansatz 2010	Vorl. Ergebnis 2010	Differenz 2010 zum Plan
	in €	in €	in €
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	76.869.380	88.361.065	11.491.685
<b>./. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	91.952.170	89.724.655	-2.227.515
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-15.082.790</b>	<b>-1.363.590</b>	<b>13.719.200</b>
<b>Finanzergebnis</b>	-5.092.300	-3.320.874	1.771.426
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-20.175.090</b>	<b>-4.684.464</b>	<b>15.490.626</b>

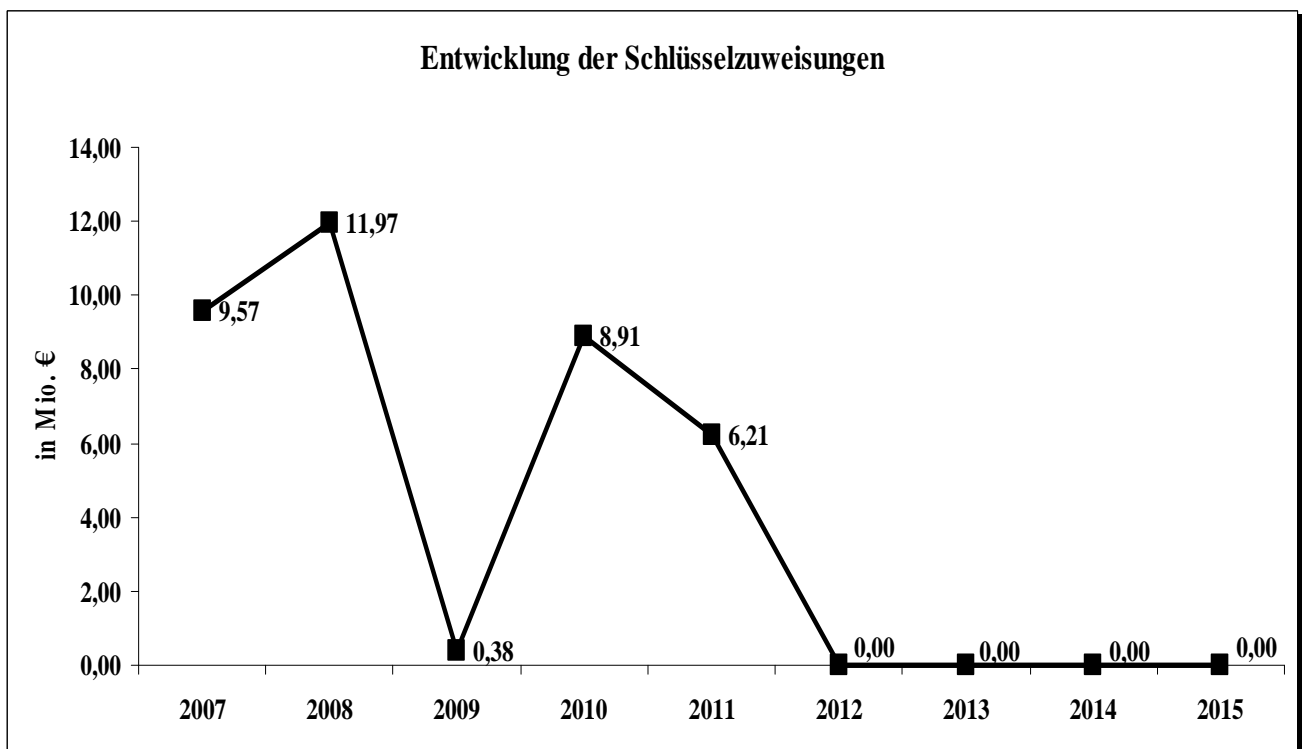
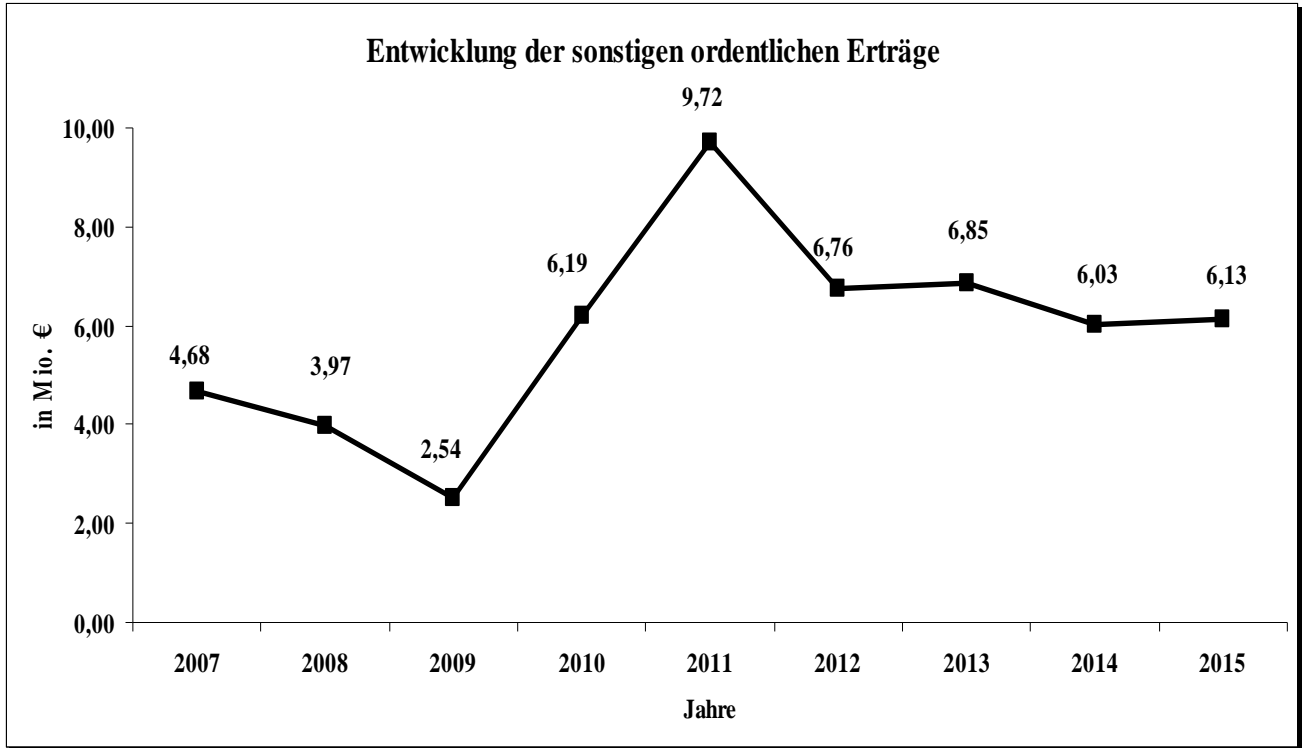
Nach Verarbeitung weiterer Jahresabschlussbuchungen wie bspw. der Bildung von Rückstellungen wird sich das Ergebnis bei rd. -7 Mio. € einpendeln.

VIII. 1 Grafische Darstellungen Erträge

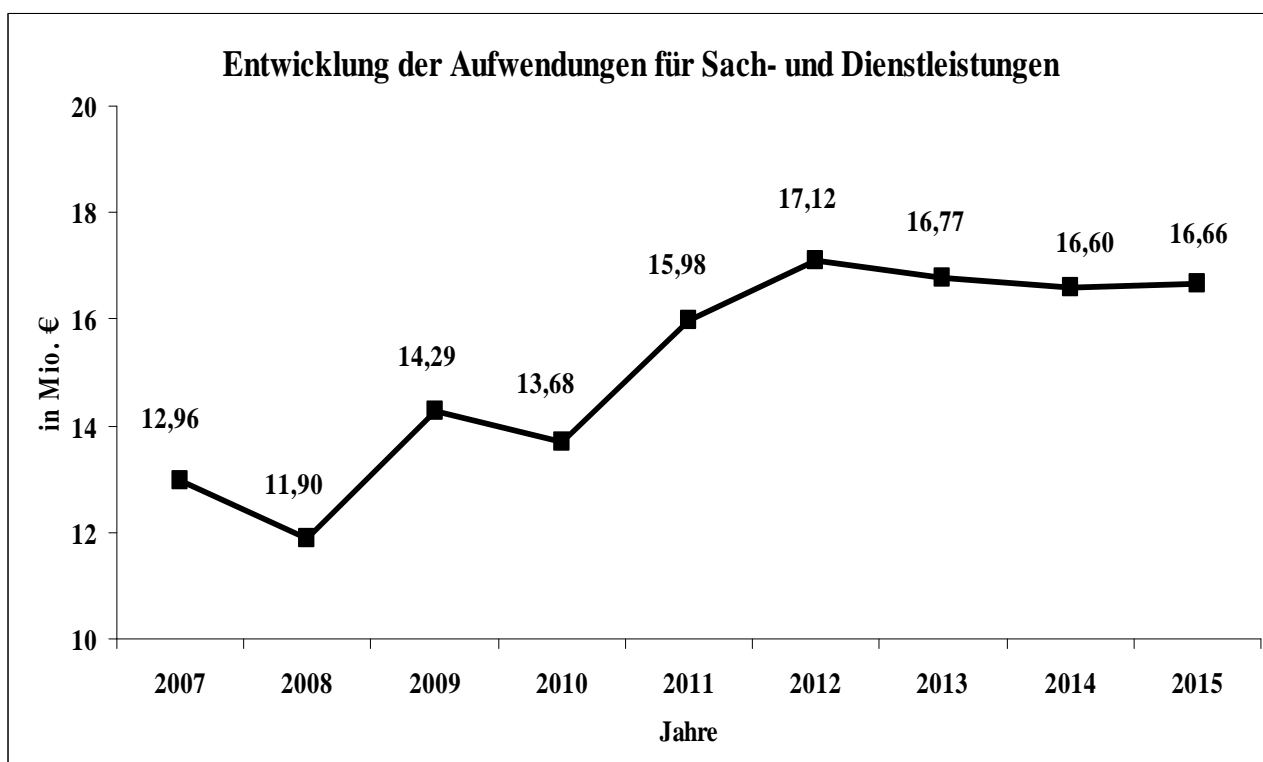
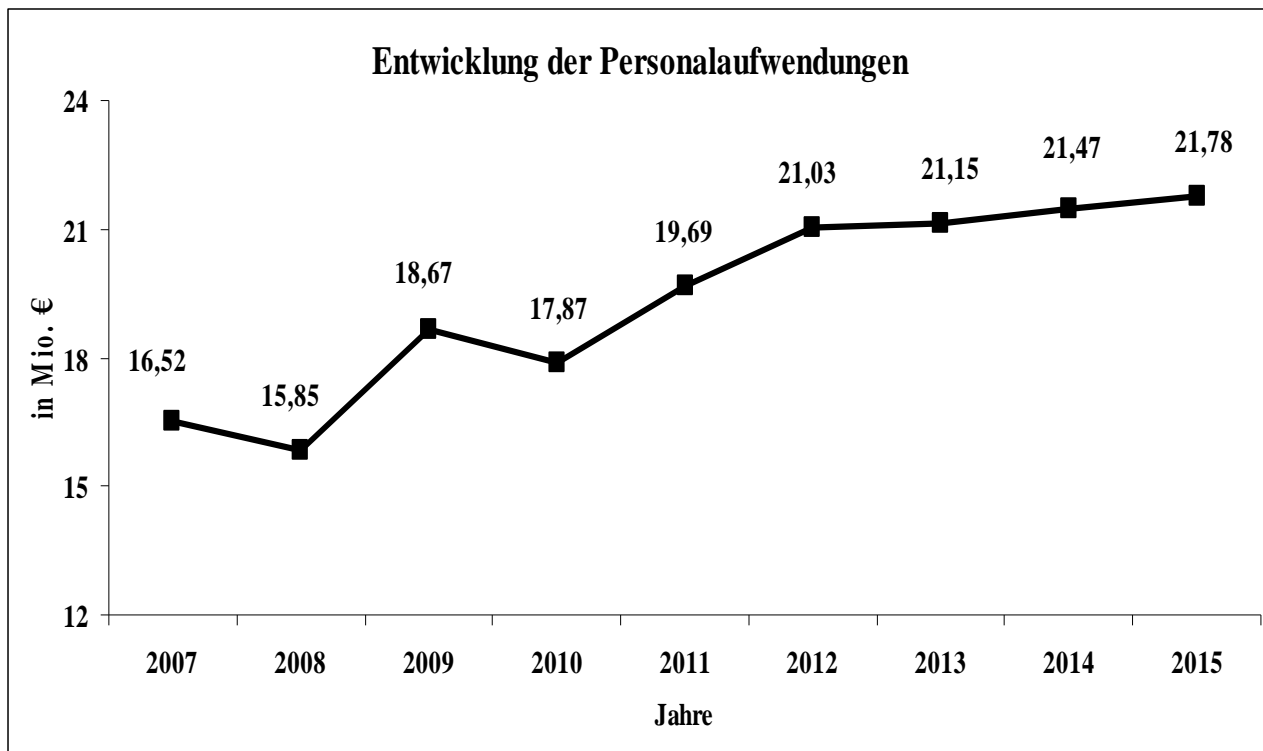


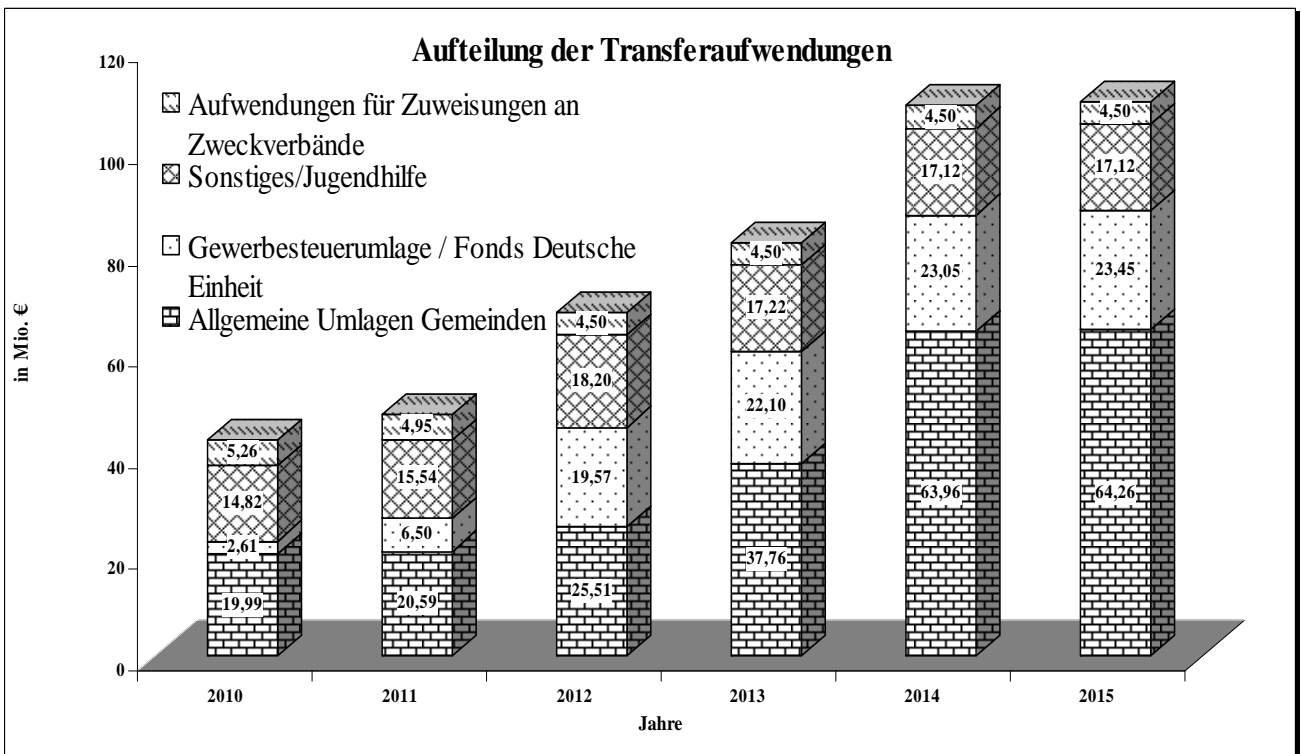
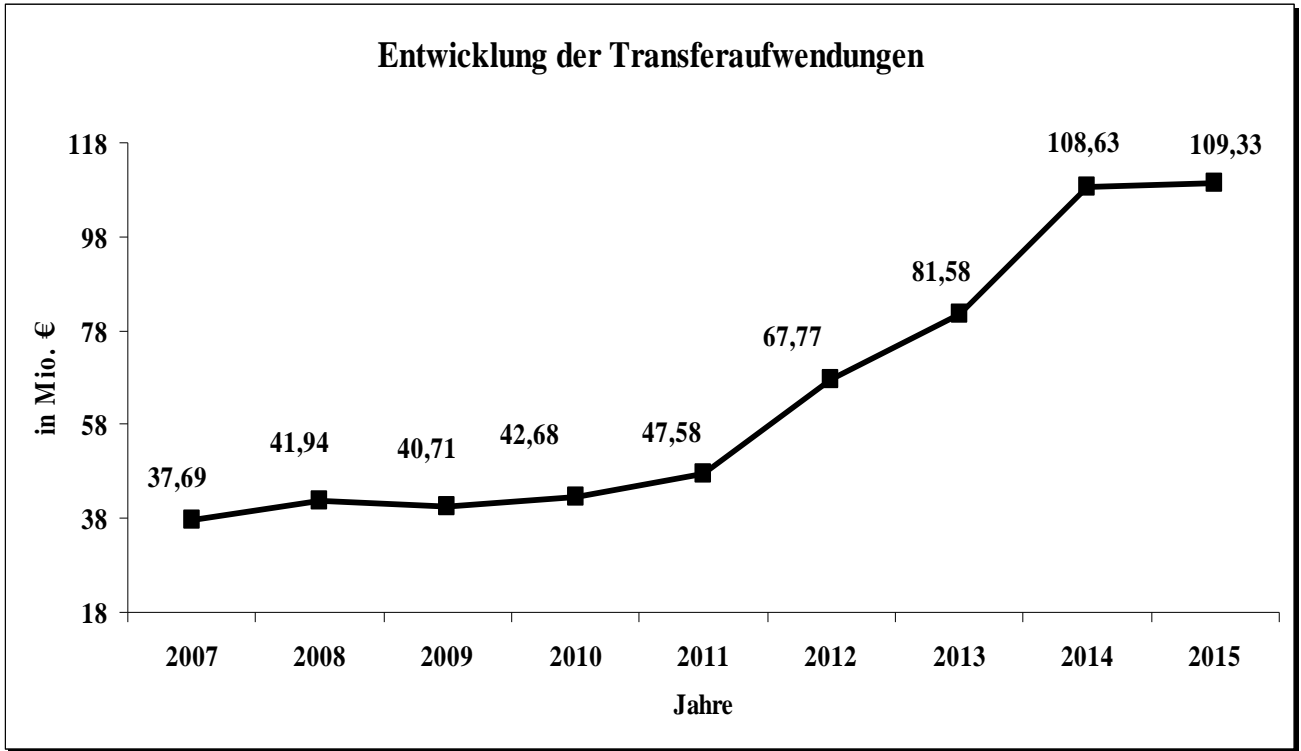


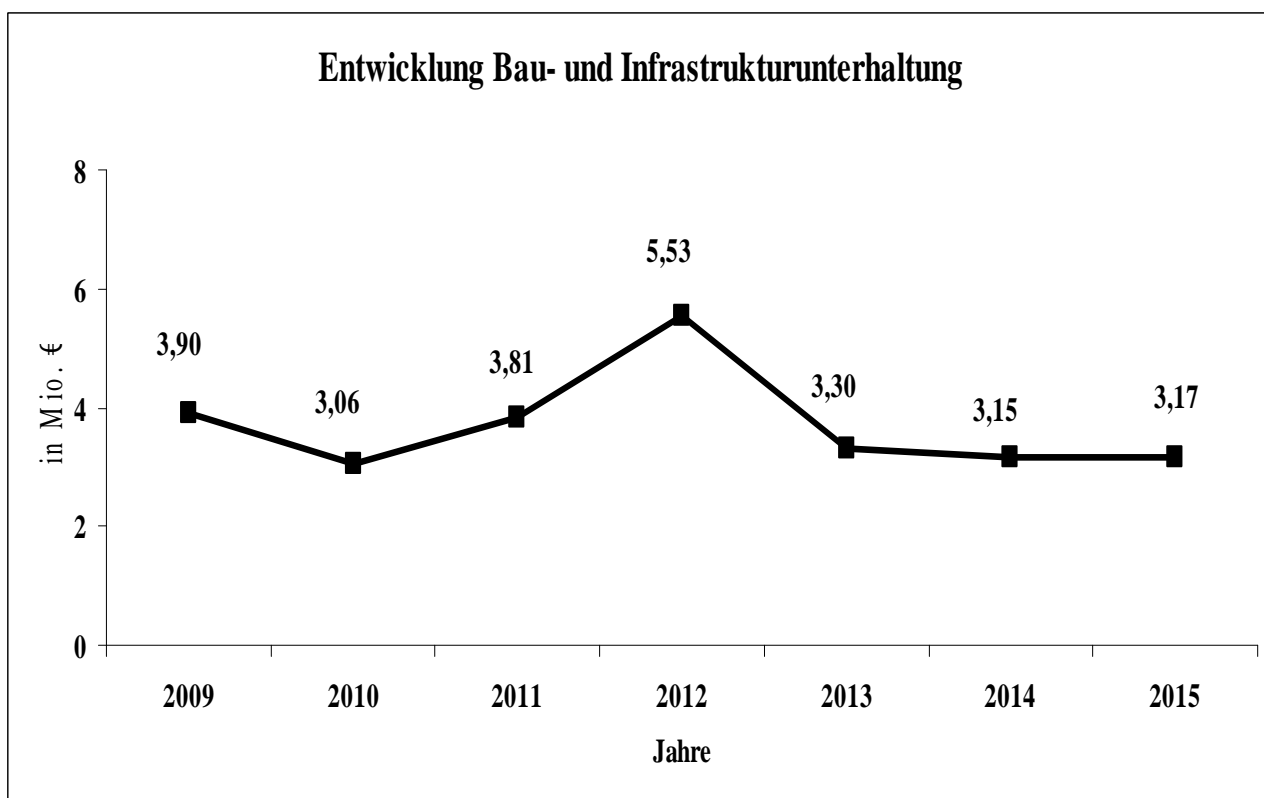
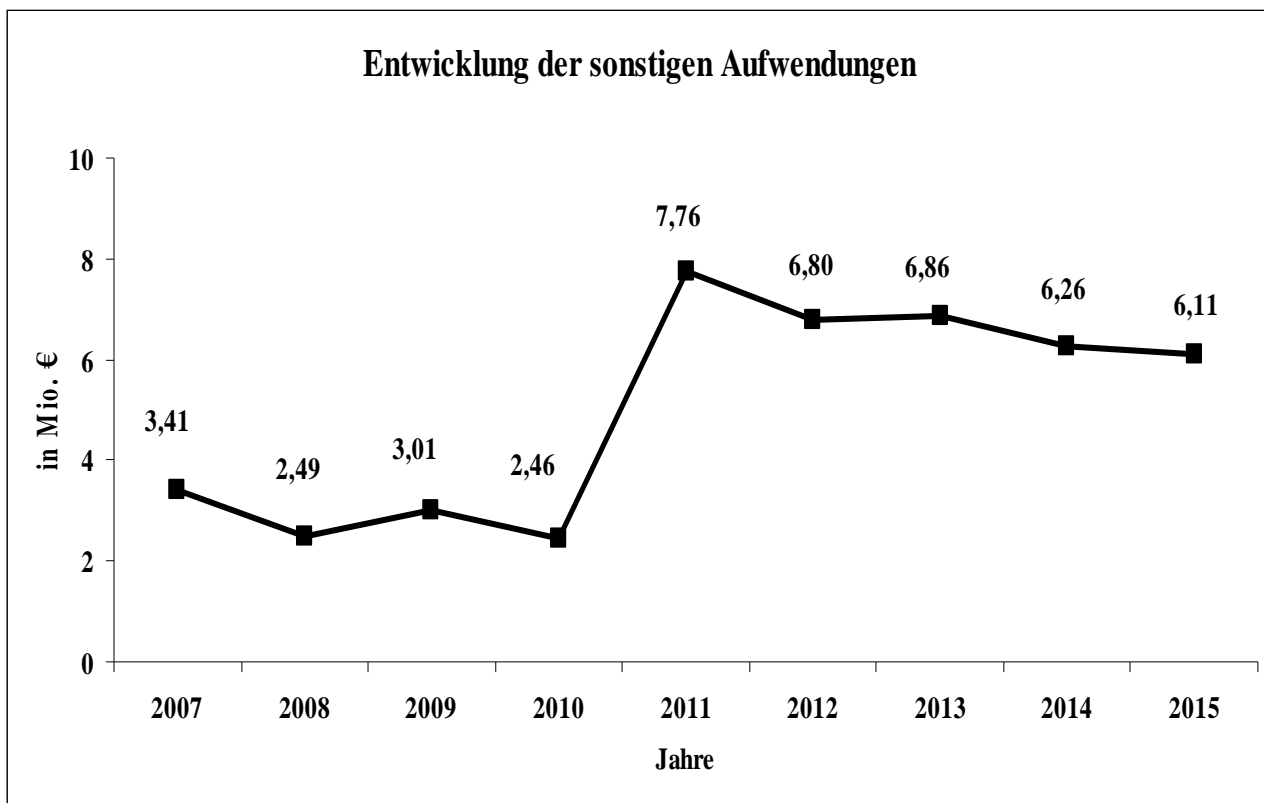


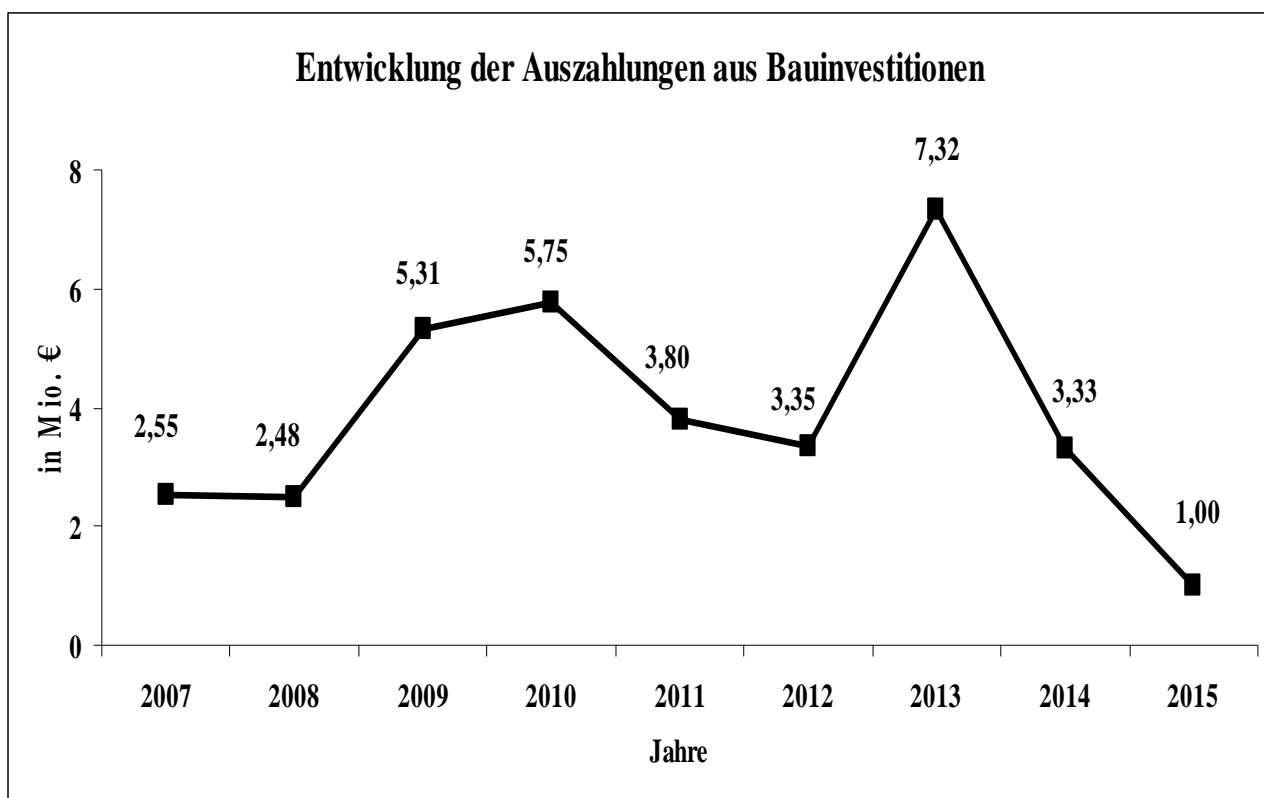
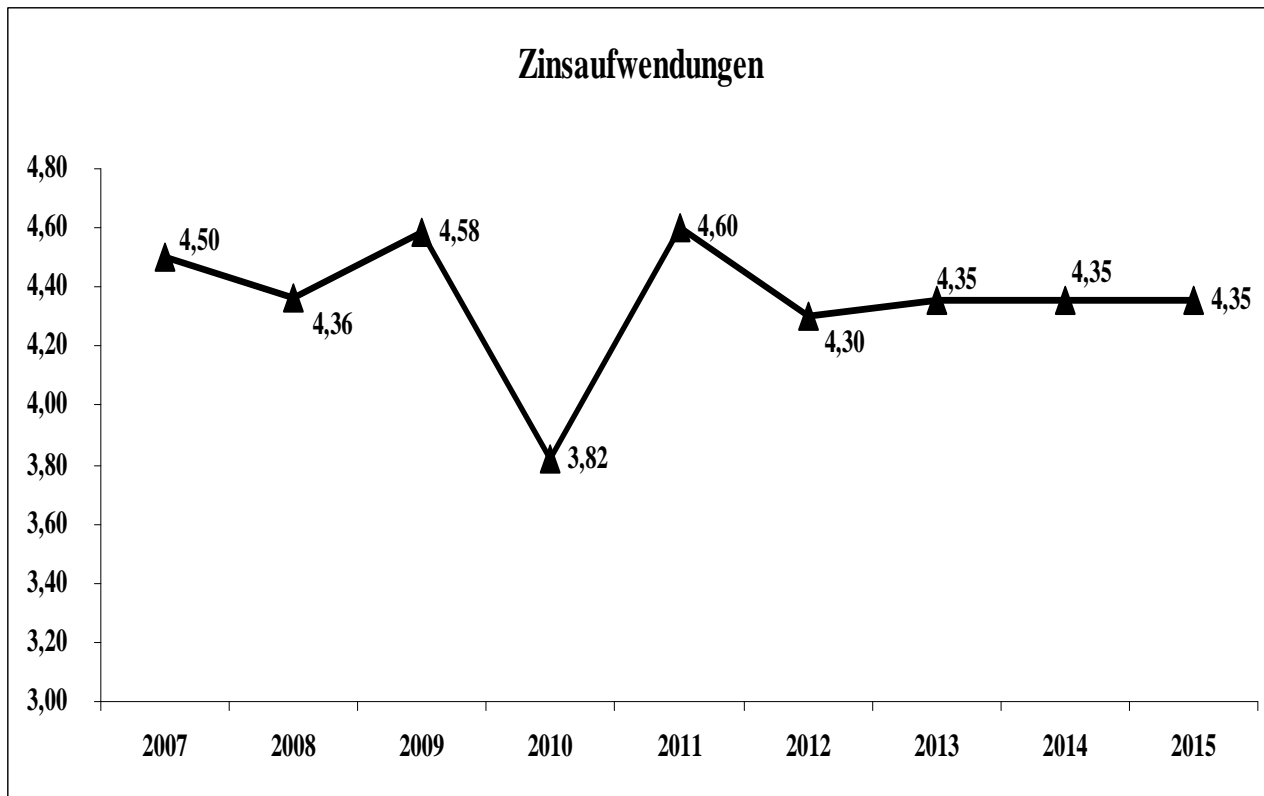


## VIII. 2 Grafische Darstellungen Aufwendungen









## **IX Haushalt im NKF**

Die Stadt Monheim am Rhein hat ab dem 01. Januar 2007 ihr komplettes Finanz- und Buchungswesen flächendeckend für alle Aufgabenbereiche von der Kameralistik auf das **Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)** umgestellt.

Dieser Wechsel ist eine Herausforderung für alle Beteiligten. Zukünftig gilt es, mit vielen neuen Begrifflichkeiten im Haushalt 2007 umzugehen.

- Was ist eine **Bilanz**?
- Was ist eine **Ergebnisrechnung**?
- Was ist der Unterschied zwischen der **Finanzplanung** und der **Ergebnisplanung**?
- Was sind **Sonderposten**?
- Was sind **Rückstellungen**?
- Was ist unter **Ertrag** und **Aufwand** zu verstehen?

**Was ist NKF ? Welche Änderungen sind damit verbunden ?**

**Was kommt auf den Rat, seine Ausschüsse und die Verwaltung zu?**

### **Fragen über Fragen!**

Das vom Land NRW am 10.11.2004 beschlossene Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) ist zum 01. Januar 2005 in Kraft getreten. Gemäß § 1 NKFG NRW sind alle Kommunen und Kreise in NRW verpflichtet, bis spätestens zum 01.01.2009 das System der doppelten kaufmännischen Buchführung einzuführen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Stadt Monheim am Rhein hat sich entschieden, diese Umstellung „in einem Rutsch“ zum 01. Januar 2007 zu vollziehen.

### **Einführung bei der Stadt Monheim am Rhein**

Die Stadt Monheim am Rhein entwickelte bereits seit den 90er Jahren in enger Gemeinschaft mit der Politik zahlreiche Instrumente, um das traditionelle kamerale Rechnungswesen der öffentlichen Hand an die Anforderungen eines zeitgemäßen Finanzmanagements anzupassen. Die Neuausrichtung nahm ihren Anfang mit der Einführung der Budgetierung bestimmter Sachausgaben, der Übertragung von Ressourcenverantwortung und dem Aufbau eines Finanzcontrollings und –berichts wesens. Schlagworte wie „Neues Steuerungsmodell“ begleiteten diesen Weg.

Das neue Rechnungswesen NKF wurde seit 1999 in NRW in einem Modellprojekt von 6 Städten unterschiedlicher Größenordnung und dem Kreis Gütersloh entwickelt.

Die Stadt Monheim am Rhein hat diesen Prozess aufmerksam beobachtet und sich, nachdem sich die Umstellung abzeichnete, schon frühzeitig strategisch auf den neuen Rechnungsstil ausgerichtet und entsprechend darauf reagiert.

So wurde bereits Anfang 2004 in der Kämmerei zunächst ein NKF-Kernteam gebildet mit der Maßgabe, die erforderlichen Schritte einzuleiten und die notwendigen Maßnahmen umzusetzen.

Unter Berücksichtigung der Praxiserfahrungen in den Modellkommunen galt es seitdem, eine Vielzahl von Aufgabenfeldern zu bearbeiten und Konzepte zu entwickeln:

- ⇒ Projektplan (Strategiefestlegung)
- ⇒ Fachliches Gesamtkonzept mit modularem Aufbau von NKF-Bausteinen
- ⇒ Inventur und Aufbau einer Anlagenbuchhaltung

- ⇒ Vermögensbewertung
- ⇒ Festlegung einer Haushaltsstruktur (Ergebnis + Finanzplanung/-rechnung)
- ⇒ Erstellung einer Produktstruktur (Produkte, -gruppen, -bereiche)
- ⇒ Erstellung einer Kontenstruktur
- ⇒ Implementierung einer geeigneten NKF-Software
- ⇒ Aufstellung eines doppischen Haushaltes
- ⇒ Qualifizierung/Schulung von Beschäftigten, Verwaltungsführung und Politik
- ⇒ Erstellung der Eröffnungsbilanz (Aktiva und Passiva).

Die bisherigen Erfahrungen belegen nachdrücklich, dass die personelle und zeitliche Ressourcenbindung bei der Komplexität und Qualität eines solch herausragenden Projekts unerlässlich war.

### **Veränderungen durch das NKF**

Die entscheidende Neuerung im NKF gegenüber der Kameralistik ist der Schritt weg vom „Geldverbrauch“ hin zum „Ressourcenverbrauch“.

Im kameralen Rechnungswesen wurden bislang die voraussichtlichen bzw. erzielten Einnahmen und die geplanten bzw. getätigten Ausgaben erfasst, d.h. die Erhöhungen und Minderungen des „Geldvermögens“.

Künftig stellen die Erträge und Aufwendungen die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Diese unterscheiden sich von den kameralen Einnahmen und Ausgaben dadurch, dass der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode dargestellt wird. D.h., dass z.B. auch Belastungen ausgewiesen werden, die im jeweiligen Haushaltsplanjahr nicht zu Auszahlungen führen.

Die bisherige Haushaltsuntergliederung nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt. Betrachtet werden die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. Das wirtschaftliche Handeln der Stadt wird transparenter als bisher abgebildet. So wird z.B. der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt.

Mit der Normierung des NKF in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung hat der Landesgesetzgeber NRW eine eigenständige Grundsatzentscheidung für das Finanzmanagement der Kommunen und Kreise getroffen. Es erfolgt zwar in weiten Teilen eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), aber es gilt auch eine Vielzahl anders oder spezieller ausgelegter Regelungen im NKF zu beachten und anzuwenden.

Die wichtigste Bindungswirkung/Funktion des städtischen Haushalts besteht nach wie vor in der sachlichen Mittelfestlegung durch den Rat. Sie wird im Haushaltsplan dadurch ausgewiesen, dass neben dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan produktorientierte Teilpläne aufgestellt werden.

In den Teilergebnisplänen werden die produktbezogenen Erträge und Aufwendungen und in den Teilfinanzplänen werden, neben den Ein- und Auszahlungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit, die wesentlichen Investitionsmaßnahmen genau ausgewiesen.

Darüber hinaus führt die Integration von Leistungsvorgaben (Outputorientierung) in das System der Steuerung und Rechenschaft zu weiteren inhaltlichen Ergänzungen der Planungsinstrumente. Die Vorgabe von Zielen für das kommunale Handeln und die Umwandlung dieser Ziele in messbare Vorgaben sind wichtige Ergänzungen zu den übrigen Teilen des neuen NKF- Haushaltsplanes.

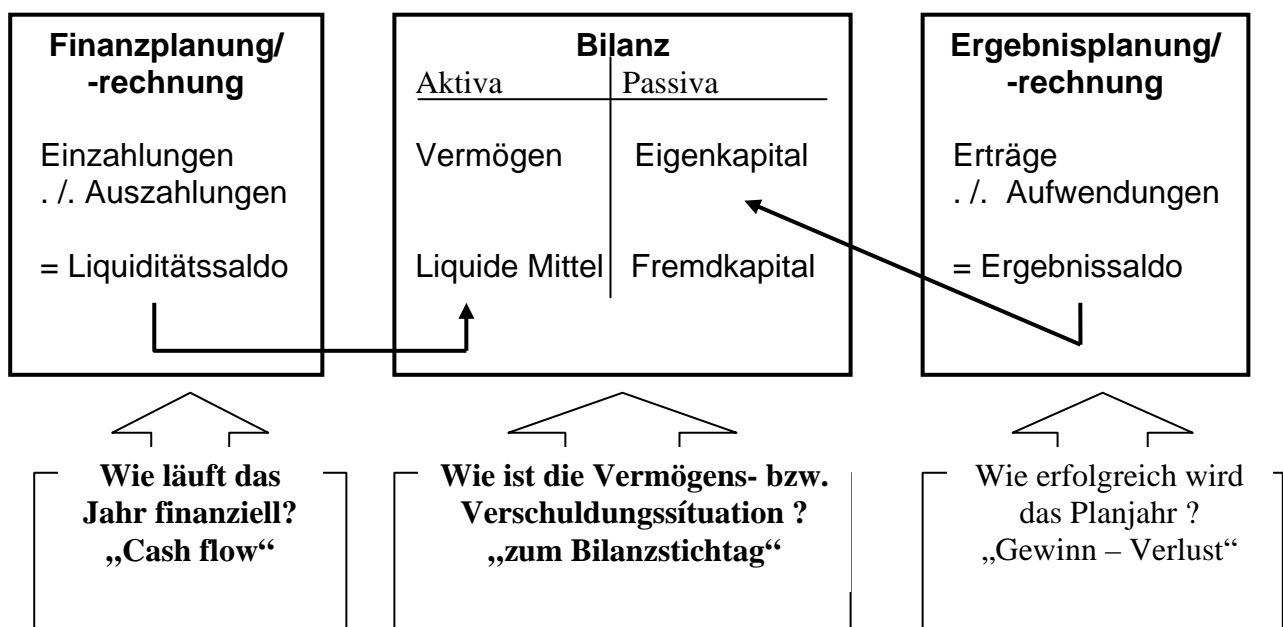
Aufbau, Detaillierungsgrad und Darstellungsform dieser neuen Bestandteile sollen sich im Wesentlichen an den Steuerungerfordernissen des Rates bzw. am Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit ausrichten. Auf der anderen Seite sollen die flexible Haushaltsführung, die Budgetierung sowie die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung gestärkt werden.

## Elemente des NKF

Das NKF stützt sich im Wesentlichen auf drei Komponenten für die Planung, Bewirtschaftung und den Jahresabschluss:

- die Ergebnisplanung bzw. -rechnung
- die Finanzplanung bzw. -rechnung
- die Bilanz

## Drei-Komponenten-System NKF



## Ergebnisplanung bzw. -rechnung

In der Kameralistik werden die Geschäftsvorfälle nur zu dem Zeitpunkt betrachtet, in dem die Zahlungen ausgelöst werden. Die Lebenszeit eines Vermögensgegenstandes wird somit nur bei seiner Anschaffung/Herstellung und bei seiner Veräußerung sichtbar. Der sich in der dazwischen liegenden Zeit vollziehende Werteverzehr durch die Nutzung des Gegenstandes bzw. Anlagegutes wird nicht berücksichtigt.

Hier setzt nunmehr das NKF mit seinem Ressourcenverbrauchskonzept an. Die Veränderungen sollen in den Haushaltsjahren dargestellt werden, in denen sie auch tatsächlich stattfinden. Der Wertverlust eines Vermögensgegenstandes, z.B. eines Gebäudes oder Dienstfahrzeuges, soll durch entsprechende Abschreibungen in allen Jahren seiner Nutzung berücksichtigt werden.

Die erst in Zukunft zu zahlenden Pensionen sind bereits in den Jahren, in denen die Ansprüche von Mitarbeiter/innen des Kreises erworben werden, anzusammeln.

Die Ergebnisrechnung erfasst periodengerecht die Erträge und Aufwendungen und stellt damit das Ressourcenaufkommen bzw. den -verbrauch dar. Sie entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss bzw. Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und stellt die Veränderung des Eigenkapitals der Stadt dar.

Der Ergebnisplan ist die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Dieser ist immer dann erreicht, wenn die Erträge des Planjahres die Aufwendungen decken.

Das NKF-Rechnungswesen sieht zwingend die Einbeziehung der **Abschreibungen** und **Pensionsrückstellungen** vor.

### **Abschreibungen**

Für den Haushaltsausgleich werden erstmals Abschreibungen berücksichtigt. Sie dokumentieren den Werteverzehr des Anlagevermögens, verteilt auf die jeweilige Nutzungsdauer.

Grundstücke werden wegen ihrer unbegrenzten Nutzung nicht abgeschrieben.

Nach dem vorläufigen Entwurf der Eröffnungsbilanz für die Stadt Monheim am Rhein ergibt sich voraussichtlich – bereinigt um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionen/Zuweisungen (2,023 Mio. € für 2007) - ein Gesamtabschreibungsvolumen von rd. 6,6 Mio. €

### **Pensionsrückstellungen**

Im NKF müssen gem. § 36 GemHVO Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet werden.

Sie dienen dazu, die Aufwendungen aus Pensionsansprüchen, welche die Beschäftigten während ihrer aktiven Dienstzeit erwerben, verursachungsgerecht auf die aktiven Beschäftigungsjahre zu verteilen.

Die Rückstellungshöhe wird nach finanzmathematischen Gutachten für jede(n) Mitarbeiter/in durch die Rheinische Versorgungskasse errechnet. Weitere Erläuterungen sind unter dem Punkt Personalaufwendungen beschrieben.

### **Finanzplanung bzw. -rechnung**

Die Finanzplanung/-rechnung erfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen der Stadt Monheim am Rhein im Planjahr.

Sie ist wichtig für die Liquiditätsplanung und stellt die Zahlungsflüsse dar. Dabei werden die Zu- und Abgänge der Finanzmittel für die laufende Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammengefasst. In den Teilfinanzplänen wird erkennbar, welche Produktbereiche einen finanziellen Überschuss bzw. Fehlbedarf erwirtschaften.

Der Saldo der im Finanzplan ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen ändert in der Bilanz die „liquiden Mittel“, d.h. das Umlaufvermögen.

### **Bilanz**

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Gesamtvermögen der Stadt Monheim am Rhein, sowie deren Finanzierung durch Eigen- und Fremdmittel aus.

Der Bilanz wird im NKF eine vergleichbare Rolle wie in der Privatwirtschaft zugewiesen. Sie stellt die tagesaktuelle Vermögens- und Finanzierungssituation der Stadt Monheim am Rhein zum Bilanzstichtag dar.

Die Gegenüberstellung der Aktivseite (Mittelverwendung) mit der Passivseite (Mittelherkunft) in der Bilanz gibt wichtige Aufschlüsse für die graduelle Beurteilung der Eigenfinanzierung, aber auch der Verschuldung. Sie erbringt den Nachweis über den Substanzverzehr des Stadtvermögens und bildet gemeinsam mit der Ergebnisrechnung den entsprechenden Ressourcenverbrauch eines Wirtschaftsjahres ab.

Wenn die Stadt bspw. ihre Vermögensgegenstände über einen über die Nutzungsdauer hinausgehenden Zeitraum fremdfinanziert, so erhöht sich die Fremdkapitalquote. Diese für die nachfolgenden Generationen belastenden Anzeichen können systematisch mit einer Bilanz nachgewiesen werden.

<b>Aktiva</b>	<b>Passiva</b>
<p><b>Anlagevermögen</b></p> <p><u>Sachanlagen</u>            Grundstücke            Infrastrukturvermögen            Maschinen und technische Anlagen            Betriebs- u. Geschäftsausstattung</p> <p><u>Finanzanlagen</u></p> <p><b>Umlaufvermögen</b>            Vorräte            Forderungen            Wertpapiere des Umlaufvermögens            Liquide Mittel</p> <p><b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b></p> <p><b>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b></p>	<p><b>Eigenkapital</b>            Rücklagen,</p> <p><b>Sonderposten</b>            für Zuwendungen            für Gebührenaussgleich</p> <p><b>Rückstellungen</b>            Pensionsrückstellungen            RS für Deponien und Altlasten            Instandhaltungsrückstellungen</p> <p><b>Verbindlichkeiten</b>            Investitionskredite            Liquiditätskredite            Lieferantenverbindlichkeiten</p> <p><b>Passive Rechnungsabgrenzung</b></p>

### Haushaltsausgleich

Der doppische Haushaltsausgleich unterscheidet sich vom kameralen in einem wichtigen Merkmal. Der bisherige kameraler Haushalt war ausgeglichen, wenn Einnahmen und Ausgaben betragsgleich waren. Der Haushaltsausgleich unter NKF ist dann gegeben, wenn Ertrag und Aufwand gleich hoch sind; d.h., er richtet sich nach dem Verbrauch während des Planjahres.

Kameral wurde oft die Kreditaufnahme als letztes Mittel zum Haushaltsausgleich genutzt. Diese Möglichkeit besteht im NKF nicht mehr. Maßgeblich für die Feststellung des Haushaltsausgleichs ist der Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung. Bei der Aufnahme von Darlehen handelt es sich nicht um einen Ertrag und deshalb wird dieser Finanzvorgang auch nicht im Ergebnisplan berücksichtigt. Die Kreditaufnahme beeinflusst lediglich die Liquidität der Stadt und wird daher zukünftig nur in der Finanzplanung/-rechnung ausgewiesen.

Zwei Kriterien bestimmen die Frage nach dem Haushaltsausgleich im NKF:

- Die Summe der im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen muss durch Erträge in entsprechender Höhe gedeckt sein.
- In der Bilanz darf kein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auftreten.

Als Puffer für einen evt. Fehlbetragsausgleich wurde vom Land NRW die Ausgleichrücklage als Teil des Eigenkapitals implementiert. Sie kann gem. § 75 Abs. 3 GO NRW bis zu einem Drittel des Eigenkapitals betragen, alternativ jedoch höchstens bis zu einem Drittel des Durchschnitts der jährlichen

Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorausgegangenen Haushaltsjahre.

Ihre maximale Höhe wird in der Eröffnungsbilanz einmalig festgelegt und kann danach nicht mehr verändert werden.

In welcher Höhe eine evt. Ausgleichsrücklage gebildet wird, steht derzeit noch nicht fest. Eine definitive Aussage hierzu kann erst erfolgen, wenn die Daten der Eröffnungsbilanz von der Rechnungsprüfung und der Gemeindeprüfanstalt testiert sind.

### **Beratungsverfahren des Haushaltes durch die Ausschüsse und den Rat**

Der städtische Haushalt besteht nach den gesetzlichen Vorgaben jetzt aus Ergebnisplan, Finanzplan und den entsprechenden Teilplänen.

Der Haushalt orientiert sich eindeutig an der Ergebnisplanung bzw. -rechnung (im Unternehmensbereich GuV) mit den Erträgen und Aufwendungen.

Zusätzlich steht im NKF aber auch noch die Finanzplanung mit den Ein- und Auszahlungen (teilw. vergleichbar mit Einnahmen und Ausgaben im kamerale Haushalt) zur Beratung und Beschlussfassung an.

<b>Gesamtergebnisplan</b>
<i>alle Erträge + Aufwendungen</i> z.B. Zuweisungen, Umlagen, Personal- u. Sachaufwendungen, <u>Abschreibungen</u>
<b>Teilergebnispläne</b> umfassen <i>alle Ertrags- und Aufwandsarten</i> und sind gegliedert nach
Produktbereichen
Produktgruppen
Produkten
<b>Gesamtfinanzplan</b>
<i>alle Einzahlungen und Auszahlungen</i> z.B. Zuweisungen, Umlagen, Personal/Sachausgaben, <u>Tilgung</u> , <u>Ausweis einzelner Investitionen</u>
<b>Teilfinanzpläne</b> umfassen alle <i>Ein- u. Auszahlungsarten</i> und sind gegliedert nach
Produktbereichen
Produktgruppen
Produkten

Aber nicht nur Struktur und Aussehen des Haushaltes haben sich verändert, auch die Aussagekraft ist eine ganz andere geworden. Der NKF-Haushalt stellt an alle Beteiligten neue Anforderungen.

Eckpunkte im Rahmen der Gesamtbetrachtung des jeweiligen Haushalts und zur Gesamtentwicklung in den jeweils drei Folgejahren sind die:

- Gesamtaufwendungen (= Kontierung)
  - (50) Personalaufwendungen,
  - (51) Versorgungsaufwand
  - (52) Sach- und Dienstleistungen
  - (53) Transferaufwendungen / Sozialbudget
  - (54) Sonstige ordentliche Aufwendungen
  - (57) Bilanzielle Abschreibungen
  
- Gesamterträge und Allgemeine Finanzierungsmittel (= Kontierung)
  - (40) Steuern und ähnliche Abgaben
  - (41) Zuwendungen und allg. Umlagen
  - (42) Sonstige Transfererträge
  - (43) Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte
  - (441) Privatrechtliche Leistungsentgelte
  - (442) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Gesamtergebnisplan		
Zeile		in Mio. €
<b>10</b>	<b><u>Ordentliche Erträge</u></b>	
<b>17</b>	<b><u>Ordentliche Aufwendungen</u></b>	
<b>18</b>	<b><u>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</u></b>	
<b>21</b>	<b><u>Finanzergebnis</u></b>	
<b>26</b>	<b><u>Jahresergebnis</u></b>	

### Personal- und Versorgungsaufwendungen (Konto 50 und 51)

Der NKF-Haushalt bringt viele Änderungen gerade für den Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen mit sich, die sich teilweise unterschiedlich von den Beträgen her sowohl im Ergebnis als auch im Finanzplan auswirken.

Neu eingeflossen sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Aufwendungen für die Rückstellungen (Pensionen, Altersteilzeit und Beihilfen) für die aktiven Arbeitnehmer/innen.

Der verbleibende Personalaufwand verteilt sich auf die Beamtenbesoldung, Entgelte für tariflich Beschäftigte, Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse und Beihilfen. Es erfolgt im Rahmen der Rechnungslegung eine Aufteilung auf die einzelnen Sachkonten, die sich dann wie folgt darstellen und im erweiterten Ergebnisplan abzulesen sind.

Sachkonto	Bezeichnung
501101	Beamtenbezüge
501201	Entgelte Tarifbeschäftigte
501901	Entgelte sonstige Beschäftigte
502000	ZVK-Beiträge
503000	SV-Beiträge

Sachkonto	Bezeichnung
509000	Pauschalierte Lohnsteuer
	<b>Summe Personalaufwendungen</b>
505100	Zuführung Pensionsrückstellungen
505110	Zuführung Altersteilzeitrückstellungen
506100	Zuführung Beihilferückstellungen
<b>(aktive MA)</b>	<b>Rückstellungszuführungen</b>
515100	Zuf. Pensionsrückst. Versorg. Empf.
516100	Zuf. Beihilferückst. Versorg. Empf.
<b>(passive MA)</b>	<b>Versorgungsaufwendungen</b>
	<b>Summe Personaletat</b>

### Unterscheidungen Ergebnis- und Finanzplanung

Mit NKF vollzieht sich ein Systemwechsel, der eine unbedingte Vergleichbarkeit nicht mehr zulässt. Wurde kameral an dieser Stelle nur von Personalauszahlungen gesprochen, wird unter NKF der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode, also auch die Anwartschaften für die erst in späteren Jahren zur Auszahlung kommenden Pensionen, als Personalaufwand bezeichnet.

Da Aufwendungen nicht zwangsläufig zu Auszahlungen in der gleichen Periode führen, werden sich in diesen Bereichen stets Abweichungen zwischen Aufwand (Ressourcenverbrauch) und Auszahlungen (Zahlungsmittelabfluss) ergeben.

Nach neuer Darstellung wird zwischen Personalaufwand bzw. Versorgungsaufwand, also Aufwand für die aktiven bzw. pensionierten Beamten der Stadt Monheim am Rhein (die Versorgungsempfänger) unterschieden, geregelt in § 2 Abs.1 GemHVO.

Neu für die Stadt Monheim am Rhein unter NKF sind insbesondere die für die aktiven Beamten vorzunehmenden Rückstellungsaufwendungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit, die sich i.H.v. insgesamt rd. 1,5 Mio. €aufwandswirksam im Ergebnisplan wiederfinden.

### Bilanzielle Abschreibungen (Konto 57)

Die erstmals - über die kostenrechnenden Einrichtungen hinaus - im Haushalt auszuweisenden bilanziellen Abschreibungen für das investive Vermögen der Stadt Monheim am Rhein belaufen sich in der Summe auf rd. 8,7 Mio. €

Die festgelegte Nutzungsdauer der Anlagegüter bewegt sich im Durchschnitt der Bewertungstabelle, so dass auch hier eine Belastung des Haushaltes möglichst gering gehalten wird.

Unter Anrechnung der entlastend wirkenden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen in Höhe von 2,0 Mio. € und der Auflösung von Beiträgen Dritter in Höhe von 1,2 Mio. € bleibt eine Belastung des Haushaltes von rd. 5,5 Mio. €

Die Teilergebnispläne der Gebührenhaushalte (z.B. Rettungsdienst, Straßenreinigung, Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung) können theoretisch einen Überschuss ausweisen, da sich die Gebührekalkulationen nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes richten, das kostenrechnerische Grundsätze vorgibt.

Während im NKF grundsätzlich die bilanziellen Abschreibungen und die Fremdkapitalzinsen im Haushaltsplan veranschlagt werden, berücksichtigt die Kostenrechnung kalkulatorische Kosten für Abschreibungen und Zinsen.

Somit ist es möglich, aber nur in den Gebührenbedarfsberechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen, neben der Fremdkapitalverzinsung auch eine kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung für das eingesetzte Anlagevermögen anzusetzen. Dies erfolgt durch Anwendung eines Kalkulationsmischzinses in Höhe von bis zu maximal 7 %.

### **Instandhaltungs- und Herstellungsmaßnahmen**

Die neuen NKF-Vorschriften geben deutlich restriktivere Interpretations- und damit Entscheidungsvorgaben für die Unterscheidung und Zuordnung zwischen Herstellungs- bzw. Erhaltungsaufwand.

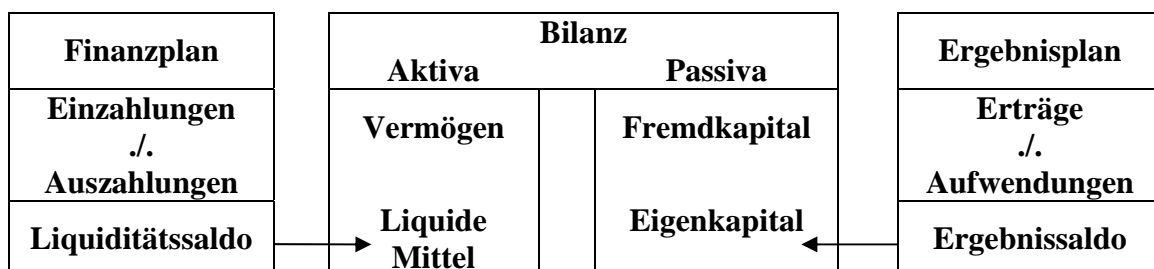
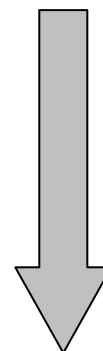
Nach der Rechtsdefinition handelt es sich nur noch dann um investiven Herstellungsaufwand, wenn für die in Rede stehende Maßnahme eine eindeutige wirtschaftliche und wertverbessernde Vermögenssteigerung für die Stadt Monheim am Rhein vorliegt. Dies bezieht sich auf die Herstellung, die Erweiterung oder die über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung des Vermögensgegenstandes.

# Ergebnis- + Finanzplan





# Ergebnisplan





## Gesamtergebnisplan 2012

<b>zum Haushalt der</b>							
Stadt Monheim am Rhein							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
<b>01</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>-41.791.371,56</b>	<b>-66.180.050,00</b>	<b>-111.540.050,00</b>	<b>-123.830.050,00</b>	<b>-128.700.050,00</b>	<b>-131.580.050,00</b>
4011000	Grundsteuer A	-26.670,51	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
4012000	Grundsteuer B	-7.049.995,81	-7.530.000,00	-6.700.000,00	-7.000.000,00	-7.100.000,00	-7.200.000,00
4013000	Gewerbesteuer	-16.178.030,37	-40.300.000,00	-85.000.000,00	-96.000.000,00	-100.000.000,00	-102.000.000,00
4021000	Gemeindeanteil Einkommensteuer	-14.014.061,00	-13.850.000,00	-15.100.000,00	-16.000.000,00	-16.700.000,00	-17.400.000,00
4022000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-1.830.357,00	-1.860.000,00	-2.000.000,00	-2.050.000,00	-2.100.000,00	-2.150.000,00
4031000	Vergnügungssteuer	-621.418,36	-650.000,00	-700.000,00	-700.000,00	-700.000,00	-700.000,00
4032000	Hundesteuer	-246.738,83	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00
4049000	Sonstige steuerähnl. Erträge	0,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00
4051000	Leistungen Familienausgleich	-1.824.099,68	-1.660.000,00	-1.710.000,00	-1.750.000,00	-1.770.000,00	-1.800.000,00
<b>02</b>	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>-17.988.499,68</b>	<b>-14.853.840,00</b>	<b>-9.523.230,00</b>	<b>-9.116.150,00</b>	<b>-9.040.150,00</b>	<b>-8.963.650,00</b>
4111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-8.906.033,95	-6.200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4121000	Bedarfszuweisungen vom Land	-188.809,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4131000	Allgemeine Zuweisungen v. Land	-10.085,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
4140000	Zuw. lfd Zwecke vom Bund	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
4141000	Zuw. lfd Zwecke vom Land	-4.376.329,05	-4.110.830,00	-5.124.930,00	-4.717.850,00	-4.641.850,00	-4.565.350,00
4142000	Zuw. lfd Zwecke von Gemeinden	-222.406,92	-85.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4143000	Zuw. lfd Zwecke von Zweckverb.	-242.000,00	-248.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00
4144000	Zuw. lfd Zwecke vom s. ö. Ber.	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4147000	Zuw. lfd Zwecke von p. Untern.	-79.558,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4148000	Zuw. lfd Zwecke vom übr. Ber.	-16.707,48	-10,00	-88.300,00	-88.300,00	-88.300,00	-88.300,00
4161000	Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-3.835.715,28	-4.100.000,00	-3.850.000,00	-3.850.000,00	-3.850.000,00	-3.850.000,00
4182000	Allgemeine Umlagen von Gemeinden u. Gemeindeverb.	-105.855,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
<b>03</b>	<b>+ Sonstige Transfererträge</b>	<b>-1.217.980,32</b>	<b>-257.000,00</b>	<b>-251.000,00</b>	<b>-251.000,00</b>	<b>-251.000,00</b>	<b>-251.000,00</b>
4211000	Ersatz soz. Leist.außerh.Eintr.	-23.714,42	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
4212000	Übergel. Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete	-97.591,98	-96.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00
4221000	Ersatz soz. Leist. in Einricht	-1.096.673,92	-159.000,00	-159.000,00	-159.000,00	-159.000,00	-159.000,00
<b>04</b>	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-17.271.024,04</b>	<b>-16.193.450,00</b>	<b>-16.321.950,00</b>	<b>-16.396.950,00</b>	<b>-16.377.500,00</b>	<b>-16.397.000,00</b>
4311000	Verwaltungsgebühren	-525.823,89	-439.700,00	-436.400,00	-436.400,00	-441.900,00	-436.400,00
4311001	Verwaltungsgebühren Führerschein	-47.658,00	-48.000,00	-48.000,00	-48.000,00	-48.000,00	-48.000,00
4311002	Verwaltungsgebühren Ausweis/Pässe	-145.998,10	-300.000,00	-220.000,00	-220.000,00	-220.000,00	-220.000,00
4311003	Verwaltungsgebühren Ausländerangelegenheiten	-6.818,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4321000	Benutzungsgeb. u. ähnl. Entg.	-8.035.823,53	-8.695.900,00	-9.081.900,00	-9.106.900,00	-9.131.900,00	-9.156.900,00
4321001	Elternbeiträge	-1.581.917,34	-1.712.850,00	-1.501.650,00	-1.501.650,00	-1.501.700,00	-1.501.700,00
4321002	Benutzungsgeb. Niederschlagswasser	-4.631.053,83	-3.780.000,00	-2.900.000,00	-3.000.000,00	-3.000.000,00	-3.000.000,00
4321003	Benutzungsgeb. Abfallentsorgung	-2.407,85	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
4321004	Benutzungsgeb. Straßenreinigung	0,00	0,00	-430.000,00	-380.000,00	-330.000,00	-330.000,00
4321100	Benutzungsgebühren (Gebührenhaushalte)	0,00	-15.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
4371000	Ertr. aus Aufl. SoPo Beiträge	-2.293.523,40	-1.200.000,00	-1.700.000,00	-1.700.000,00	-1.700.000,00	-1.700.000,00
<b>05</b>	<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-1.822.933,87</b>	<b>-1.554.950,00</b>	<b>-1.632.400,00</b>	<b>-1.639.900,00</b>	<b>-1.700.900,00</b>	<b>-1.707.400,00</b>
4411000	Mieten und Pachten	-447.900,86	-510.000,00	-517.500,00	-516.500,00	-516.500,00	-516.500,00
4421000	Erträge aus Verkauf	-338.717,07	-17.000,00	-4.900,00	-4.900,00	-4.900,00	-4.900,00
4461000	So pr.-re. Leistungsentgelte	-775.209,45	-759.350,00	-718.100,00	-726.600,00	-787.600,00	-794.100,00
4461101	Leistungsentgelte Schulverpflegung	-235.464,39	-230.350,00	-337.900,00	-337.900,00	-337.900,00	-337.900,00
4461102	Leistungsentgelte Kitaverpflegung	-25.642,10	-38.250,00	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00

## Gesamtergebnisplan 2012

<b>zum Haushalt der</b>							
Stadt Monheim am Rhein							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
<b>06</b>	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>-2.077.137,40</b>	<b>-3.245.270,00</b>	<b>-3.144.640,00</b>	<b>-3.127.080,00</b>	<b>-2.950.160,00</b>	<b>-2.919.160,00</b>
4480000	Erträge aus Kostenerst. Bund	-41.974,87	-60.500,00	0,00	-25.000,00	-40.000,00	-5.000,00
4481000	Kostenerstattungen vom Land	-124.873,74	-460.000,00	-454.190,00	-454.190,00	-454.190,00	-454.190,00
4481001	Personalkostenerstattung vom Land	0,00	0,00	-29.200,00	0,00	0,00	0,00
4482000	Kostenerst. Gemeinden (GV)	-1.002.250,49	-1.402.370,00	-660.370,00	-660.370,00	-660.370,00	-660.370,00
4482001	Personalkostenerstattung von Gemeinden	0,00	0,00	-849.830,00	-849.920,00	-658.000,00	-662.000,00
4483000	Erträge aus Ko-erst. Zweckverb	-648.920,00	-600.000,00	-642.100,00	-642.100,00	-642.100,00	-642.100,00
4484000	Kostenerst. so. öffentl. Ber.	-64.384,96	-373.600,00	-301.000,00	-301.000,00	-301.000,00	-301.000,00
4484001	Personalkostenerstattung vom sonst. öffentl. Bereich	0,00	0,00	-3.300,00	0,00	0,00	0,00
4485000	Ertr. aus Ko-erst. verb. Unter	-119.703,74	-293.100,00	-112.600,00	-112.600,00	-112.600,00	-112.600,00
4485001	Personalkostenerstattung von verb. Unternehmen	0,00	0,00	-36.650,00	-26.500,00	-26.500,00	-26.500,00
4487000	Ertr. aus Ko-erst. priv. Unter	-16.591,35	-1.550,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
4488000	Kostenerst. übriger Bereich	-58.438,25	-54.150,00	-53.900,00	-53.900,00	-53.900,00	-53.900,00
<b>07</b>	<b>+ Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>-6.192.161,32</b>	<b>-9.715.850,00</b>	<b>-6.762.350,00</b>	<b>-6.852.350,00</b>	<b>-6.032.350,00</b>	<b>-6.132.350,00</b>
4511000	Konzessionsabgaben	-2.040.979,86	-2.000.000,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00
4521000	Erstattung von Steuern	-35.648,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4541000	Ertr. Veräuß. Grundst./Gebäude	-2.919.037,56	-200.000,00	-535.000,00	-520.000,00	-200.000,00	-200.000,00
4542000	Ertr. Veräuß. VG > 410 EURO	-80.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4561000	Bußgelder	-4.618,36	-79.950,00	-61.350,00	-61.350,00	-61.350,00	-61.350,00
4562000	Säumniszuschläge	-54.765,72	-54.600,00	-54.600,00	-54.600,00	-54.600,00	-54.600,00
4562100	Beitreibungsgebühren	-14.604,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4562200	Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	-96.129,32	-2.000.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00
4562300	Stundungszinsen	-1.249,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4562600	Verspätungszuschläge	-1.030,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4565000	Weitere so ordentliche Erträge	0,00	-65.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00
4565001	Erträge aus Rückdeckung der Beamtenpensionen	0,00	-4.200.000,00	-3.600.000,00	-3.700.000,00	-3.200.000,00	-3.300.000,00
4582400	Aufl. v. Instandh.-Rückst.	0,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4591000	Andere so. ord. Erträge	-933.174,35	-51.300,00	-26.300,00	-26.300,00	-26.300,00	-26.300,00
4591100	Schadensfälle	0,00	-60.000,00	-90.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00
4591200	Erstattung Telefongebühren	0,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
4591300	Ertrag aus Spenden	-10.523,40	-5.000,00	-20.100,00	-20.100,00	-20.100,00	-20.100,00
<b>08</b>	<b>+ Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-88.361.108,19</b>	<b>-112.000.410,00</b>	<b>-149.175.620,00</b>	<b>-161.213.480,00</b>	<b>-165.052.110,00</b>	<b>-167.950.610,00</b>
<b>11</b>	<b>- Personalaufwendungen</b>	<b>17.870.058,87</b>	<b>19.692.640,00</b>	<b>21.033.130,00</b>	<b>21.147.270,00</b>	<b>21.474.280,00</b>	<b>21.779.070,00</b>
5011000	Dienstbezüge Beamte	3.908.111,45	5.598.610,00	3.936.990,00	4.056.730,00	4.254.140,00	4.336.230,00
5011100	Dienstbezüge Beamte in Altersteilzeit	67.933,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5011200	Projektpersonalkosten Beamte	110.249,24	167.010,00	80.030,00	83.070,00	85.680,00	87.030,00
5012000	Dienstbezüge tarifl. Beschäft.	8.875.285,12	12.710.630,00	10.644.780,00	10.704.540,00	10.758.500,00	10.919.650,00
5012100	Dienstbezüge f. tarifl. Beschäft. Altersteilzeit	0,00	0,00	186.930,00	115.510,00	99.280,00	68.720,00
5012200	Projektpersonalkosten tarifl. Beschäftigte	699.005,95	659.540,00	507.070,00	525.770,00	561.580,00	573.760,00
5019100	Dienstbezüge f. Zivildienstleistende	17.999,48	23.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5019200	Aufwendungen f. Honorarkräfte	587.336,77	638.330,00	666.380,00	659.300,00	658.800,00	654.800,00
5019900	Abfindungen	2.665,60	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
5019901	Mehraufwandentsch. Teiln. Jugendwerkstatt	17.418,75	20.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Gesamtergebnisplan 2012

<b>zum Haushalt der</b>							
Stadt Monheim am Rhein							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
5022000	Beitr. Versorg.-kasse t. Besch	750.502,38	0,00	869.910,00	869.610,00	873.980,00	886.390,00
5022100	Beitr. Versor.-kasse t. Besch. Altersteilzeit	0,00	0,00	20.080,00	12.540,00	10.850,00	7.510,00
5029000	Beitr. Versorg.-kasse so Besch	1.428,35	0,00	4.480,00	1.760,00	1.820,00	1.860,00
5032000	Beitr. ges. Soz.-Vers. t Besch	1.866.730,80	0,00	2.218.900,00	2.213.530,00	2.214.570,00	2.239.960,00
5032100	Beitr. ges. Soz.-Vers. t.Besch. Altersteilzeit	0,00	0,00	50.900,00	31.170,00	26.980,00	18.420,00
5039000	Beitr. ges. Soz.-Vers. s.Besch	11.591,53	0,00	12.030,00	4.520,00	4.680,00	4.790,00
5041000	Beihilfen für Beamte	274.397,35	0,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
5051000	Zuf. Pensionsrückstell. Besch.	368.616,02	0,00	1.040.000,00	1.090.000,00	1.147.000,00	1.200.000,00
5061000	Zuf. Beih.rückstell. Besch.	270.612,04	0,00	335.000,00	350.000,00	367.000,00	380.000,00
5071000	Zuf.Rückst. ATZ	0,00	15.000,00	80.000,00	50.000,00	30.000,00	20.000,00
5091000	Pauschalierte Lohnsteuer	40.174,92	0,00	48.470,00	48.400,00	48.720,00	49.380,00
5092000	Pauschalierte Lohnsteuer für Altersteilzeit	0,00	0,00	1.180,00	820,00	700,00	570,00
<b>12</b>	<b>- Versorgungsaufwendungen</b>	<b>2.069.200,40</b>	<b>1.350.000,00</b>	<b>1.350.000,00</b>	<b>1.350.000,00</b>	<b>1.350.000,00</b>	<b>1.350.000,00</b>
5111000	Versorg.aufw. Beamte	1.407.160,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00
5141000	Beihilfen,Unterstützungen dgl.	341.897,40	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
5151000	Zuf. zu PRS für Vers.empfänger	88.035,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5161000	Zuf. zu BRS für Vers.empfänger	232.108,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>13.678.300,17</b>	<b>15.982.050,00</b>	<b>17.117.830,00</b>	<b>16.770.060,00</b>	<b>16.598.380,00</b>	<b>16.662.780,00</b>
5211000	Unterh. Grundstücke baul. Anl.	0,00	1.318.000,00	1.481.000,00	1.198.000,00	1.028.000,00	1.028.000,00
5211001	Unterh. Grundstücke baul. Anl. (bebaut)	819.016,50	366.960,00	162.460,00	162.460,00	162.460,00	162.460,00
5211002	Unterh. Außenanlagen Gebäude (bebaut)	23.580,15	42.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00
5211003	Unterh. Infrastrukturvermögen	669.253,61	1.287.800,00	1.111.800,00	1.071.800,00	1.071.800,00	1.071.800,00
5211004	Schadensfälle Infrastruktur	99.398,51	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
5211005	Sanierung Kanalanschl.-leitung §61a LWG	54.806,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5211006	Allgemeine Wartungsarbeiten	0,00	52.700,00	57.700,00	57.700,00	57.700,00	57.700,00
5211007	Glasreparaturen	39.986,97	30.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
5211008	Elektroarbeiten	282,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5211010	Aufwand f. Umsetzung Klimaschutzkonzept	9.363,29	40.000,00	60.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
5211011	Aufwendungen f. Gebäudeunterhaltung PPP	1.393.104,63	800.000,00	820.000,00	840.000,00	860.000,00	880.000,00
5211013	Grundstückanschlußleitungen (442802)	0,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
5211014	Baureifmachung von Grundstücken	0,00	330.000,00	165.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
5211200	Unterh. Grundst./baul. Anlagen	56.894,42	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00
5216400	Instandhaltung Infrastruktur SBM (Kons.)	0,00	0,00	2.225.300,00	2.225.300,00	2.225.300,00	2.225.300,00
5230000	Erstattung an den Bund	0,00	260.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00
5231000	Erstattung an das Land	173.474,01	45.000,00	56.000,00	56.000,00	56.000,00	56.000,00
5232000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	1.677.797,08	1.759.800,00	1.739.800,00	1.739.800,00	1.739.800,00	1.739.800,00
5233000	Erstattung an Zweckverbände und dergl.	70.835,89	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
5234000	Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	10.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
5235000	Erstattung an verbundene Unternehmen	0,00	3.353.900,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00
5235200	Erstattung an BSM (Kons.)	2.757.796,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5236000	Erstattung an sonstige öffentl. Sonderrechnungen	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5237000	Erstattung an private Unternehmen	127.312,63	0,00	228.000,00	228.000,00	228.000,00	228.000,00
5238000	Erstattungen übrige Bereiche	155.792,52	200.100,00	185.100,00	188.100,00	191.100,00	195.000,00
5241100	Aufwendungen für Strom	0,00	629.550,00	10.550,00	10.550,00	10.550,00	10.550,00
5241103	Aufwendungen für Strom MEGA (Kons.)	599.449,62	0,00	599.000,00	594.000,00	589.000,00	584.000,00

## Gesamtergebnisplan 2012

<b>zum Haushalt der</b>							
Stadt Monheim am Rhein							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
5241110	Aufwendungen für Wasser	65.193,92	65.200,00	65.200,00	65.200,00	65.200,00	65.200,00
5241120	Aufwendungen für Schmutzwasser	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
5241122	Aufwendungen für Niederschlagswasser	401.478,55	0,00	270.000,00	270.000,00	270.000,00	270.000,00
5241130	Aufwendungen für Heizung	278.982,49	282.000,00	282.000,00	282.000,00	282.000,00	282.000,00
5241200	Aufwendungen für Grundsteuern	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
5241210	Aufwendungen für GEZ Gebühren	5.070,61	3.010,00	5.210,00	5.210,00	5.210,00	5.210,00
5241220	Aufwendungen für Müllgebühren	57.531,69	9.000,00	89.000,00	89.000,00	89.000,00	89.000,00
5241230	Aufwendungen für Straßenrein.	7.134,37	0,00	60.800,00	60.800,00	60.800,00	60.800,00
5241300	Aufwend. f. Fremdreinigung	101.688,19	145.000,00	178.000,00	196.000,00	196.000,00	196.000,00
5241310	Aufwend. f. Eigenreinigung	79.248,36	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
5241311	Aufwend. f. Glasreinigung	5.212,50	11.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00
5241313	Aufwendung Bewirtschaftung PPP	1.048.381,86	1.220.000,00	1.200.000,00	1.350.000,00	1.400.000,00	1.450.000,00
5241400	Gebäudeversicherung	87.578,23	0,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
5241500	Versicherung Infrastrukturv.	0,00	0,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
5251000	Laufende KFZ-Betriebskosten	51.876,97	112.650,00	114.900,00	116.100,00	117.400,00	117.400,00
5251100	Unterhaltung KFZ/Reparaturen	45.807,07	7.200,00	8.900,00	8.900,00	7.900,00	7.900,00
5251200	KFZ-Versicherung	41.855,65	22.020,00	22.020,00	22.020,00	22.020,00	22.020,00
5251300	KFZ-Steuer	1.676,72	2.680,00	2.080,00	2.080,00	2.080,00	2.080,00
5255000	Unterhaltung so. bew. Vermögen	30.131,35	172.500,00	172.600,00	173.530,00	174.500,00	174.500,00
5255010	Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen	15.930,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5255020	Unterhaltung der Betriebs.-u. Geschäftsausstattung	96.955,50	199.470,00	185.520,00	179.220,00	171.720,00	179.220,00
5255030	Unterhaltung der Maschinen	31.883,22	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
5271000	Lernmittel nach Lernm.-fmg	158.153,42	197.320,00	209.000,00	209.000,00	209.000,00	209.000,00
5271002	Lernmitteleinsparungen aus Vorjahren	14.296,63	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5279000	Schülerbeförderung	0,00	423.660,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5279002	Schülerbeförderung BSM (Kons.)	375.815,57	0,00	427.000,00	427.000,00	427.000,00	427.000,00
5279100	Schulbetriebskosten	93.524,93	246.680,00	375.010,00	375.010,00	375.010,00	375.010,00
5279200	Verpflegung (Schulen, Kita u.s.w.)	306.653,64	378.750,00	431.400,00	431.400,00	431.400,00	431.400,00
5279900	Sonst.bes. Verwaltungs-u. Betriebsaufw.	14.898,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5280000	Sonstige Aufwendungen f. Sachleistungen	141.791,16	217.830,00	315.520,00	270.920,00	246.470,00	243.470,00
5291000	Sonstige Dienstleistungen	1.332.307,95	1.324.700,00	1.378.010,00	1.351.010,00	1.312.010,00	1.303.010,00
5291001	Aufwendungen für Netzwerkdienstleistungen	59.095,92	52.120,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00
5291100	Aufwendungen sonst. Dienstl. AWB (Kons.)	0,00	0,00	45.700,00	45.700,00	45.700,00	45.700,00
5291200	Aufwendungen sonst. Dienstl. BSM (Kons.)	0,00	0,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00
5291400	Aufwendungen sonst. Dienstl. SBM (Kons.)	0,00	0,00	1.225.750,00	1.225.750,00	1.225.750,00	1.225.750,00
<b>14</b>	<b>- Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>10.970.981,59</b>	<b>11.300.000,00</b>	<b>11.210.000,00</b>	<b>11.210.000,00</b>	<b>11.210.000,00</b>	<b>11.198.350,00</b>
5711000	Abschr. immaterielles Vermögen	77.466,25	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
5711100	Abschreibungen Gebäude	2.062.727,51	0,00	2.100.000,00	2.100.000,00	2.100.000,00	2.100.000,00
5711400	Abschreibungen Infrastrukturvermögen	6.846.207,91	11.300.000,00	7.040.000,00	7.040.000,00	7.040.000,00	7.040.000,00
5711500	Abschreibungen Maschinen u. Geräte	103.330,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
5711510	Abschreibungen technische Anlagen	348.351,93	0,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00
5711600	Abschreibungen Fahrzeuge	299.114,57	0,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
5711700	Abschreibungen BGA	643.094,88	0,00	720.000,00	720.000,00	720.000,00	708.350,00
5711800	Abschreibungen GWG	48.923,00	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
5731000	Abschreibungen auf das UV	541.765,54	0,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
<b>15</b>	<b>- Transferaufwendungen</b>	<b>42.679.028,67</b>	<b>47.583.510,00</b>	<b>67.770.840,00</b>	<b>81.575.840,00</b>	<b>108.625.840,00</b>	<b>109.325.840,00</b>
5311000	Aufwendungen für Zuweisungen an das Land	473.336,20	490.000,00	490.000,00	490.000,00	490.000,00	490.000,00

## Gesamtergebnisplan 2012

<b>zum Haushalt der</b>							
Stadt Monheim am Rhein							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
5313000	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	5.261.897,85	4.951.000,00	4.498.000,00	4.498.000,00	4.498.000,00	4.498.000,00
5315000	Aufwend. f. Zuweisungen an verb. Untern. Beteil. S	0,00	0,00	690.000,00	690.000,00	690.000,00	690.000,00
5317000	Aufwendungen für Zuweisungen a private Unternehmen	7.916.076,56	8.007.910,00	1.275.420,00	1.275.420,00	1.275.420,00	1.275.420,00
5318000	Aufwendungen für Zuweisungen an übrige Bereiche	449.810,01	486.800,00	7.643.320,00	7.468.320,00	7.468.320,00	7.468.320,00
5331001	Jugendhilfe an natürl. Pers. außerh. Einr.	4.865.087,01	935.300,00	1.515.300,00	1.415.300,00	1.415.300,00	1.415.300,00
5332001	Jugendhilfe an natürl. Pers. in Einr.	0,00	4.500.000,00	5.451.500,00	4.751.500,00	4.651.500,00	4.651.500,00
5338000	Leist. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	189.256,61	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
5338010	Asyl analog BSHG einmalige Leistungen	1.896,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5338060	Asyl Wertegutschein ohne Unterkunftsk.	36.020,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5338090	Asyl geduldete laufende Leistungen	109.479,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5339000	Sonstige soziale Leistungen	774.741,80	721.500,00	730.000,00	730.000,00	730.000,00	730.000,00
5341000	Gewerbsteuerumlage	1.286.257,00	3.250.000,00	9.920.000,00	11.200.000,00	11.700.000,00	11.900.000,00
5342000	Finanz.-bet. Fonds Deut. Einh.	1.323.006,00	3.250.000,00	9.650.000,00	10.900.000,00	11.350.000,00	11.550.000,00
5371000	Allgemeine Umlagen an das Land	381,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5372000	Allg. Umlagen Gemeinden (GV)	19.991.782,28	20.591.000,00	25.507.300,00	37.757.300,00	63.957.300,00	64.257.300,00
<b>16</b>	<b>- Sonstige Aufwendungen</b>	<b>2.457.088,19</b>	<b>7.760.810,00</b>	<b>6.797.610,00</b>	<b>6.856.340,00</b>	<b>6.255.740,00</b>	<b>6.112.340,00</b>
5411100	Aufwendungen f. Ausbildung	11.759,63	32.000,00	40.500,00	41.000,00	33.000,00	33.000,00
5411101	Aufwendungen f. Fortbildung	117.875,52	163.360,00	188.940,00	182.940,00	162.940,00	162.940,00
5411200	Dienst- u. Schutzkl., Ausrüst.	8.457,72	9.650,00	12.250,00	12.250,00	12.250,00	12.250,00
5411300	Aufwendungen f. Reisekosten/Fahrtkosten	42.105,09	30.690,00	35.940,00	35.940,00	35.940,00	35.940,00
5411400	Aufwendungen f. Dienstjubiläen	813,05	1.950,00	2.200,00	1.950,00	1.950,00	1.950,00
5411500	Sonstige Personalaufwendungen	21.639,36	49.030,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00
5411600	Aufwendungen für Personaleinstellungen	35.928,91	19.500,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
5421000	Ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	3.278,03	4.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
5422000	Mieten und Pachten	500.446,18	204.020,00	204.170,00	204.170,00	204.170,00	204.170,00
5422010	sonstige Mietnebenkosten	988,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5423000	Leasing	3.684,24	296.000,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
5427000	Aufw. f. Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	137.098,51	173.200,00	130.000,00	160.000,00	130.000,00	130.000,00
5427020	Abschluss- und Prüfungskosten	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
5429000	Inanspruchnahme Rechte/Dienste	8.604,27	43.000,00	45.450,00	45.450,00	45.450,00	45.450,00
5429001	Aufwendungen für Lizenzen IT-Service	222.202,06	248.550,00	264.550,00	260.550,00	257.550,00	259.550,00
5431100	Büromaterial	43.602,34	89.860,00	91.410,00	91.410,00	91.410,00	91.410,00
5431200	Telefongebühren	75.713,97	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
5431300	Porto	89.437,49	84.050,00	85.050,00	85.050,00	85.050,00	85.050,00
5431400	Fachliteratur	62.593,22	53.850,00	64.450,00	64.450,00	64.450,00	64.450,00
5431500	Druckkosten	44.258,52	2.000,00	17.800,00	17.800,00	17.800,00	17.800,00
5431700	Aufwendungen für Gutachten	110.652,40	226.190,00	231.190,00	206.190,00	186.190,00	186.190,00
5431800	Kosten des Geldverkehrs	11.062,14	18.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
5431900	Sonst. Geschäftsaufwendungen	32.066,93	201.300,00	142.500,00	165.500,00	200.500,00	165.500,00
5441100	Versicherungsbeiträge	512.761,94	521.500,00	449.400,00	459.880,00	459.880,00	459.880,00
5441102	Inhalteversicherung	24.232,57	24.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5441103	Versicherungsbeitrag Rückdeckung Beamtenpensionen	0,00	4.200.000,00	3.350.000,00	3.350.000,00	2.800.000,00	2.800.000,00
5442000	Sonstige Beiträge	29.790,03	35.870,00	37.200,00	37.300,00	37.300,00	37.300,00
5442001	Beiträge zu Wirtschaftsverb., Berufsvertr., Vereine	6.690,18	113.400,00	117.150,00	117.150,00	117.150,00	117.150,00
5471002	Werteveränderung bei unbebauten Grundstücken	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00

## Gesamtergebnisplan 2012

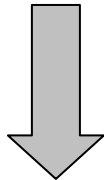
<b>zum Haushalt der</b>							
Stadt Monheim am Rhein							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
5482000	Säumniszuschläge	741,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5490000	Andere sonst. ordent. Aufwendungen	243,90	3.700,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00
5491000	Verfüungsmittel	2.862,97	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00
5492000	Fraktionszuwendungen	32.370,50	40.000,00	39.500,00	39.500,00	39.500,00	39.500,00
5492001	Entschädigung stellv. Bürgermeister	13.851,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
5492002	Entschädigung Rats-u. Ausschussmitglieder	178.148,18	206.000,00	206.000,00	206.000,00	206.000,00	206.000,00
5499100	Repräsentationsaufwendungen	40.470,33	18.200,00	18.200,00	18.200,00	18.200,00	18.200,00
5499200	Aufwand für Werbung	0,00	0,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
5499600	Gästebewirtung	30.656,81	17.740,00	24.160,00	24.160,00	24.160,00	24.160,00
5741100	Aufw. f. Festwerte Dienstkleidung Feuerwehr	0,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00
5741200	Aufw. f. Festwerte Feuerwehrschläuche	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
5741210	Aufw. f. Festwerte Atemschutzgeräte	0,00	8.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5741220	Aufw. f. Festwerte Funksprechanlagen	0,00	32.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5741300	Aufw. f. Festwerte Grünflächen	0,00	85.500,00	132.300,00	92.500,00	137.900,00	62.500,00
5741400	Aufw. f. Festwerte Kindergartenausstattung	0,00	5.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
5741600	Aufw. f. Festwerte Mülltonnen	0,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
5741800	Aufw. f. Festwerte Straßenbeleuchtung	0,00	263.000,00	314.000,00	385.000,00	335.000,00	300.000,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>89.724.657,89</b>	<b>103.669.010,00</b>	<b>125.279.410,00</b>	<b>138.909.510,00</b>	<b>165.514.240,00</b>	<b>166.428.380,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.363.549,70</b>	<b>-8.331.400,00</b>	<b>-23.896.210,00</b>	<b>-22.303.970,00</b>	<b>462.130,00</b>	<b>-1.522.230,00</b>
	<b>(=Zeilen 10 und 17)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>19</b>	<b>+ Finanzerträge</b>	<b>-89.344,51</b>	<b>-23.500,00</b>	<b>-510.300,00</b>	<b>-510.300,00</b>	<b>-510.300,00</b>	<b>-510.300,00</b>
4617000	Zinserträge private Unternehmen	-60.290,88	-13.200,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00
4618000	Zinserträge vom so inl Bereich	-3.196,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4691000	Sonstige Finanzerträge	-25.856,84	-10.300,00	-10.300,00	-10.300,00	-10.300,00	-10.300,00
<b>20</b>	<b>- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>3.410.218,98</b>	<b>4.603.000,00</b>	<b>4.303.000,00</b>	<b>4.353.000,00</b>	<b>4.353.000,00</b>	<b>4.353.000,00</b>
5511000	Zinsaufwendungen an das Land	1.356,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5514000	Zinsaufw. von so. öff. Bereich	30.785,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5517000	Zinsaufw. an private Unternehmen	2.497.202,63	3.053.000,00	3.253.000,00	3.303.000,00	3.303.000,00	3.303.000,00
5517100	Zinsaufw. Kassenkredit Kreditmarkt	827.520,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5518001	Zinsaufw. an übrige Bereiche Kassenkredite	0,00	1.500.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
5599000	Erstattungszinsen Gewerbesteuer	53.354,34	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>3.320.874,47</b>	<b>4.579.500,00</b>	<b>3.792.700,00</b>	<b>3.842.700,00</b>	<b>3.842.700,00</b>	<b>3.842.700,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>4.684.424,17</b>	<b>-3.751.900,00</b>	<b>-20.103.510,00</b>	<b>-18.461.270,00</b>	<b>4.304.830,00</b>	<b>2.320.470,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	-16.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4911000	Außerordentliche Erträge	-16.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-16.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>4.668.324,17</b>	<b>-3.751.900,00</b>	<b>-20.103.510,00</b>	<b>-18.461.270,00</b>	<b>4.304.830,00</b>	<b>2.320.470,00</b>
<b>27</b>	<b>+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-8.904.313,78</b>	<b>-10.302.730,00</b>	<b>-11.017.580,00</b>	<b>-11.017.580,00</b>	<b>-11.017.580,00</b>	<b>-11.017.580,00</b>
4811000	Erträge aus internen Leistungs	-615.140,00	-615.240,00	-615.240,00	-615.240,00	-615.240,00	-615.240,00
4811001	Erträge aus internen Leistungs b. Zentraler Service	-106.737,85	-290.700,00	-295.700,00	-295.700,00	-295.700,00	-295.700,00

## Gesamtergebnisplan 2012

<b>zum Haushalt der</b>							
Stadt Monheim am Rhein							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
4811002	Erträge aus internen Leistungsbez. Grundbesitz	0,00	-455.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4811003	Erträge aus internen Leistungsbez. EDV	-648.640,00	-649.160,00	-649.160,00	-649.160,00	-649.160,00	-649.160,00
4811004	Erträge aus internen Leistungsbez. Telefon	-63.665,93	-95.500,00	-95.500,00	-95.500,00	-95.500,00	-95.500,00
4811005	Erträge aus internen Leistungsbez. Reinigung	-968.260,00	-954.470,00	-954.470,00	-954.470,00	-954.470,00	-954.470,00
4811006	Erträge aus internen Leistungsbez. Gebäude	-4.727.230,00	-4.676.120,00	-4.676.120,00	-4.676.120,00	-4.676.120,00	-4.676.120,00
4811007	Erträge aus internen Leistungsbez. Rechtsberatung	-70.440,00	-70.440,00	-70.440,00	-70.440,00	-70.440,00	-70.440,00
4811008	Erträge aus internen Leistungsbez. VHS	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
4811009	Erträge aus internen Leistungsbez. Straßenentwässer.	-1.678.000,00	-1.782.200,00	-1.460.000,00	-1.460.000,00	-1.460.000,00	-1.460.000,00
4811010	Erträge aus internen Leistungsbez. Kita und Ogata	0,00	-687.700,00	-2.174.750,00	-2.174.750,00	-2.174.750,00	-2.174.750,00
4811011	Erträge aus internen Leistungsbez. öffentl. Grünfläche	-21.200,00	-21.200,00	-21.200,00	-21.200,00	-21.200,00	-21.200,00
<b>28</b>	<b>- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>8.904.313,78</b>	<b>10.302.730,00</b>	<b>11.017.580,00</b>	<b>11.017.580,00</b>	<b>11.017.580,00</b>	<b>11.017.580,00</b>
5811000	Aufw. aus int. Leistungsbez.	615.140,00	615.240,00	615.240,00	615.240,00	615.240,00	615.240,00
5811001	Aufw. aus int. Leistungsbez. Zentraler Service	106.737,85	290.700,00	295.700,00	295.700,00	295.700,00	295.700,00
5811002	Aufw. aus int. Leistungsbez. Grundbesitz	0,00	455.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5811003	Aufw. aus int. Leistungsbez. EDV	648.640,00	649.160,00	649.160,00	649.160,00	649.130,00	649.130,00
5811004	Aufw. aus int. Leistungsbez. Telefon	63.665,93	95.500,00	95.500,00	95.500,00	95.500,00	95.500,00
5811005	Aufw. aus int. Leistungsbez. Reinigung	968.260,00	954.470,00	954.470,00	954.470,00	954.500,00	954.500,00
5811006	Aufw. aus int. Leistungsbez. Gebäude	4.727.230,00	4.676.120,00	4.676.120,00	4.676.120,00	4.676.120,00	4.676.120,00
5811007	Aufw. aus int. Leistungsbez. Rechtsberatung	70.440,00	70.440,00	70.440,00	70.440,00	70.440,00	70.440,00
5811008	Aufw. aus int. Leistungsbez. VHS	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
5811009	Aufw. aus int. Leistungsbez. Straßenentwäss.	1.678.000,00	1.782.200,00	1.460.000,00	1.460.000,00	1.460.000,00	1.460.000,00
5811010	Aufw. aus int. Leistungsbez. Kita und Ogata	0,00	687.700,00	2.174.750,00	2.174.750,00	2.174.750,00	2.174.750,00
5811011	Aufw. aus int. Leistungsbez. öffentl. Grünflächen	21.200,00	21.200,00	21.200,00	21.200,00	21.200,00	21.200,00
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>4.668.324,17</b>	<b>-3.751.900,00</b>	<b>-20.103.510,00</b>	<b>-18.461.270,00</b>	<b>4.304.830,00</b>	<b>2.320.470,00</b>



# Finanzplan





## Gesamtfinanzplan 2012

<b>zum Haushalt der</b>						
Stadt Monheim am Rhein						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
<b>01</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>66.180.050,00</b>	<b>111.540.050,00</b>	<b>123.830.050,00</b>	<b>128.700.050,00</b>	<b>131.580.050,00</b>
6011000	Grundsteuer A	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
6012000	Grundsteuer B	7.530.000,00	6.700.000,00	7.000.000,00	7.100.000,00	7.200.000,00
6013000	Gewerbsteuer	40.300.000,00	85.000.000,00	96.000.000,00	100.000.000,00	102.000.000,00
6021000	Gemeindeanteil Einkommensteuer	13.850.000,00	15.100.000,00	16.000.000,00	16.700.000,00	17.400.000,00
6022000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.860.000,00	2.000.000,00	2.050.000,00	2.100.000,00	2.150.000,00
6031000	Vergnügungssteuer	650.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00
6032000	Hundesteuer	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
6049000	Sonstige steuerähnl. Einnahmen	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
6051000	Leistungen Familienausgleich	1.660.000,00	1.710.000,00	1.750.000,00	1.770.000,00	1.800.000,00
<b>02</b>	<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>14.853.840,00</b>	<b>5.673.230,00</b>	<b>5.266.150,00</b>	<b>5.190.150,00</b>	<b>5.113.650,00</b>
6101000	Zuwendungen	4.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	6.200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6131000	Allgemeine Zuweisungen Land	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
6140000	Zuw. lfd Zwecke vom Bund	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
6141000	Zuw. lfd Zwecke vom Land	4.110.830,00	5.124.930,00	4.717.850,00	4.641.850,00	4.565.350,00
6142000	Zuw. lfd Zwecke von Gemeinden	85.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6143000	Zuw. lfd Zwecke von Zwechverb.	248.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
6148000	Zuw. lfd Zwecke vom übr. Ber.	10,00	88.300,00	88.300,00	88.300,00	88.300,00
6182000	Allgemeine Umlagen von Gem.	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
<b>03</b>	<b>+ Sonstige Transfereinzahlungen</b>	<b>257.000,00</b>	<b>251.000,00</b>	<b>251.000,00</b>	<b>251.000,00</b>	<b>251.000,00</b>
6211000	Ersatz soz. Leist.außerh.Eintr.	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
6212000	Übergel. Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete	96.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
6221000	Ersatz soz. Leist. in Einricht	159.000,00	159.000,00	159.000,00	159.000,00	159.000,00
<b>04</b>	<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>14.993.450,00</b>	<b>14.621.950,00</b>	<b>14.696.950,00</b>	<b>14.677.500,00</b>	<b>14.697.000,00</b>
6311000	Verwaltungsgebühren	439.700,00	436.400,00	436.400,00	441.900,00	436.400,00
6311001	Verwaltungsgebühren Führerschein	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00
6311002	Verwaltungsgebühren Ausweis/Pässe	300.000,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00
6321000	Benutzungsgeb. u. ähnl. Entg.	8.695.900,00	9.081.900,00	9.106.900,00	9.131.900,00	9.156.900,00
6321001	Elternbeiträge	1.712.850,00	1.501.650,00	1.501.650,00	1.501.700,00	1.501.700,00
6321002	Benutzungsgeb. Niederschlagswasser	3.780.000,00	2.900.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00
6321003	Benutzungsgeb. Abfallentsorgung	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
6321004	Benutzungsgeb. Straßenreinigung	0,00	430.000,00	380.000,00	330.000,00	330.000,00
6321100	Benutzungsgebühren	15.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
<b>05</b>	<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.554.950,00</b>	<b>1.632.400,00</b>	<b>1.639.900,00</b>	<b>1.700.900,00</b>	<b>1.707.400,00</b>
6411000	Mieten und Pachten	510.000,00	517.500,00	516.500,00	516.500,00	516.500,00
6421000	Einzahlungen aus Verkauf	17.000,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
6461000	So. pr-re. Leistungsentgelte	759.350,00	718.100,00	726.600,00	787.600,00	794.100,00
6461101	Leistungsentgelte Schulverpflegung	230.350,00	337.900,00	337.900,00	337.900,00	337.900,00
6461102	Leistungsentgelte Kitaverpflegung	38.250,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00
<b>06</b>	<b>+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>	<b>3.245.270,00</b>	<b>3.144.640,00</b>	<b>3.127.080,00</b>	<b>2.950.160,00</b>	<b>2.919.160,00</b>
6480000	Kostenerstattung vom Bund	60.500,00	0,00	25.000,00	40.000,00	5.000,00
6481000	Kostenerstattung vom Land	460.000,00	454.190,00	454.190,00	454.190,00	454.190,00
6481001	Personalkostenerstattung vom Land	0,00	29.200,00	0,00	0,00	0,00
6482000	Kostenerstattung Gemeinden (GV)	1.402.370,00	660.370,00	660.370,00	660.370,00	660.370,00

## Gesamtfinanzplan 2012

<b>zum Haushalt der</b>						
Stadt Monheim am Rhein						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
6482001	Personalkostenerstattung von Gemeinden	0,00	849.830,00	849.920,00	658.000,00	662.000,00
6483000	Kostenerstattung von Zweckverbänden	600.000,00	642.100,00	642.100,00	642.100,00	642.100,00
6484000	Kostenerstattung vom sonstigen öffentl. Bereich	373.600,00	301.000,00	301.000,00	301.000,00	301.000,00
6484001	Personalkostenerstattung vom sonst. öff. Bereich	0,00	3.300,00	0,00	0,00	0,00
6485000	Kostenerstattung von verb. Unternehmen	293.100,00	112.600,00	112.600,00	112.600,00	112.600,00
6485001	Personalkostenerstattung von verb. Unternehmen	0,00	36.650,00	26.500,00	26.500,00	26.500,00
6487000	Kostenerstattung von privaten Unternehmen	1.550,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
6488000	Kostenerstattung von übrigen Bereichen	54.150,00	53.900,00	53.900,00	53.900,00	53.900,00
<b>07</b>	<b>+ Sonstige Einzahlungen</b>	<b>4.315.850,00</b>	<b>2.667.350,00</b>	<b>2.722.350,00</b>	<b>2.762.350,00</b>	<b>2.782.350,00</b>
6511000	Konzessionsabgaben	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
6561000	Bußgelder	79.950,00	61.350,00	61.350,00	61.350,00	61.350,00
6562000	Säumniszuschläge	54.600,00	54.600,00	54.600,00	54.600,00	54.600,00
6562200	Verzinsung Gew.St.	2.000.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
6565000	Einzahlung sonstige ordentl. Erträge	65.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
6591000	So. Einz. lfd. Vw-tätigkeit	51.300,00	26.300,00	26.300,00	26.300,00	26.300,00
6565001	Einzahlung aus Rückdeckung der Beamtenpensionen	0,00	40.000,00	90.000,00	130.000,00	150.000,00
6591100	Schadensfälle	60.000,00	90.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00
6591200	Erstattung Telefongebühren	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
6591300	Einz. Spenden	5.000,00	20.100,00	20.100,00	20.100,00	20.100,00
<b>08</b>	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	<b>23.500,00</b>	<b>510.300,00</b>	<b>510.300,00</b>	<b>510.300,00</b>	<b>510.300,00</b>
6617000	Zinsen private Unternehmen	13.200,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
6691000	Sonstige Finanzeinzahlungen	10.300,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>105.423.910,00</b>	<b>140.040.920,00</b>	<b>152.043.780,00</b>	<b>156.742.410,00</b>	<b>159.560.910,00</b>
<b>10</b>	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>-18.287.640,00</b>	<b>-19.578.130,00</b>	<b>-19.657.270,00</b>	<b>-19.930.280,00</b>	<b>-20.179.070,00</b>
7011000	Dienstbezüge Beamte	-5.598.610,00	-3.936.990,00	-4.056.730,00	-4.254.140,00	-4.336.230,00
7011200	Projektpersonalkosten Beamte	-167.010,00	-80.030,00	-83.070,00	-85.680,00	-87.030,00
7012000	Dienstbezüge tarifl. Beschäft.	-12.710.630,00	-10.644.780,00	-10.704.540,00	-10.758.500,00	-10.919.650,00
7012100	Dienstbezüge tarifl. Beschäft. in Altersteilzeit	0,00	-186.930,00	-115.510,00	-99.280,00	-68.720,00
7012200	Projektpersonalkosten tarifl. Beschäftigte	-659.540,00	-507.070,00	-525.770,00	-561.580,00	-573.760,00
7019100	Dienstbezüge f. Zivildienstleistende	-23.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7019200	Aufwendungen für Honorarkräfte	-638.330,00	-666.380,00	-659.300,00	-658.800,00	-654.800,00
7019900	Abfindungen	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
7019901	Mehraufwandsentsch. Teiln. Jugendwerkstatt	-20.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7022000	Beitr. Versorg.-kasse t. Besch	0,00	-869.910,00	-869.610,00	-873.980,00	-886.390,00
7022100	Beitr. Versorg.-kasse t. Besch. Altersteilzeit	0,00	-20.080,00	-12.540,00	-10.850,00	-7.510,00
7029000	Beitr. Versorg.-kasse so Besch	0,00	-4.480,00	-1.760,00	-1.820,00	-1.860,00
7032000	Beitr. ges. Soz.-Vers. t Besch	0,00	-2.218.900,00	-2.213.530,00	-2.214.570,00	-2.239.960,00
7032100	Beitr. ges. Soz.-Vers. t. Besch. Altersteilzeit	0,00	-50.900,00	-31.170,00	-26.980,00	-18.420,00
7039000	Beitr. ges. Soz.-Vers. s. Besch	0,00	-12.030,00	-4.520,00	-4.680,00	-4.790,00
7041000	Beihilfen	0,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00
7091000	pauschalierte Lohnsteuer	0,00	-48.470,00	-48.400,00	-48.720,00	-49.380,00
7091100	pauschalierte Lohnsteuer für Altersteilzeit	0,00	-1.180,00	-820,00	-700,00	-570,00
<b>11</b>	<b>- Versorgungsauszahlungen</b>	<b>-1.720.000,00</b>	<b>-1.730.000,00</b>	<b>-1.750.000,00</b>	<b>-1.760.000,00</b>	<b>-1.770.000,00</b>
7111000	Versorg. bez. Beamte	-1.420.000,00	-1.430.000,00	-1.440.000,00	-1.450.000,00	-1.460.000,00
7141000	Beihilfen, Unterstützungen dgl.	-300.000,00	-300.000,00	-310.000,00	-310.000,00	-310.000,00

## Gesamtfinanzplan 2012

<b>zum Haushalt der</b>						
Stadt Monheim am Rhein						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
<b>12</b>	<b>- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>-15.982.050,00</b>	<b>-19.041.330,00</b>	<b>-16.770.060,00</b>	<b>-16.598.380,00</b>	<b>-16.662.780,00</b>
7211000	Unterh. Grundstücke baul. Anl.	-1.318.000,00	-2.794.500,00	-1.198.000,00	-1.028.000,00	-1.028.000,00
7211001	Unterh. Grundstücke baul. Anlagen (bebaut)	-366.960,00	-162.460,00	-162.460,00	-162.460,00	-162.460,00
7211002	Unterh. d. Außenanlagen (bebaut)	-42.000,00	-32.000,00	-32.000,00	-32.000,00	-32.000,00
7211003	Unterh. des Infrastrukturvermögens	-1.287.800,00	-1.721.800,00	-1.071.800,00	-1.071.800,00	-1.071.800,00
7211004	Schadensfälle Infrastruktur	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
7211006	Allgemeine Wartungsarbeiten	-52.700,00	-57.700,00	-57.700,00	-57.700,00	-57.700,00
7211007	Glasreparaturen	-30.000,00	-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00
7211010	Umsetzung Klimaschutzkonzept	-40.000,00	-60.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
7211011	Gebäudeunterhaltung PPP	-800.000,00	-820.000,00	-840.000,00	-860.000,00	-880.000,00
7211013	Grundstücksanschl.-leitungen	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00
7211014	Baureifmachung von Grundstücken	-330.000,00	-165.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
7211200	Auszahl. Instandhaltungsrückst.	-7.600,00	-7.600,00	-7.600,00	-7.600,00	-7.600,00
7216400	Instandhaltung Infrastrukturvermögen SBM ( Kons.)	0,00	-2.225.300,00	-2.225.300,00	-2.225.300,00	-2.225.300,00
7230000	Erstattung an den Bund	-260.000,00	-210.000,00	-210.000,00	-210.000,00	-210.000,00
7231000	Erstattung an das Land	-45.000,00	-56.000,00	-56.000,00	-56.000,00	-56.000,00
7232000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	-1.759.800,00	-1.739.800,00	-1.739.800,00	-1.739.800,00	-1.739.800,00
7233000	Erstattung an Zweckverbände	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00
7234000	Erstattung an sonstigen öffentlichen Bereichen	-10.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
7235000	Erstattung an verbundene Unternehmen	-3.353.900,00	-210.000,00	-210.000,00	-210.000,00	-210.000,00
7236000	Erstattung an sonstige öffentliche Sonderrechnunge	-250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7237000	Erstattung an Private Unternehmen	0,00	-228.000,00	-228.000,00	-228.000,00	-228.000,00
7238000	Erstattungen übrige Bereiche	-200.100,00	-185.100,00	-188.100,00	-191.100,00	-195.000,00
7241100	Strom	-629.550,00	-10.550,00	-10.550,00	-10.550,00	-10.550,00
7241103	Strom MEGA (Kons.)	0,00	-599.000,00	-594.000,00	-589.000,00	-584.000,00
7241110	Wasser	-65.200,00	-65.200,00	-65.200,00	-65.200,00	-65.200,00
7241120	Schmutzwasserr	0,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
7241122	Niederschlagswasser	0,00	-270.000,00	-270.000,00	-270.000,00	-270.000,00
7241130	Heizung	-282.000,00	-282.000,00	-282.000,00	-282.000,00	-282.000,00
7241200	Grundsteuern	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
7241210	GEZ	-3.010,00	-5.210,00	-5.210,00	-5.210,00	-5.210,00
7241220	Müllgebühren	-9.000,00	-89.000,00	-89.000,00	-89.000,00	-89.000,00
7241230	Straßenrein.	0,00	-60.800,00	-60.800,00	-60.800,00	-60.800,00
7241300	Fremdreinigung	-145.000,00	-178.000,00	-196.000,00	-196.000,00	-196.000,00
7241310	Eigenreinigung	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00
7241311	Glasreinigung	-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00
7241313	Bewirtschaftung PPP	-1.220.000,00	-1.200.000,00	-1.350.000,00	-1.400.000,00	-1.450.000,00
7241400	Gebäudeversicherung	0,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00
7241500	Versicherung Infrastrukturv.	0,00	-21.000,00	-21.000,00	-21.000,00	-21.000,00
7251000	Laufende KFZ-Betriebskosten	-112.650,00	-114.900,00	-116.100,00	-117.400,00	-117.400,00
7251100	Unterh. KFZ/Rep.	-7.200,00	-8.900,00	-8.900,00	-7.900,00	-7.900,00
7251200	KFZ-Versicherung	-22.020,00	-22.020,00	-22.020,00	-22.020,00	-22.020,00
7251300	KFZ-Steuer	-2.680,00	-2.080,00	-2.080,00	-2.080,00	-2.080,00
7255000	Unterhaltung so. bew. Vermögen	-172.500,00	-172.600,00	-173.530,00	-174.500,00	-174.500,00
7255020	Unterhaltung der Betriebs-u. Geschäftsausstattung	-199.470,00	-185.520,00	-179.220,00	-171.720,00	-179.220,00
7255030	Unterhaltung der Maschinen	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
7271000	Lernmittel nach Lernm.-fng	-197.320,00	-209.000,00	-209.000,00	-209.000,00	-209.000,00
7271002	Lernmitteleinsparungen aus Vorjahren	-1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7279000	Schülerbeförderung	-423.660,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Gesamtfinanzplan 2012

<b>zum Haushalt der</b>						
Stadt Monheim am Rhein						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
7279002	Schülerbeförderung BSM (Kons.)	0,00	-427.000,00	-427.000,00	-427.000,00	-427.000,00
7279100	Schulbetriebskosten	-246.680,00	-375.010,00	-375.010,00	-375.010,00	-375.010,00
7279200	Verpflegung(Schulen, Kita usw.)	-378.750,00	-431.400,00	-431.400,00	-431.400,00	-431.400,00
7280000	Sonstige Aufwendungen f. Sachleistungen	-217.830,00	-315.520,00	-270.920,00	-246.470,00	-243.470,00
7291000	Sonstige Dienstleistungen	-1.324.700,00	-1.378.010,00	-1.351.010,00	-1.312.010,00	-1.303.010,00
7291001	Netzwerkdienstleistungen	-52.120,00	-57.000,00	-57.000,00	-57.000,00	-57.000,00
7291100	Sonstige Dienstleistungen AWB ( Kons.)	0,00	-45.700,00	-45.700,00	-45.700,00	-45.700,00
7291200	Sonstige Dienstleistungen BSM ( Kons.)	0,00	-9.400,00	-9.400,00	-9.400,00	-9.400,00
7291400	Sonstige Dienstleistungen SBM ( Kons.)	0,00	-1.225.750,00	-1.225.750,00	-1.225.750,00	-1.225.750,00
<b>13</b>	<b>- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>-4.603.000,00</b>	<b>-4.303.000,00</b>	<b>-4.353.000,00</b>	<b>-4.353.000,00</b>	<b>-4.353.000,00</b>
7517000	Zinsauszahlungen an private Unternehmen	-3.053.000,00	-3.253.000,00	-3.303.000,00	-3.303.000,00	-3.303.000,00
7518001	Zinsauszahlungen an übrige Bereiche Kassenkredit	-1.500.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00
7599000	Sonstige Finanzauszahlungen	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
<b>14</b>	<b>- Transferauszahlungen</b>	<b>-47.583.510,00</b>	<b>-67.770.840,00</b>	<b>-81.575.840,00</b>	<b>-108.625.840,00</b>	<b>-109.325.840,00</b>
7311000	Aufwendungen für Zuweisungen an das Land	-490.000,00	-490.000,00	-490.000,00	-490.000,00	-490.000,00
7313000	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	-4.951.000,00	-4.498.000,00	-4.498.000,00	-4.498.000,00	-4.498.000,00
7315000	Aufwend. f. Zuweisungen an verb. Untern. Beteil. S	0,00	-690.000,00	-690.000,00	-690.000,00	-690.000,00
7317000	Aufwendungen für Zuweisungen an private Unternehmen	-8.007.910,00	-1.275.420,00	-1.275.420,00	-1.275.420,00	-1.275.420,00
7318000	Aufwendungen für Zuweisungen an übrige Bereiche	-486.800,00	-7.643.320,00	-7.468.320,00	-7.468.320,00	-7.468.320,00
7331001	Jugendhilfe natürl. Pers. außerh. Einr.	-935.300,00	-1.515.300,00	-1.415.300,00	-1.415.300,00	-1.415.300,00
7332001	Jugendhilfe natürl. Pers. in Einricht.	-4.500.000,00	-5.451.500,00	-4.751.500,00	-4.651.500,00	-4.651.500,00
7338000	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-400.000,00	-400.000,00	-400.000,00	-400.000,00	-400.000,00
7339000	Sonstige soziale Leistungen	-721.500,00	-730.000,00	-730.000,00	-730.000,00	-730.000,00
7341000	Gewerbesteuerumlage	-3.250.000,00	-9.920.000,00	-11.200.000,00	-11.700.000,00	-11.900.000,00
7342000	Finanz.-bet. Fonds Deut. Einh.	-3.250.000,00	-9.650.000,00	-10.900.000,00	-11.350.000,00	-11.550.000,00
7372000	Allg. Umlagen Gemeinden (GV)	-20.591.000,00	-25.507.300,00	-37.757.300,00	-63.957.300,00	-64.257.300,00
<b>15</b>	<b>- Sonstige Auszahlungen</b>	<b>-7.750.810,00</b>	<b>-6.787.610,00</b>	<b>-6.846.340,00</b>	<b>-6.245.740,00</b>	<b>-6.102.340,00</b>
7411100	Aufwendungen f. Ausbildung	-32.000,00	-40.500,00	-41.000,00	-33.000,00	-33.000,00
7411101	Aufwendungen f. Fortbildung	-163.360,00	-188.940,00	-182.940,00	-162.940,00	-162.940,00
7411200	Dienst- u. Schutzkl., Ausrüst.	-9.650,00	-12.250,00	-12.250,00	-12.250,00	-12.250,00
7411300	Aufwendungen f. Reisekosten/Fahrtkosten	-30.690,00	-35.940,00	-35.940,00	-35.940,00	-35.940,00
7411400	Aufwendungen f. Dienstjubiläen	-1.950,00	-2.200,00	-1.950,00	-1.950,00	-1.950,00
7411500	Sonstige Personalaufwendungen	-49.030,00	-53.000,00	-53.000,00	-53.000,00	-53.000,00
7411600	Aufwendungen für Personaleinstellungen	-19.500,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
7421000	Ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	-4.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00
7422000	Mieten und Pachten	-204.020,00	-204.170,00	-204.170,00	-204.170,00	-204.170,00
7423000	Leasing	-296.000,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00
7427000	Aufw. f. Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	-173.200,00	-130.000,00	-160.000,00	-130.000,00	-130.000,00
7427020	Abschluss- und Prüfungskosten	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
7429000	Sonstige Inanspruchnahme Rechte/Dienste	-43.000,00	-45.450,00	-45.450,00	-45.450,00	-45.450,00
7429001	Aufw. für Lizenz IT-Service	-248.550,00	-264.550,00	-260.550,00	-257.550,00	-259.550,00
7431100	Büromaterial	-89.860,00	-91.410,00	-91.410,00	-91.410,00	-91.410,00
7431200	Telefongebühren	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00
7431300	Porto	-84.050,00	-85.050,00	-85.050,00	-85.050,00	-85.050,00
7431400	Fachliteratur	-53.850,00	-64.450,00	-64.450,00	-64.450,00	-64.450,00
7431500	Druckkosten	-2.000,00	-17.800,00	-17.800,00	-17.800,00	-17.800,00
7431700	Aufwendungen f. Gutachten	-226.190,00	-231.190,00	-206.190,00	-186.190,00	-186.190,00

## Gesamtfinanzplan 2012

<b>zum Haushalt der</b>						
Stadt Monheim am Rhein						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
7431800	Kosten des Geldverkehrs	-18.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
7431900	Sonst. Geschäftsauszahlungen	-201.300,00	-142.500,00	-165.500,00	-200.500,00	-165.500,00
7441100	Versicherungsbeiträge	-521.500,00	-449.400,00	-459.880,00	-459.880,00	-459.880,00
7441102	Inhalteversicherung	-24.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7441103	Versicherungsbeiträge Rückdeckung Beamtenpensionen	-4.200.000,00	-3.350.000,00	-3.350.000,00	-2.800.000,00	-2.800.000,00
7442000	Sonstige Beiträge	-35.870,00	-37.200,00	-37.300,00	-37.300,00	-37.300,00
7442001	Beiträge zu Wirtschaftsverb.,Berufsvertr.,Vereine	-113.400,00	-117.150,00	-117.150,00	-117.150,00	-117.150,00
7490000	Andere sonst. ordent. Aufwendungen	-3.700,00	-6.200,00	-6.200,00	-6.200,00	-6.200,00
7491000	Verfüungsmittel	-5.600,00	-5.600,00	-5.600,00	-5.600,00	-5.600,00
7492000	Fraktionszuwendungen	-40.000,00	-39.500,00	-39.500,00	-39.500,00	-39.500,00
7492001	Entsch. f. stellv. Bürgermeister	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00
7492002	Entschäd. f. Rats-u.Ausschussmitgl.	-206.000,00	-206.000,00	-206.000,00	-206.000,00	-206.000,00
7499100	Repräsentationsauszahlungen	-18.200,00	-18.200,00	-18.200,00	-18.200,00	-18.200,00
7499200	Auszahlungen für Werbung	0,00	-2.700,00	-2.700,00	-2.700,00	-2.700,00
7499600	Gästebewirtung	-17.740,00	-24.160,00	-24.160,00	-24.160,00	-24.160,00
7741100	Auszahl.Aufwand Festwerte Dienstkleidung Feuerwehr	-65.000,00	-65.000,00	-65.000,00	-65.000,00	-65.000,00
7741200	Auszahl.Aufwand Festwerte Feuerwehrschräuche	-47.100,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
7741300	Auszahl.Aufwand Festwerte Grünflächen	-85.500,00	-132.300,00	-92.500,00	-137.900,00	-62.500,00
7741400	Auszahl.Aufwand Festwerte Kindergartenausstattung	-5.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
7741600	Auszahl.Aufwand Festwerte Mülltonnen	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
7741800	Auszahl.Aufwand Festwerte Straßenbeleuchtung	-263.000,00	-314.000,00	-385.000,00	-335.000,00	-300.000,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-95.927.010,00</b>	<b>-119.210.910,00</b>	<b>-130.952.510,00</b>	<b>-157.513.240,00</b>	<b>-158.393.030,00</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.496.900,00</b>	<b>20.830.010,00</b>	<b>21.091.270,00</b>	<b>-770.830,00</b>	<b>1.167.880,00</b>
<b>18</b>	<b>+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	<b>4.673.100,00</b>	<b>3.206.500,00</b>	<b>5.991.000,00</b>	<b>2.441.800,00</b>	<b>2.316.000,00</b>
6811000	Inv.-Zuwendungen vom Land	2.483.100,00	946.500,00	3.731.000,00	181.800,00	56.000,00
6819000	Inv.-Zuwendungen im Rahmen des GFG	2.190.000,00	2.260.000,00	2.260.000,00	2.260.000,00	2.260.000,00
<b>19</b>	<b>+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen</b>	<b>1.050.000,00</b>	<b>1.500.000,00</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>500.000,00</b>	<b>1.000.000,00</b>
6821000	Einz. Veräuß. Grundst./Gebäude	1.050.000,00	1.500.000,00	1.000.000,00	500.000,00	1.000.000,00
<b>21</b>	<b>+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten</b>	<b>0,00</b>	<b>411.000,00</b>	<b>1.141.000,00</b>	<b>635.800,00</b>	<b>0,00</b>
6881000	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	411.000,00	1.141.000,00	635.800,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.723.100,00</b>	<b>5.117.500,00</b>	<b>8.132.000,00</b>	<b>3.577.600,00</b>	<b>3.316.000,00</b>
<b>24</b>	<b>- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden</b>	<b>-1.173.843,92</b>	<b>-4.500.000,00</b>	<b>-850.000,00</b>	<b>-300.000,00</b>	<b>-300.000,00</b>
7821000	Ausz. Erwerb unbeb.Grundstücke	-703.850,00	-4.500.000,00	-850.000,00	-300.000,00	-300.000,00
7821100	Ausz. Erwerb bebaute Grundstücke	-469.993,92	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>- Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>-3.800.150,00</b>	<b>-3.172.250,00</b>	<b>-7.384.500,00</b>	<b>-3.326.000,00</b>	<b>-1.002.000,00</b>
7851000	Ausz. für Hochbaumaßnahmen	0,00	-464.000,00	-100.000,00	0,00	0,00
7852000	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen (Straßen,Wege,Plätze)	-1.275.150,00	-1.268.250,00	-1.499.500,00	-979.000,00	0,00
7852100	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen (Kanäle)	-440.000,00	-920.000,00	-1.074.000,00	-1.100.000,00	-941.000,00
7852200	Ausz. für sonst.Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00	-4.200.000,00	0,00	0,00

## Gesamtfinanzplan 2012

<b>zum Haushalt der</b>						
Stadt Monheim am Rhein						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
7853000	Ausz. für sonstige Baumaßnahmen	-2.085.000,00	-520.000,00	-511.000,00	-1.247.000,00	-61.000,00
<b>26</b>	<b>- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.</b>	<b>-661.666,14</b>	<b>-912.700,00</b>	<b>-851.100,00</b>	<b>-670.600,00</b>	<b>-684.900,00</b>
7831003	Erwerb Maschinen und techn.Anlagen, Fahrzeuge	0,00	-36.000,00	0,00	0,00	0,00
7831004	Ausz. Erw. BGA	-647.166,14	-842.700,00	-813.600,00	-636.600,00	-650.900,00
7832000	Auszahlungen GWG	-14.500,00	-34.000,00	-37.500,00	-34.000,00	-34.000,00
<b>29</b>	<b>- Sonstige Investitionsauszahlungen</b>	<b>-199.665,12</b>	<b>-517.400,00</b>	<b>-197.600,00</b>	<b>-340.600,00</b>	<b>-42.600,00</b>
7831002	Erw. immater.Vermögensgegenstände	-199.665,12	-517.400,00	-197.600,00	-340.600,00	-42.600,00
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.835.325,18</b>	<b>-9.102.350,00</b>	<b>-9.283.200,00</b>	<b>-4.637.200,00</b>	<b>-2.029.500,00</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und</b>	<b>-112.225,18</b>	<b>-3.984.850,00</b>	<b>-1.151.200,00</b>	<b>-1.059.600,00</b>	<b>1.286.500,00</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>9.384.674,82</b>	<b>16.845.160,00</b>	<b>19.940.070,00</b>	<b>-1.830.430,00</b>	<b>2.454.380,00</b>
<b>34</b>	<b>- Tilgung und Gewährung von Darlehen</b>	<b>-3.100.000,00</b>	<b>-3.200.000,00</b>	<b>-3.380.000,00</b>	<b>-3.460.000,00</b>	<b>-3.520.000,00</b>
7923000	Tilg. Kred.v.übrigen Kreditgebern	-1.200.000,00	-1.200.000,00	-1.200.000,00	-1.200.000,00	-1.200.000,00
7927500	Tilg. Kred.vom privaten Kreditmarkt	-1.900.000,00	-2.000.000,00	-2.180.000,00	-2.260.000,00	-2.320.000,00
<b>35</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.100.000,00</b>	<b>-3.200.000,00</b>	<b>-3.380.000,00</b>	<b>-3.460.000,00</b>	<b>-3.520.000,00</b>
<b>36</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>6.284.674,82</b>	<b>13.645.160,00</b>	<b>16.560.070,00</b>	<b>-5.290.430,00</b>	<b>-1.065.620,00</b>
<b>39</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)</b>	<b>6.284.674,82</b>	<b>13.645.160,00</b>	<b>16.560.070,00</b>	<b>-5.290.430,00</b>	<b>-1.065.620,00</b>